



Gutachten zur Rolle des ehemaligen Landrats in Pinneberg Johann Justus Duvigneau im Nationalsozialismus

Gliederung

I. Einleitung

1. Forschungsfeld (S. 3)
2. Auftrag (S. 4)
3. Quellen- und Literaturlage (S. 4)

II. Biografische Stationen

1. Herkunft, Ausbildung und Weltkriegserfahrung (S. 7)
2. Magdeburg (S. 9)
3. Schneidemühl (S. 11)
4. Torgau, Soltau, Pinneberg (S. 12)
5. Ostrów Masowiecka (S. 14)

III. Duvigneau als Landrat im Nationalsozialismus

1. Der Landrat und die NSDAP (S. 19)
2. Kooperation und Konflikt mit Kreisleitern der NSDAP (S. 21)
3. Auf dem Landratsamt (S. 27)
4. Landräte im Nationalsozialismus (S. 31)

IV. Ausgewählte Tätigkeitsfelder von Duvigneau als Landrat

1. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (S. 35)
2. Zusammenarbeit am Beispiel der Schutzhaft (S. 38)
3. Rolle in der Verfolgung von „Asozialen“ (S. 41)
4. Der Landrat und die Judenverfolgung (S. 45)
5. Verwaltung und Überwachung der Zwangsarbeitenden (S. 50)

V. Schlussbetrachtung und Ableitungen

1. Gesamtwürdigung von Person und Rollen (S. 54)
2. Empfehlungen zum öffentlichen Umgang (S. 55)

Besucheranschrift

frzph
Prinzenpalais 1b
24837 Schleswig

Tel. +49 4621 861890

Fax +49 4621 36545

sekretariat@frzph.de

www.frzph.de

I. Einleitung

Der Kreis Pinneberg hat sich 2023 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Erinnerungskultur im Kreisgebiet gegeben. Dieses wurde von Marcel Glaser und Manfred Grieger entworfen. Die Initiative ging dabei auf die beiden stellvertretenden Kreispräsidentinnen Elke Schreiber und Sabine Schaefer-Maniezki zurück.¹ Im Kontext dieser Bestrebungen ist die vorliegende Untersuchung zu sehen. In der Kreisverwaltung ist auch in Pinneberg die für eine Verwaltung obligatorische Porträtgalerie der bisherigen Landräte vorhanden. Zu dieser Reihe gehört heute immer noch das Porträtfoto von Johann Justus Duvigneau, der von 1932–1945 das Landratsamt führte. Seine Rolle im Nationalsozialismus und seine Biografie ist Gegenstand dieser Untersuchung.



Galerie der Landräte im Kreis Pinneberg in der Kreisverwaltung, fotografiert von Sebastian Lehmann-Himmel im Januar 2025. In der oberen Reihe an sechster Stelle von links ist das Bild von Johann Duvigneau zu erkennen.

¹ Vgl. Kreis Pinneberg, Medieninformation, 09.02.2023, URL: <https://www.kreis-pinneberg.de/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/Erinnerungskultur+im+Kreis+Pinneberg.html> (zuletzt aufgerufen: 18.03.2025); Marcel Glaser/Manfred Grieger: Partizipativ, vernetzt, nachhaltig – ein Konzept für die Weiterentwicklung der Kultur des Erinnerns an den Nationalsozialismus und seine Nachgeschichte im Kreis Pinneberg. Pinneberg 2022.

1. Forschungsfeld

Die Frage nach dem Wirken ihres Personals in der NS-Zeit und möglichen personellen Kontinuitäten stellen und stellen sich viele Institutionen in der Bundesrepublik – wenn auch erst seit recht kurzer Zeit. Diese „Behördenforschung“² genannte Entwicklung innerhalb der Geschichtswissenschaften setzte verstärkt ab 2005 ein, nachdem es im Auswärtigen Amt einen Skandal um die Würdigung von Diplomaten gab, die bereits eine steile Karriere im Nationalsozialismus durchlaufen hatten.³ In der Folge standen Ministerien und öffentliche Verwaltungen unter öffentlichem Druck, ebenfalls ihre Behördengeschichte und ihr Nachkriegspersonal kritisch zu untersuchen. Der bundesweite Trend hat sich längst auf die Länder, Kommunen und Verbände ausgeweitet. 2018 legte beispielsweise ein Forschungsteam um den Historiker Eckart Conze im Auftrag der Stadt Marburg eine zweiteilige Studie über die Kommunalpolitik der Stadt während der NS-Zeit und über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Magistrats 1945–1989 hinsichtlich ihrer NS-Vergangenheit vor.⁴ 2022 schloss sich eine Studie über das Führungspersonal der Landratsämter Marburg und Biedenkopf in der NS-Zeit an.⁵ Der Boom solcher Untersuchungen hält ungebrochen an, daher fällt es schwer, überhaupt noch einen Überblick über alle Einzeluntersuchungen zu behalten, die das Personal der NS-Zeit und – insbesondere in den letzten Jahren verstärkt – die Nachkriegszeit untersucht. Ein Trend geht dahin, sich auch übergreifend mit dem lokalen Umgang mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen.⁶ Zunehmend kritisch wird die erkenntnistheoretische Frage einer Messbarkeit von „NS-Belastung“ diskutiert.⁷ Zunehmend wird unterschieden zwischen „formaler“ und „materialer“ Belastung.⁸ In diesem Zusammenhang sind zwei Kontinuitätsstudien zu erwähnen, die sich ausführlich mit der NS-Belastung der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtags, der Landesregierungen und mit regionalen Verwaltungs-, Justiz-, und Exekutiveliten nach 1945 beschäftigt haben.⁹ Für Schleswig-Holstein haben bereits drei Kreisverwaltungen dezidiert biografisch orientierte Untersuchungen ‚ihrer‘ Landräte – mit einem Schwerpunkt auf deren Handeln im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit – in Auftrag

² Vgl. Grundlegend zur Geschichte der Auftragsforschung: Christian Mentel/Niels Weise: Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung. München/Potsdam 2016. Einen Überblick über die aktuellen Trends der Behördenforschung liefert: Sebastian Lotto-Kusche: Forschungsstand und Referenzraum von NS-Kontinuitätsstudien. In: Uwe Danker (Hrsg.): Geteilte Verstrickung: Elitenkontinuitäten in Schleswig-Holstein. Husum 2021, S. 962–974.

³ Vgl. Eckart Conze u.a.: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und der Bundesrepublik. München 2010.

⁴ Vgl. Alexander Cramer/Dirk Stolper/Sarah Wilder: Marburger Rathaus und Nationalsozialismus. Marburg 2018.

⁵ Vgl. Marcel Spannenberger: Das Führungspersonal der Landratsämter Marburg und Biedenkopf in der NS-Zeit. Eine wissenschaftliche Studie im Auftrag des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Marburg 2022.

⁶ Vgl. etw. Winfried Nerdinger (Hrsg.): Stadt und Erinnerung. Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Berlin, Hamburg und München. München 2017; Philipp Kratz: Eine Stadt und ihre Schuld. Wiesbaden und die NS-Vergangenheit seit 1945. Göttingen 2019; Katrin Wülfing: Zuständigkeit und Verantwortung. Die Oberhausener Stadtverwaltung und die NS-Vergangenheit (1945 bis 1989). Essen 2019.

⁷ Vgl. Mathias Beer/Melanie Güttler/Jan Ruhkopf: Behördenforschung und NS-Belastung. Vermessung eines Forschungsfeldes. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 68 (2020) H. 7/8, S. 632–651.

⁸ Vgl. Stefan Creuzberger/Dominik Geppert: Das Erbe des NS-Staates als deutsch-deutsches Problem. Eine Einführung, in: Dies. (Hrsg.): Die Ämter und ihre Vergangenheit. Ministerien im geteilten Deutschland 1949–1972. Paderborn 2018, S. 7–15, hier: S. 14.

⁹ Vgl. Uwe Danker/Sebastian Lehmann-Himmel (Hrsg.): Landespolitik mit Vergangenheit. Geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive. Husum 2017; Uwe Danker (Hrsg.): Geteilte Verstrickung: Elitenkontinuitäten in Schleswig-Holstein. Husum 2021.

gegeben, nämlich für die Kreise Segeberg (2013), Rendsburg-Eckernförde (2016) und Stormarn (2018).¹⁰ Auch einzelne Städte haben bereits, meist nach vorangegangener öffentlicher Debatte, die Biografien ihrer Bürgermeister durchleuchtet, so beispielsweise die Stadt Rendsburg oder im Kreis Pinneberg die Stadt Wedel.¹¹ In einem jüngsten Beispiel untersuchte das Studentenwerk Schleswig-Holstein die Biografie des Namenspaten eines Wohnheims in Kiel und entschied sich für die Umbenennung des Professor-Hallermann-Hauses in Kiel.¹² In diesen Forschungskontext gehört auch die Untersuchung der Rolle und des Wirkens des Landrats des Kreises Pinneberg, Johann Justus Duvigneau (1885–1945).

2. Auftrag

Im Kern ging es dem Kreis Pinneberg um die Frage, wie seine Person und sein Handeln als Landrat in der NS-Zeit in den regionalen und überregionalen historischen Kontext einzuordnen sind. Daran schließt sich die Frage an, in welcher Form aus historiografischer Sicht eine den aktuellen Vorstellungen angemessene Würdigung aussehen könnte. Ziel war nicht, eine umfassende Biografie Johann Duvigneaus zu erstellen, sondern eine gutachterliche Äußerung zur Person und Rolle Duvigneaus als Landrat in Pinneberg als Grundlage für politisches Handeln zu erhalten. Die Untersuchung konzentriert sich daher vor allem auf folgende Fragestellungen: Wie lässt sich Duvigneaus Haltung zum Nationalsozialismus charakterisieren? Wie drückte sich dies in seinen Werdegang, durch Mitgliedschaften in NS-Organisationen und durch sein Agieren als Landrat im NS-System, v. a. im Hinblick auf den Aspekt der Verfolgung, aus? Wie gestaltete sich das Verhältnis zu seinen Gegenspielern auf Seiten der NS-Organisationen und -Verbänden, insbesondere zu den jeweiligen Kreisleitern der NSDAP und welche Spielräume und Handlungsmotive lassen sich erkennen? Ebenso wichtig wie einzelne Ergebnisse ist die Antwort auf die Frage, wie dies im regionalen und überregionalen Vergleich einzuordnen ist. Und schlussendlich: Wie ist dies aus heutiger wissenschaftlicher Perspektive zu bewerten und welcher Umgang ist in erinnerungspolitischer Hinsicht zu empfehlen?

3. Quellen- und Literaturlage

Die Basis für die Untersuchung bildet der lokale, regionale und bundesweite bzw. internationale Forschungsstand sowie unveröffentlichtes Quellenmaterial in ausgewählten Archiven, wobei es nicht um eine Totalerfassung gehen konnte, sondern um gezielte, exemplarische Recherchen, nicht zuletzt, weil Duvigneau eine komplexe Biografie aufweist und in zahlreichen Archiven Spuren hinterlassen hat. Im Bundesarchiv Berlin sind diverse Bestände ausgewertet worden, neben der NSDAP-Kartei auch zwei Personalakten Duvigneaus.¹³ Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz wurde neben verschiedenen Akten der Innenverwaltung seine Prüfungsakte für Verwaltungsbeamte gesichtet.¹⁴ Im Landesarchiv Schleswig-

¹⁰ Vgl. Sebastian Lehmann unter Mitarbeit von Uwe Danker: Zur Rolle des Segeberger Landrats Waldemar von Mohl in der NS-Zeit. In: *Demokratische Geschichte* 24 (2013), S. 165–200; Thomas Großbölting/Lukas Grawe: Gutachten. Wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte der Landräte hinsichtlich möglicher Verstrickungen in der Zeit des Nationalsozialismus. Münster 2015; Henning K. Müller: Die Stormarner Landräte und der Nationalsozialismus. Stormarn 2018.

¹¹ Vgl. Uwe Danker/Martin Fröhlich/Thomas Reuß: Gutachterliche Stellungnahme zur Berufsbiographie des zweimaligen Rendsburger Bürgermeisters Dr. Heinrich de Haan (1896–1957) im Auftrag der Stadt Rendsburg. Schleswig 2020; Arbeitsgemeinschaft Wedeler Stadtgeschichte (Hrsg.): *Verehrt – verkannt – verleumdet. Die Bürgermeister Wedels von 1902–1971.* Wedel 2008.

¹² Vgl. Felicia E. Engelhard: Gutachten zur Frage der NS-Belastung des ehemaligen Rechtsmediziners und Hochschullehrers Wilhelm Hallermann (1901–1975). Kiel 2024.

¹³ Vgl. BArch R 1501/128048; BArch R 1501/205898.

¹⁴ Vgl. GStA I. HA Rep. 125/Nr. 1196.

Holstein konnte auf eine Personalakte und eine Versorgungsakte zur Person zurückgegriffen werden.¹⁵ Um das sehr kurze Wirken Duvigneaus im deutsch besetzten Polen zu erhellen, wurden Bestände im Polnischen Staatsarchiv in Warschau gesichtet, unter anderem die umfangreichen Akten der Kreishauptmannschaft Ostrów Masowiecka.¹⁶ Daneben wurde sowohl die splitterhafte Kreisüberlieferung im Landesarchiv Schleswig-Holstein sowie zahlreiche andere Bestände im Hinblick auf das Wirken des Landrats in der NS-Zeit ausgewertet. Im Kreisarchiv waren dagegen kaum relevante Unterlagen vorhanden, da sich die Bestände dort hauptsächlich auf die Nachkriegszeit beziehen. Zur Zusammenarbeit Duvigneaus mit regionalen Bürgermeistern konnten allerdings relevante Unterlagen in den Stadtarchiven Wedel und Tornesch aufgefunden werden. Insgesamt ist die Überlieferungssituation in öffentlichen Archiven im engen Sinne bezogen auf die (Berufs-)Biografie Duvigneaus als gut bis befriedigend zu bezeichnen – im starken Gegensatz zu seinem Wirken als Landrat in Pinneberg, das quellenmäßig für die meisten Handlungsfelder bestenfalls splitterhaft rekonstruierbar und für weite Teile seines Handelns ganz ohne nennenswerte Quellen und damit unterbelichtet bleibt – eine für Schleswig-Holstein in der NS-Zeit keine ungewöhnliche Situation. Aus diesem Grund ist es notwendig gewesen, auf der Basis gesicherter Erkenntnisse über Duvigneaus Prägung und Handlungsmuster die wichtigsten Lücken mit plausiblen Ableitungen zu überbrücken, die auch als solche gekennzeichnet werden.

Aufgrund von Duvigneaus frühem Tod in Folge eines Unfalls im Januar 1945, entfällt eine ganze Quellengattung, nämlich die der politischen und juristischen Aufarbeitung in Form von Akten der Entnazifizierungsbehörden, der Spruchgerichte der Britischen Zone oder auch der bundesrepublikanischen Strafgerichtsbarkeit, nur gelegentlich finden sich einzelne Aussagen oder gar Quellen in Verfahren gegen Duvigneaus Zeitgenossen.¹⁷ Selbstzeugnisse von Duvigneau sind kaum überliefert, was damit zusammenhängt, dass der Pinneberger Landrat offenbar in seinen letzten wachen Stunden auf dem Krankenlager die Vernichtung aller persönlichen Unterlagen und Aufzeichnungen veranlasst hat.¹⁸ Sehr hilfreich für die Untersuchung hat sich die Unterstützung der Familie – namentlich durch Dr. Johann Christoph Duvigneau, den Sohn des Landrats – erwiesen, der den Autoren dieser Studie wertvolle Aufzeichnungen zweier Schwestern zur Auswertung überlassen hat.¹⁹ Dadurch ließen sich nicht nur ansonsten kaum zu ermittelnde Hintergründe erschließen, sondern auch (zumindest mittelbar), welche Narrative durch den Landrat und seine Frau in der Familie gebildet und tradiert wurden, wodurch zumindest eine Annäherung an ein Selbstbild des Landrats möglich wurde. Dr. Duvigneau sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Duvigneaus Handeln ist bereits 1993 von Frank Will in seiner Untersuchung zur Geschichte des Kreises Pinneberg in der NS-Zeit thematisiert und auf Basis der damals zur Verfügung stehenden Quellen sehr

¹⁵ Vgl. LASH Abt. 611/Nr. 1872; LASH Abt. 615/Nr. 833.

¹⁶ Vgl. Starostwo Powiatowe w Ostrowi Mazowieckiej, Archiwum Państwowego w Warszawie.

¹⁷ Verwiesen sei hier beispielhaft auf das Verfahren gegen des vormaligen kommissarischen Kreisleiter der NSDAP in Pinneberg, Emil Sievers, BAArch Z 42 III/3214.

¹⁸ „Gleich nach dem Unfall, am 4. u. 5. Jan. ließ Vater den Polizeihauptmann des Kreises, Herrn Oldorf, zu dem er wie auch zu dem Amtmann Lüdemann ein besonderes Vertrauensverhältnis besaß, zu sich kommen und beauftragte ihn, seine sämtlichen privaten Aufzeichnungen u. Schriften in unserem Heizungskeller zu verbrennen. Gemeinsam mit ihm sichtete er seine Notizen und Tagebücher in seiner Bibliothek. Vater wußte, daß der Zusammenbruch nur noch eine Frage von Wochen sein würde. Er wollte nichts Schriftliches zurücklassen, was evtl. für uns (seine Familie) zuguterletzt [sic] noch belastend sein könnte.“ So Duvigneaus Tocher, vgl. Rose Plaschke-Duvigneau: Darstellung zur Person Johann Justus Duvigneau. o.O. 1987. (Besitz der Familie).

¹⁹ Vgl. ebd. sowie Susanne Schröder-Duvigneau: Aufzeichnungen zur Person Johann Justus Duvigneau (Typoskript). o.O. 1987 (Besitz der Familie). Beide Texte sind offenbar auf Anfrage von Dr. Udo Sachse bei seinen Recherchen zu Duvigneau Ende der 1980er Jahre entstanden. Vgl. dazu den Schriftverkehr von Sachse mit der Familie Duvigneau.

ausgewogen bewertet worden.²⁰ Wichtige Hinweise liefert auch Johannes Seifert in seiner quellengesättigten Lokalstudie zur Stadt Pinneberg im Nationalsozialismus.²¹ Zudem diente Duvigneau und der Kreis Pinneberg als Basis für eine Fallstudie zur Untersuchung des Verhältnisses zwischen Landräten und Kreisleitern der NSDAP in Schleswig-Holstein.²² Im Kreisarchiv Pinneberg findet sich zudem ein früher Versuch des späteren Landrats Udo Sachse einer biografischen Skizze zu Johann Justus Duvigneau im Rahmen einer umfassenderen Geschichte des Kreises. Die Darstellung wurde jedoch nie publiziert und ist qualitativ auch nicht dazu geeignet.²³ Eingebettet in den Forschungsstand zur Geschichte der Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein²⁴ lassen die beschriebenen Quellen das komplexe Bild einer facettenreichen Person entstehen, deren Biografie und Handeln hier vorgestellt wird.

²⁰ Vgl. Frank Will: Rechts - zwei - drei. Nationalsozialismus im Kreis Pinneberg. Pinneberg 1993, v.a. S. 62, 154–157.

²¹ Vgl. Johannes Seifert: Pinneberg zur Zeit des Nationalsozialismus. Pinneberg 2000.

²² Vgl. Sebastian Lehmann: Kreisleiter der NSDAP in Schleswig-Holstein. Lebensläufe und Herrschaftspraxis einer regionalen Machtelite. Bielefeld 2007, S. 296–313.

²³ Vgl. Udo Sachse: Landrat Johann Justus Duvigneau vom 01.10.1932 bis 15.01.1945 (nicht veröffentlicht) (Typoskript). o.O. u. J.

²⁴ Vgl. etw. Uwe Danker/Astrid Schwabe: Volksgemeinschaft in der Region. Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus. Husum 2022.

II. Biografische Stationen

1. Herkunft, Ausbildung und Weltkriegserfahrung

Johann Justus Duvigneau wurde am 30. Oktober 1885 in eine Kaufmanns- und Beamtenfamilie hineingeboren, als zweiter Sohn von insgesamt vier Kindern des Königlich Preußischen Baurats, Regierungsbau- und Generaldirektors der Magdeburgischen Bau- und Kreditbank, Johann August Duvigneau und seiner Frau Emma.²⁵ Um die lokale Bedeutung des Familiennamens zu ermessen, ist der Blick auf Duvigneaus Großvater, Johann Otto Duvigneau, Fabrikant und Kaufmann, Stadtrat und Mitglied des Reichstags für die Nationalliberale Partei sowie Ehrenbürger der Stadt Magdeburg, dem zu Ehren noch zu Lebzeiten eine Straße in seiner Heimatstadt gewidmet wurde, ein erstes, wichtiges Schlaglicht. Zum großbürgerlichen Selbstverständnis der Familie gehörte neben der Orientierung an einem preußischen Verständnis von Pflichterfüllung und Engagement in Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft auch die Tradition und das Sonderbewusstsein der hugenottischen Abstammung, die sich in der konfessionellen Orientierung und der Verwurzelung in der wallonisch-reformierten Gemeinde niederschlug.

Sein Bildungsweg folgte klassischen Mustern: Standesgemäß besuchte Johann Justus Duvigneau das traditionsträchtige humanistische Gymnasium „Pädagogium“ des evangelischen Klosters „Unsere Lieben Frauen“, das er 1905 mit dem Abitur abschloss. Mit dem (offenbar familiär verordneten) Berufsziel der Höheren Verwaltungsbeamtenlaufbahn studierte er Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen, Berlin und Göttingen, selbstverständlich als Corpsstudent einer schlagenden Verbindung (Tübinger Schwaben), und bestand das erste Staatsexamen im September 1908 vor dem Oberlandesgericht in Celle. Vor dem Antritt des Referendariats absolvierte Duvigneau als Einjährig-Freiwilliger seinen Wehrdienst in Magdeburg und wurde als Unteroffizier der Reserve entlassen. Nach einer kurzen Station des Vorbereitungsdienstes beim Amtsgericht in Delitzsch/Sachsen sammelte Duvigneau 1910/11 ein halbes Jahr Erfahrung bei der Magdeburger Bank Zuckschwerdt und Beuchel, um dann seine Ausbildung bei der Regierung in Merseburg fortzusetzen, unterbrochen von einer Ausbildungsstation bei dem (mit der Familie Duvigneau befreundeten) Landrat in Bleckede/Reg. Bez. Lüneburg (1911/12). Den Abschluss seiner Ausbildung sollte die für August 1914 vorgesehene zweite Staatsprüfung bilden.

Herkunft und Ausbildung charakterisieren Duvigneau als einen geradezu prototypischen Vertreter der wilhelminischen Oberschicht nationalliberaler Couleur, der alle Kennzeichen gesellschaftlicher Privilegierung aufwies und vor dem sich eine verheißungsvolle, scheinbar vorgezeichnete Zukunft als Mitglied der kaiserlichen Beamtenelite auszubreiten versprach.

Stattdessen brachte der Sommer 1914 die Julikrise, die Einberufung zum Wehrdienst und die brutale Realität des Schützengrabens in Frankreich. Noch im September 1914 erlitt Duvigneau als Frontkämpfer eine schwere Kopfverletzung, blieb jedoch weiterhin an der mittlerweile zum Stellungskrieg erstarrten Westfront. Im Juni 1915 legte er dann – während eines Fronturlaubs – sein Assessorexamen ab, um anschließend wieder zu seiner Einheit zurückzukehren, die mittlerweile an die Ostfront verlegt worden war. Auch

²⁵ Biografische Angaben entstammen, soweit nicht anders angegeben, Duvigneaus eigenhändigen Lebensläufen in seinen Personalakten LASH Abt. 611/Nr. 1872 und R 1501 I/2058998 sowie den Darstellungen seiner Familie: Rose Plaschke-Duvigneau: Darstellung; Undatiertes Fragment einer biographischen Skizze Duvigneaus, wahrscheinlich aus der Feder einer seiner Töchter stammend, überliefert im Nachlass Hans Joachim Beyer, LASH Abt. 399.5/Nr. 6; Schröder-Duvigneau: Aufzeichnungen.

dort nahm Duvigneau an verschiedenen Schlachten und Gefechten teil und wurde ein zweites Mal schwer verwundet, diesmal am rechten Oberschenkel, weshalb er die folgenden elf Monate in verschiedenen Lazaretten verbrachte. Nach seiner Rückkehr zur Truppe wurde er von Juni 1916 bis Kriegsende als Adjutant dem Militärgouverneur in Łódź zugeteilt, dessen Dienststelle er nach der Novemberrevolution in Magdeburg abzuwickeln half.²⁶

Wir wissen nicht, wie Duvigneau die für die meisten Zeitgenossen einschneidende Zäsur der Novemberrevolution 1918, die Abdankung Kaiser Wilhelms II. und die Ausrufung der Republik erlebte. Wir können aber davon ausgehen, dass er sich nach der Entlassung aus dem Heeresdienst im Januar 1919 in einer anderen Welt wiederfand, denn mit dem Ende des Deutschen Kaiserreichs war ihm sein früherer Bezugsrahmen abhandengekommen. Hochdekoriert²⁷, aber kriegsversehrt²⁸, dürften die fünf Kriegsjahre zu den prägendsten Erfahrungen in Duvigneaus Leben gehört und eine Neuorientierung in der neuen Staatsform nötig gemacht haben.

Eine wichtige Entscheidung aus dieser Phase der Neuorientierung ist überliefert: Duvigneau trat im Jahr 1919 in die Deutschnationale Volkspartei ein²⁹ – eine Partei, die das rechtskonservative bis völkische Spektrum der Parteienlandschaft der neuen Republik bespielte und in erster Linie nationalistische, antirepublikanische, konservativ-monarchistische und auch antisemitische Standpunkte vertrat. Diese Selbstverortung Duvigneaus ist ein deutlicher Schritt weg von der nationalliberalen Familientradition, die durch Großvater und Vater repräsentiert wurde und auch im (Selbst)Bild der nachfolgenden Generation vorherrschte.³⁰ Spätere Vorgesetzte notierten seine Parteizugehörigkeit, oftmals mit einem abmildernden Zusatz, wie beispielsweise der Oberpräsident der Grenzmark Posen-Westpreußen, Friedrich von Bülow, selbst Mitglied der konservativen DVP: „Politisch hat [Duvigneau] sich der deutschnationalen Partei angeschlossen. Trotzdem vermochte er seit 3 bis 4 Jahren mein politischer Referent und zugleich der Vertrauensmann eigentlich aller politischen Parteien zu sein, denn an seiner unbedingten Loyalität und Beamten-treue zweifelt niemand.“³¹ Zuschreibungen wie diese unterstreichen die allenthalben wahrgenommene charakterliche Integrität Duvigneaus und die zweifellos vorhandene verbindliche Persönlichkeit des späteren Landrats, zielen aber eher auf Habitus und Berufsauffassung. Über seine politischen Standpunkte geben sie wenig Auskunft. Wahl, Zeitpunkt und Dauer seiner Parteimitgliedschaft vermögen das umso mehr, denn sie vermitteln den Wunsch nach dem monarchischen Status quo ante³², nach Ablehnung der Repub-

²⁶ So Duvigneau in seinem Lebenslauf vom 26.10.1925, LASH Abt. 611/Nr. 1872. Von Dezember 1918 bis 18. Januar 1919 war Duvigneau zumindest nominell an das Landratsamt Calbe/a.S. (Reg. Bez. Magdeburg) abgestellt. Vgl. PrMdl an LR Duvigneau vom 01.12.1918, R 1501 I/205898, Bl. 35.

²⁷ Eisernes Kreuz 1. und 2. Klasse, Friedrichsorden 3. Klasse mit Schwertern, Verwundetenabzeichen in Schwarz.

²⁸ Zeit seines Lebens benutzte Duvigneau einen Stock und hinkte, wenn auch offenbar nicht allzu auffällig.

²⁹ Das genaue Datum ist nicht überliefert, lediglich die Angabe, er habe der DNVP „Vom Bestehen bis zur Auflösung der Partei“ angehört, vgl. undatierte Personalkarte, LASH Abt. 611/Nr. 1872, Bl. 24.

³⁰ Wenig überzeugend die Einschätzung von Rose Plaschke: „Er selbst [Duvigneau] vertrat eine liberal-demokratische Überzeugung und identifizierte sich mit den Ideen und Zielen der Weimarer Republik und dem politischen Kurs Gustav Stresemanns.“, Plaschke-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 15f. Unter den sehr seltenen Selbstäußerungen Duvigneaus finden sich keine Belege dafür.

³¹ OP Schneidemühl, von Bülow an Staatssekretär PrMdl, Meister vom 17.10.1924 (Abschrift), R 1501 I/205898, Bl. 74.

³² Wie sehr und wie lange Duvigneau revisionistischen Vorstellungen verhaftet war, ist abzulesen an dem „Aufruf an die Bevölkerung des Kreises Pinneberg“, dem Reichskolonialbund (RKB) beizutreten, den er zusammen mit dem kommissarischen Kreisleiter der NSDAP Meenen und dem Kreisvertreter des RKB unterzeichnete: „Es geht um die

lik und Offenheit gegenüber völkischen Standpunkten. Die ersten Erfahrungen mit der neuen Staatsform und ihren Vertretern scheinen dies eher verstärkt als abgemildert zu haben.

2. Magdeburg

Die erste Verwaltungsstation für Duvigneau, die er tatsächlich auch physisch antrat (die beiden vorherigen Stationen hatte er als Soldat „im Felde“ stehend absolviert), führte ihn zur Regierung in Magdeburg, wo er ab dem 18. Januar 1919 als Regierungsassessor mit „Demobilmachungsangelegenheiten“ und der „Erwerbslosenfürsorge“ betraut war.³³ Von besonderem Interesse ist die Station in diesem Zusammenhang, weil der im Kaiserreich ausgebildete und für das kaiserliche Vaterland kämpfende Duvigneau hier zum ersten Mal die veränderte Gemengelage des neuen politischen Systems der Weimarer Demokratie in seiner Heimatstadt erlebte und zu spüren bekam. Diese Station war jedoch nur von kurzer Dauer, denn bereits am 7. Oktober 1920 ordnete das Innenministerium an, ihn zum Regierungspräsidium Schneidemühl an die im Gefolge des Versailler Friedensvertrags neugezogene Ostgrenze des Deutschen Reichs zu Polen zu versetzen.³⁴ Diese Personalentscheidung erfolgte trotz des energischen Protests seiner Dienststelle, des Regierungspräsidenten in Magdeburg, der auf Duvigneaus Kompetenzen als Verhandlungsführer bei den als komplex und konfrontativ beschriebenen Schlichtungsverfahren sowie auf ihn als seiner Ansicht nach besonders besonnenen Bearbeiter von Ablehnungen von Anträgen auf Erwerbslosenunterstützung nicht verzichten wollte. Verantwortlich für die Versetzung war der seit Februar 1920 im Amt befindliche, als hemdsärmelig geltende sozialdemokratische Oberpräsident der Provinz Sachsen, Otto Hörsing, der auf Druck der Gewerkschaften und des sozialdemokratischen Magistrats, die mit den Entscheidungen des Beamten unzufrieden gewesen waren, Duvigneaus Versetzung vorgeschlagen hatte.³⁵

Die bürgerliche Presse, der offenbar die Akten des Versetzungsvorgangs zugespielt worden waren, nahm sich des Falls an. Die „Magdeburgische Zeitung“ berichtete unter dem Titel „Der rote Klüngel oder die Geschichte einer Beamtenversetzung“ in einem Aufmacher des Lokalteils ausführlich darüber, wie Duvigneau – dessen Amtsführung als „mustergültig“, „unbestechlich“ und „unermüdlich“ charakterisiert wurde – zum Opfer einer sozialdemokratischen Säuberung geworden sei, initiiert durch den Oberbürgermeister Hermann Beims gemeinsam mit einem Stadtrat, befördert durch Oberpräsidenten Hörsing sowie umgesetzt und gestützt durch den Preußischen Innenminister Carl Severing, allesamt SPD.³⁶ Dies sei Teil einer Kampagne der örtlichen Sozialdemokratie gegen den Regierungspräsidenten Alexander Pohlmann in sei-

Wiederauferstehung des deutschen Kolonialreiches!“, vgl. Beilage der Holsteinwagner Feldpostbriefe 7/40 vom 05.02.1940, Landesbibliothek Schleswig-Holstein.

³³ Vgl. undatierter (wahrscheinlich Ende 1939) Personalbogen, LASH Abt. 611/Nr. 1872.

³⁴ Der Vorgang ist überliefert in seiner Personalakte im Preußischen Innenministerium, BArch R 1501 I/205898, Bl. 41–65.

³⁵ Vgl. u.a. Hörsings Marginalie (18.10.1920) zu dem Schreiben Pohlmann (RP Magdeburg) an PrMdl vom 15.10.1920, ebd.: "In den Arbeitslosenfragen herrscht beim hiesigen Magistrat; in den Lohnfragen, Tarifen etc. in großen Kreisen der Gewerkschaften ernste Verstimmung gegen die Regierung bezw. Regierungsassessor Duvigneau. Diese durch Versetzung zu beseitigen halte ich für durchaus richtig."

³⁶ Vgl. o.V.: „Der rote Klüngel oder die Geschichte einer Beamtenversetzung“, Magdeburgische Zeitung vom 24.11.1920.

ner Eigenschaft als „Demobilmachungskommissar“³⁷, wobei Duvigneau ins Fadenkreuz geraten sei, weil er „mit dem kapitalistischen Unternehmertum in Magdeburg zu sehr verwandt und verschwägert“ sei.³⁸

Der Skandalisierung in der Presse folgte bezogen auf Duvigneau allein, dass der Beamtenausschuss der Regierung – einer Art Personalrat für Beamte, eingerichtet nach der Revolution 1918/19 zur Abwehr von Eingriffen in die Verwaltung – hartnäckig, aber folgenlos Aufklärung darüber forderte, weshalb Duvigneau trotz besonderer Schutzrechte als Mitglied des Beamtenausschusses ohne Anhörung versetzt worden war.³⁹ Duvigneaus kurze Dienstzeit in seiner Heimatstadt fand damit ihr Ende.

In der Familienerinnerung wurde die Episode als einschneidend bewertet und es gibt wenig Anlass daran zu zweifeln, dass Duvigneau diese Erfahrung als eine Vertreibung aus Magdeburg unter den geänderten Vorzeichen des neuen republikanischen Systems empfunden haben mag – was den deutschnationalen Duvigneau kaum mit der neuen Staatsform versöhnt haben dürfte, noch seine Haltung gegenüber Vertretern der Arbeiterbewegung positiver gestaltet hätte. Seinen Widerhall findet das in der Überlieferung der Familie Duvigneau, in der die Episode folgendermaßen rezipiert wurde: *„Er [Duvigneau] geriet in heftigen Gegensatz zu dem ‚Roten Bürgermeister‘ Reuter⁴⁰, dem späteren Oberbürgermeister v. Berlin, der meinen Vater in der Presse wegen seiner national-liberalen Gesinnung und konservativen Haltung scharf angriff `...als versippt und verschwägert mit der Hochfinanz und den plutokratisch gesonnenen Kapitalisten Magdeburgs...´ Nach einem schneidend-scharfem [sic] Pressekrieg - Vater blieb eine Antwort nicht schuldig! - wurde mein Vater auf Betreiben Reuters und linksgerichteter Parteien 1919 nach Schneidemühl strafversetzt.“*⁴¹

³⁷ Tatsächlich finde sich in der sozialdemokratischen Tagespresse mindestens zwei Artikel, welche Kritik an Pohlmann äußerten und nach personellen Konsequenzen riefen: o.V.: „Sabotage der Arbeit“, Magdeburger Volksstimme vom 20.10.1920 und o.V.: „Immer weiter Sabotage der Arbeit“, Magdeburger Volksstimme vom 14.11.1920.

³⁸ So zitierte der Artikel aus einer angeblichen Randbemerkung Hörsings in einem Duvigneaus Versetzung betreffenden Aktenvermerk, vgl. o.V.: „Der rote Klüngel oder die Geschichte einer Beamtenversetzung“, Magdeburgische Zeitung vom 24.11.1920.

³⁹ Vgl. den Schriftwechsel zwischen Beamtenausschuss der Regierung Magdeburg und dem Innen- bzw. Finanzministerium, BArch R 1501 I/205898, Bl. 51–65.

⁴⁰ Mutmaßliche Verwechslung von Hermann Beims mit Ernst Reuter, der diesen erst 1931 als Oberbürgermeister ablöste.

⁴¹ Nicht eindeutig zuzuordnendes, undatiertes Fragment einer biographischen Skizze Duvigneaus, wahrscheinlich aus der Feder einer seiner Töchter stammend, überliefert im Nachlass des Historikers und NS-Kriegsverbrechers Hans Joachim Beyer, LASH Abt. 399.5/Nr. 6. Der zu diesem Zeitpunkt in Wedel/Kreis Pinneberg ansässige Beyer hatte anlässlich des anstehenden 100jährigen Jubiläums des Landkreises Pinneberg den Auftrag zur Erstellung einer Geschichte desselben übernommen und ein rund 300 Seiten starkes Manuskript produziert, das allerdings niemals veröffentlicht wurde. Vgl. Hans-Joachim Beyer: 100 Jahre Kreis Pinneberg. Studien zur Sozial- und Verwaltungsgeschichte Südholsteins seit 1867 (Typoskript). o.O. u. J. Wahrscheinlich stammt das Dokument aus dem Zusammenhang der Recherche dazu. Zur Beyers Person und seine Rolle beim Judenmord vgl. Karl Heinz Roth: Heydrichs Professor. Historiographie des „Volkstums“ und der Massenvernichtungen: Der Fall Hans Joachim Beyer. In: Peter Schöttler (Hrsg.): Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft 1918–1945. Frankfurt/M. 1997, S. 262–342.

3. Schneidemühl

Vom „Roten Klüngel“ aus seiner Heimatstadt vertrieben worden zu sein, wird Narben hinterlassen haben.⁴² In seinem neuen Betätigungsfeld an der polnischen Grenze fand Duvigneau ein Umfeld, das seinem Herkunftsmilieu und seinen politischen Ansichten deutlich näher gewesen sein wird als das sozialdemokratisch dominierte Magdeburg. Aufnahme und Unterstützung bekam Duvigneau durch den dortigen Oberpräsidenten der neu eingerichteten Provinz „Grenzmark Posen-Westpreußen“, Friedrich von Bülow, der ihm nur ein halbes Jahr nach seiner Ankunft eine Beurteilung der „vollsten Zufriedenheit“ ausstellte: „Ein gefestigter Charakter, sich selbst bescheiden zurückstellend. Gute Kenntnisse, klarer Blick, praktisch und entschlossen. Politisch nicht einseitig orientiert, von starkem sozialen Empfinden und Verständnis für die Aufgaben der Zeit“⁴³ Von Bülow war ein adliger Verwaltungsjurist wilhelminischer Prägung mit wenig Anbindung zur neuen Republik,⁴⁴ unter dessen Ägide Duvigneaus Beförderung zum Regierungsrat schnell zum 1. Januar 1922 erfolgte.

Die außerordentliche Wertschätzung,⁴⁵ die von Bülow Duvigneau während seiner Dienstzeit in Schneidemühl entgegenbrachte, mag auch damit zusammengehangen haben, dass er für von Bülow die besonders diffizile Aufgabe der „Wehrhaftmachung“ der neuen Grenzregion gegen befürchtete polnische Übergriffe übernommen hatte. Dies geschah als Kooperationsprojekt zwischen ziviler Verwaltung und der Reichswehr – beispielsweise bei der organisatorischen Unterstützung von halbstaatlichen „Landesschutzorganisationen“, der Tolerierung von Waffenlagern oder Wehrsportaktivitäten – unter strenger Geheimhaltung, denn diese Aktivitäten widersprachen nicht nur den Bestimmungen des Versailler Vertrags und waren somit verboten. Sie boten auch Mitgliedern rechtsradikaler Selbstschutzorganisationen Abschirmung von politischer Aufmerksamkeit und waren deshalb kaum mit dem Gedanken des Republiksschutzes vereinbar.⁴⁶

In der Grenzmark Posen-Westpreußen trat Duvigneau in diesem Kooperationsprojekt als Verhandlungsführer der Verwaltung auf, prädestiniert durch seine Eigenschaft als dekoriertes Reserveoffizier der kaiserlichen Armee mit sehr viel Verständnis für die Bedürfnisse und die Perspektive des Militärs.⁴⁷ Zu seinen Verhandlungspartnern auf Seiten der Reichswehr gehörte unter anderem Oberstleutnant Fedor von

⁴² In einem späteren Versetzungsgesuch bittet er darum, „mich möglichst wieder in die Nähe meiner Heimat Magdeburg zu versetzen, wenn ich auch den besonderen Wunsch aussprechen darf, mich nicht wieder nach Magdeburg selbst zu versetzen.“, zit. n. RR Duvigneau an OP von Bülow vom 08.02.1924, BArch R 1501 I/205898, Bl. 72f.

⁴³ Beurteilung durch OP v. Bülow vom 04.07.1921 im Verzeichnis der zur Beförderung in höhere Ämter geeigneten Regierungsmitglieder. BArch R 1501 I/205898, Bl. 67. Vgl. auch die außergewöhnlich positive und außergewöhnlich ausführliche Würdigung von Duvigneaus Tätigkeit durch von Bülow hier: RP von Bülow an RMdI vom 13.07.1923, LASH Abt. 611/Nr. 1872.

⁴⁴ Vgl. die biografischen Bemerkungen zu von Bülow, der in Personalunion auch Regierungspräsident war, bei Matthias Niendorf: *Minderheiten an der Grenze. Deutsche und Polen in den Kreisen Flatow (Złotów) und Zempelburg (Sępólno Krajeńskie) 1900–1939*. Wiesbaden 1997, S. 262.

⁴⁵ Vgl. u.a. von Bülows kommentierende Beurteilung von Duvigneaus „vortreffliche[n]“ Leistungen vom 19.02.1924 im Zusammenhang mit dessen Versetzungsgesuch, BArch R 1501 I/205898, Bl. 72.

⁴⁶ Vgl. hierzu Rüdiger Bergien: *Staat im Staate? Zur Kooperation von Reichswehr und Republik in der Frage des Grenz- und Landeschutzes*. In: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 56 (2008), S. 643–678; ders.: *Die bellizistische Republik. Wehrkonsens und „Wehrhaftmachung“ in Deutschland 1918–1993*. München 2012.

⁴⁷ Bergien stellt Duvigneau explizit als Beispiel für diese Konstellation vor, vgl. Bergien: *Staat*, S. 649f. sowie ders.: *Bellizistische Republik*, S. 267f.

Bock⁴⁸ vom Wehrkreiskommando III, mit dem Duvigneau offenbar nicht nur in Sachfragen Gemeinsamkeiten fand, sondern auch auf persönlicher Ebene harmonisierte – von Bock wird später als „alter Freund der Familie“ charakterisiert.⁴⁹ Von Bock war für die Zusammenarbeit mit den Tarneinheiten der „Schwarzen Reichswehr“ zuständig und musste sich just zu dieser Zeit gegen öffentliche und justizielle Vorwürfe einer Verstrickung in gewaltsame Aktivitäten dieser illegalen und republikfeindlichen Verbände wehren.⁵⁰

Der Schluss, Duvigneau habe sich im Milieu der Grenzkämpfer stark rechtsradikal aufgeladen, ginge gewiss zu weit. Die doppelte, sehr unterschiedliche Erfahrung in Magdeburg und Schneidemühl in den stürmischen Anfangsjahren der Republik, die durch politische Unruhen und Gewalt sowie durch die gesellschaftlichen Turbulenzen der Hyperinflation geprägt waren, legt jedoch nahe, dass Duvigneaus politische Orientierung im deutschnationalen Lager in dieser Zeit eher noch gefestigt wurde und insgesamt von einer Republiksepsis und Offenheit gegenüber antidemokratischen Politikangeboten ausgegangen werden kann.

4. Torgau, Soltau, Pinneberg

Im Dezember 1924 ging Duvigneaus Wunsch nach einer Versetzung in die Nähe seiner Vaterstadt zumindest ansatzweise in Erfüllung, denn er übernahm vertretungsweise die Geschäfte des Landrats in Torgau (Reg. Bez. Merseburg), was immerhin eine Rückkehr in die Provinz Sachsen darstellte. Diese Stelle war jedoch nur von kurzer Dauer. Bereits im März 1925 erfolgte seine Rückversetzung trotz positiver Beurteilungen sowie eine kurze Zeit der Unsicherheit, bis er dann im Juni 1925 in die Provinz Hannover in den Landkreis Soltau (Reg. Bez. Lüneburg) versetzt wurde, um dort zunächst kommissarisch und bereits nach wenigen Monaten nach einem bemerkenswert einmütigen Votum des Kreistags endgültig als Landrat eingesetzt zu werden.⁵¹

Wie die junge Republik kam der mittlerweile vierzig Jahre alte Duvigneau 1926 durch die Hochzeit mit seiner Frau Käthe, geb. Tesch⁵² und der Geburt seiner ersten drei Töchter (1927, 1929 und 1932) in privater Hinsicht wie in dienstlicher Hinsicht in biografisch geordnetere Fahrwasser. Zumindest sind in den Personalunterlagen keine wesentlichen Vorfälle oder Konflikte überliefert.⁵³ Diese Phase kam im Sommer 1932 zu einem Ende, als im Zuge einer umfassenden Kreisreform in Preußen der Landkreis Soltau aufge-

⁴⁸ Vgl. zu Fedor von Bock: Samuel W. Mitcham jr: Generalfeldmarschall Fedor von Bock. In: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.): Hitlers militärische Elite, (Bd. 1, Von den Anfängen des Regimes bis Kriegsbeginn). Darmstadt 1998, S. 37–44.

⁴⁹ Vgl. Schröder-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 2.

⁵⁰ Vgl. Mitcham: von Bock, S. 38 sowie Bernhard Sauer: Die „Schwarze Reichswehr“ und der geplante „Marsch auf Berlin“. In: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin (2008) S. 113–150, hier: S. 137.

⁵¹ Angesichts der Zusammensetzung des Kreistags (jeweils sechs Mitglieder der DVP, der Deutsch-Hannoverschen Partei und der SPD sowie zwei Mitgliedern der DNVP) ein durchaus beachtliches Ergebnis. Vgl. hierzu und den Vorgängen um seine Versetzungen die Unterlagen in BArch R 1501 I/205898, Bl. 75–100.

⁵² Duvigneau hatte seine zukünftige Ehefrau während seiner Zeit in Schneidemühl kennengelernt, die Tochter des Regierungsbeamten Otto Tesch gewesen war, der in die Vorbereitung der Übergabe der deutschen Abtretungsgebiete an Polen in Erfüllung des Versailler Vertrags involviert gewesen war. Vgl. Sachse: Duvigneau, Bl. 2f.

⁵³ Allein die Beurteilung seiner Dienstführung aus dem Jahr 1929 durch den Regierungspräsidenten Herbst (SPD) enthält eine vage Andeutung: „Fleißig. In politischer Hinsicht hat er gelegentlich eine nicht ganz glückliche Hand gehabt.“, vgl. Beurteilung RP Lüneburg vom 15.03.1929, R 1501 I/205898, Bl. 108.

löst und Duvigneau in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde,⁵⁴ um im gleichen Zug mit der kommissarischen Verwaltung des Kreises Pinneberg (Reg. Bez. Schleswig) betraut zu werden.⁵⁵

Duvigneaus Einsetzung in Pinneberg war eine konfliktreiche Auseinandersetzung um die Nachfolge des zum 1. Mai 1932 in den Altersruhestand versetzten Landrat Gustav Niendorf⁵⁶ vorausgegangen.⁵⁷ Der Regierungspräsident Abegg⁵⁸ hatte Regierungsrat Georg Muttray⁵⁹ (DVP) aus dem schleswig-holsteinischen Oberpräsidium in Vorschlag gebracht, was dem ausdrücklichen Wunsch einer Mehrheit im Pinneberger Kreistag – unterstützt vom Vorstand des Landgemeindetags für den Kreis Pinneberg – widersprach, der sich für Regierungsassessor Dr. Erich Keßler (DVP) als Landratsnachfolger ausgesprochen hatte, der bereits seit 1926 in der Kreisverwaltung Pinneberg unter Landrat Niendorf tätig gewesen war.⁶⁰ Das fiel jedoch auf taube Ohren und das Innenministerium sandte den Regierungsassessor Dr. Maull⁶¹ (SPD) nach Pinneberg zur kommissarischen Übernahme der Landratsgeschäfte. Gegen Maull machte die „Bürgerliche Arbeitsgemeinschaft“ (BAG) im Kreistag, angeführt von der NSDAP, mit gezielten antisemitischen Parolen Stimmung. Am 10. Januar 1933 wählte der Kreistag mit den Stimmen der BAG Duvigneau zum Landrat. Das war jedoch noch nicht das Ende der Personalie Duvigneau: Wohl angeführt vom Kreisleiter der NSDAP in Pinneberg, Ferdinand Schramm, erfolgte ein erneuter Vorstoß Anfang April 1933, Duvigneau doch noch gegen Schramms Favoriten Keßler auszutauschen, formuliert als Eingabe Pinneberger Gemeindevorsteher an den neuen Oberpräsidenten und NSDAP-Gauleiter Hinrich Lohse, der dies jedoch ablehnte und auf Duvigneau beharrte.⁶² In der ersten Sitzung des Kreistags, in dem nach der Kommunalwahl vom 12. März

⁵⁴ PrMdl an LR Soltau, Duvigneau vom 26.08.1932, BArch R 1501 I/205898, Bl. 114.

⁵⁵ PrMdl an LR Soltau, Duvigneau (Abschrift) vom 26.08.1932, BArch R 1501 I/205898, Bl. 116.

⁵⁶ Vgl. zu Niendorf die biografische Skizze von Udo Sachse: Die Ära Niendorf. In: Jahrbuch für den Kreis Pinneberg (1990), S. 53–69, hier: S. 55–64.

⁵⁷ Folgende Darstellung beruht, soweit nicht gesondert angegeben, auf Will: Rechts-zwo-drei, S. 59–62, Seifert: Pinneberg, S. 89f., Sachse: Ära, S. 64–67 sowie die Unterlagen in GStA Rep. 77/5462 und in Duvigneaus Personalakten BArch R 1501 I/205898, LASH Abt. 611/Nr. 1872.

⁵⁸ Vgl. zu Abegg Walter Alnor: Waldemar Abegg. In: Schleswig-Holsteinisches Biographisches Lexikon, Bd. 3. Neumünster 1974, S. 13f.

⁵⁹ Vgl. zu Muttray die knappen Informationen bei Hans-Christian Jasch: Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung. München 2012, S. 482f.

⁶⁰ Vgl. zu Keßler, der 1932 bei der Regierung in Königsberg beschäftigt war: Müller: Stormarner Landräte.

⁶¹ Vgl. zu Maull (*1900), der vorher beim Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau tätig war, die biografischen Informationen in Jürgen Kocka/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.): Acta Borussica. Neue Folge, 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums (1817–1934/38), Bd. 12,2 (4. April 1925 bis 10. Mai 1938). Hildesheim u.a. 2004, S. 640.

⁶² Vgl. hierzu Eingabe von 42 der 51 Gemeindevorsteher des Landkreises Pinneberg an OP Lohse vom 04.03.1933, GStA PK Rep. 77/Nr. 5462: „Im Frühjahr 1932 setzten sich im Rahmen der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft der Kreistagsabgeordneten auch die drei Nationalsozialisten mit für Dr. Keßler ein. Auch der Kreisleiter der NSDAP, Herr Kreisleiter Schramm, war immer der Meinung, wenn man es ihm von der Partei aus freistellen würde, er sich für Dr. Keßler einsetzen wird, weil dieser damals unter Severing und der roten Kreisherrschaft des Landrats Niendorf und des Kreisausschussdirektors Schweiger versetzt wurde, weil er sich zu weit mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP eingelassen hatte. Auch heute ist Herr Kreisleiter Schramm, der den Kreis wohl wie kein anderer kennt, der Meinung, dass die Bevölkerung auch heute noch Herrn Regierungsrat Dr. Keßler zum Landrat haben muss, wenn nicht von anderen Gesichtspunkten aus ein anderer Herr vorgesehen worden ist.“

1933 nun die NSDAP über die absolute Stimmenmehrheit verfügte,⁶³ fand am 21. April 1933 eine erneute Abstimmung über die endgültige Ernennung des Landrats statt, die bemerkenswerterweise nicht mit einem positiven (oder auch negativen) Votum durch die NSDAP-Mehrheit endete, sondern in dem einstimmigen Beschluss, auf das Vorschlagsrecht zu verzichten und dem Staats- bzw. Innenministerium die Entscheidung zu überlassen. Dieses übertrug Duvigneau dann das Landratsamt am 16. Mai 1933 endgültig.⁶⁴ Das war kein explizites Misstrauensvotum der neuen lokalen Entscheidungsträger um Kreisleiter Schramm gegenüber Duvigneau, mindestens jedoch abwartende Distanz, möglicherweise auch Skepsis. In jedem Fall hatte sich Lohse jedoch auf den Landrat festgelegt und damit deutlich seine Verantwortung markiert und Duvigneaus Abhängigkeit unterstrichen.

Johann Justus Duvigneau blieb, abgesehen von einer kurzen Abordnung zu der Zivilverwaltung im besetzten Polen,⁶⁵ bis zum 15. Januar 1945 Landrat in Pinneberg. Er hatte sich bei einem Treppensturz am 7. Januar eine Gehirnerschütterung zugezogen, an deren Folge er im Kreiskrankenhaus Pinneberg verstarb.⁶⁶ Die Dienstgeschäfte übernahm zunächst offiziell der im Landratsamt tätige Regierungsrat Hembes, am 10. März 1945 bis fünf Tage nach Kriegsende Carl Georg Wittich.⁶⁷

5. Ostrów Masowiecka

Der Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen und der Beginn des Zweiten Weltkriegs brachte für Duvigneau eine – wenn auch nur sehr kurze – Unterbrechung seiner Tätigkeit als Landrat in Pinneberg: die Abordnung zur Zivilverwaltung der von Deutschland besetzten Gebiete. Für schleswig-holsteinische Verwaltungskräfte war dies gewiss kein singuläres Erlebnis,⁶⁸ für Duvigneau stellte diese nur rund sechs Wochen dauernde Episode möglicherweise eine außerordentlich prägende biografische Erfahrung dar. Ein kurzer Eintrag auf dem Personalbogen⁶⁹ ist einer der wenigen Hinweise in seiner Personalakte. Er doku-

⁶³ 16 nationalsozialistische Abgeordnete, sieben der SPD sowie jeweils drei Abgeordnete des Wahlbündnisses von DNVP und Stahlhelm („Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“) und der KPD, deren Mandate jedoch umgehend einkassiert wurden, vgl. Will: Rechts-zwo-drei, S. 94.

⁶⁴ Vgl. PrMdl an LR Duvigneau vom 16.05.1933 (Abschrift), BArch R 1501 I/20589, Bl. 134.

⁶⁵ Vgl. dazu Abschnitt II.5. Für eine in Betracht gezogene oder gar tatsächlich vollzogene Versetzung in die Zivilverwaltung des Reichskommissariats Ukraine, wie die Familienüberlieferung für 1943 notiert, gibt es keine Aktenbelege, vgl. dazu Plaschke-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 5.

⁶⁶ Vgl. RR Hembes an RP Schleswig vom 16.01.1945, LASH Abt. 611/Nr. 1872, Bl. 97.

⁶⁷ Vgl. Klaus May: Vom Kreisamtmann zum Kreisinspektor. Das Entnazifizierungsverfahren des Kreisamtmanns Max Lüdemann vor dem Hintergrund der Entnazifizierungspolitik der Militärregierung. In: Jahrbuch für den Kreis Pinneberg (1996), S. 43–60, hier S. 58, FN 3.

⁶⁸ Oberpräsident und NSDAP-Gauleiter Lohse rekrutierte nach Beginn des Vernichtungskriegs gegen die Sowjetunion und seiner Inthronisierung als „Reichskommissar für das Ostland“ zahlreiches Personal aus seinem Heimatgau, vgl. Danker/Schwabe: Volksgemeinschaft, S. 397.

⁶⁹ Vgl. undatierter (wahrscheinlich Ende 1939) Personalbogen, LASH Abt. 611/Nr. 1872. Auch die Lokalpresse meldete Duvigneaus Abordnung: „Landrat Duvigneau verabschiedete sich am Mittwoch für unbestimmte Zeit von der Gefolgschaft des Landratsamtes und der Kreisverwaltung, nachdem an ihn der Ruf ergangen ist, eine Aufgabe im Operationsgebiet Ost zu übernehmen. Wenn Landrat Duvigneau in seiner Abschiedsansprache an die Beamten und Angestellten seiner Behörde der Hoffnung Ausdruck gab, zu gegebener Zeit wieder seinen alten Posten bekleiden zu können, so teilt diese Hoffnung nicht nur seine bisherige Gefolgschaft, die ihm die Verehrung eines vorbildlichen Betriebsführers zollte, sondern auch die Bevölkerung des Kreises, die in Duvigneau einen Beamten kennenlernte, der sich in allen Jahren seiner hiesigen Tätigkeit mit voller Hingabe für das Wohl des Kreises Pinneberg eingesetzt hat. Die Ge-

mentiert, dass Duvigneau, „von 13.IX.1939 bis 23.X.1939“ in der „Starostei Ostrow (Mas)“ als „stellvt. Ldrt.“ eingesetzt gewesen war. Am fünften Kriegstag war an den Pinneberger Landrat zusammen mit vier weiteren Beamten aus dem Regierungsbezirk Schleswig die Anordnung ergangen, sich im Operationsgebiet dem Chef der Zivilverwaltung (CdZ) zur Verfügung zu stellen. Zwei Tage später übergab Duvigneau Regierungsassessor von Engel die Amtsgeschäfte in Pinneberg und meldete sich am 11. September beim Chef der Zivilverwaltung des Armeekommando III, um am nächsten Tag weitere Anweisungen zu erhalten.⁷⁰ Am 23. Oktober 1939 teilte ihm sein Dienstherr in Berlin seinen Dank aussprechend mit: „Infolge der Neuordnung der Ostgebiete ist der Ihnen erteilte Auftrag beendet.“⁷¹

Diese Episode ist gerade durch ihre außerordentliche Kürze bemerkenswert und wirft zudem grundlegende Fragen zu Duvigneaus Haltung und Handeln auf. In der Familie Duvigneau wurde die Dauer seiner Abordnung als Akt der widerständigen Verweigerung gedeutet, welche die Charakterhaltung Duvigneaus kennzeichne und als einschneidendes biografisches Erlebnis einzuordnen sei (wenn auch mit einer falschen Datierung): „1940 wurde Vater nach Ostrow abkommandiert; er sollte dort nach dem Sieg über Polen das Verwaltungswesen organisieren. [...] Die Machenschaften und Methoden der Partei, SS und Gestapo (Zwangsdeportationen etc.) in Polen brachten Vater in große Gewissenskonflikte. Er wandte sich daher an seinen langjährigen Freund, den Feldmarschall v. Bock, der damals (1940) noch starken Einfluß im OKH Berlin besaß - und bat um sofortige Ablösung von seinem Kommissar-Posten in Ostrow. Vater kehrte nach 6-wöchigem Aufenthalt in Ostrow 1940 nach Pinneberg zurück [...] Vater war seitdem sehr ernst und bedrückt. Nur selten, wenn er sich uns Kindern oder guten Freunden widmete kehrten seine alte Heiterkeit u. sein Humor zurück.“⁷²

Tatsächlich gibt es einige Hinweise, die eine solche Deutung stützen. Fedor von Bock war nach dem Beginn des Überfalls auf Polen als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Nord verantwortlich für alle Wehrmachtseinheiten in dem Gebiet, zu dem auch Ostrów gehörte, und zu diesem Zeitpunkt sicherlich einer der höchsten und einflussreichsten Militärs.⁷³ Und in der Tat lässt sich nachweisen, dass von Bock und Duvigneau sich spätestens seit 1923 kannten, als sie sich als Kooperationspartner bei den erwähnten Verhandlungen zwischen Militär und staatlicher Verwaltung in Schneidemühl begegnet waren und zusammengearbeitet hatten.⁷⁴

schäfte des Landrats führt bis auf weiteres Regierungsassessor von Engel.“, vgl. undatierter, ungekennzeichneter Zeitungsausschnitt, LASH Abt. 320.12/Nr. 191.

⁷⁰ Vgl. Duvigneau an RP Schleswig vom 11.09.1939, LASH Abt. 611/Nr. 1872, Bl. 72. CdZ „Feindesland“ und damit zunächst zuständig für alle eroberten Gebiete in dieser Region war SS-Brigadeführer Heinz Jost, der später als Leiter der Einsatzgruppe A für massive Kriegsverbrechen verantwortlich war. Vgl. Ralf Meindl: Ostpreußens Gauleiter. Erich Koch - eine politische Biographie. Osnabrück 2007, S. 250; zu Josts Biografie Michael Wildt: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes. 2. Auflage, Hamburg 2008, S. 938f. Koch wurde 28.09.1939 zum CdZ in Nordmasowien ernannt. Vgl. dazu Christhardt Henschel: Deutsche Besatzungsverwaltung an Polen Peripherie. Nordmasowien unter nationalsozialistischer Herrschaft 1939–1945. In: ders. (Hrsg.): Ostpreußens Kriegsbeute. Der Regierungsbezirk Zichenau 1939–1945. Göttingen 2021, S. 11–43, hier: S. 17.

⁷¹ RMdI an Duvigneau vom 23.10.1939, LASH Abt. 611/Nr. 1872, Bl. 73.

⁷² Plaschke-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 4f. Hervorhebungen im Original.

⁷³ Zu Bock vgl. Mitcham: von Bock, S. 37–44, der von Bock als unnahbaren, ehrgeizigen Mann charakterisiert, der gegen die „Greuelthaten, die die Einsatzgruppen des SD in seinen rückwärtigen Gebieten begingen“ nicht protestierte, ebd., S. 39.

⁷⁴ Vgl. dazu Abschnitt II.3.

Die Landräte, die aus dem Reich zur Verwaltung der eroberten Gebiete abgeordnet waren, unterstanden zunächst der Militärverwaltung, bzw. den neu ernannten Chefs der Zivilverwaltung (CdZ). In Duvigneaus Fall war dies Gauleiter Erich Koch, dem auch zunächst der nördliche Teil Masowiens zusätzlich unterstellt wurde, zunächst unter der Bezeichnung „Süd-Ostpreußen“.⁷⁵ Damit war allerdings noch nicht entschieden, zu welchem Verwaltungsgebiet Ostrów zukünftig gehören sollte: Zunächst zählte die Starostei Ostrów Masowiecka zu „Süd-Ostpreußen“ bzw. zum Regierungsbezirk Zichenau, dann wurde das Gebiet kurzzeitig als eventuell unter zukünftige sowjetische Verwaltung (als Folge des Molotow-Ribbentrop-Abkommen) fallend betrachtet. Am 29. September 1939 verbreitete sich die Nachricht, dass der Kreis zum Gau Ostpreußen und damit endgültig zum Regierungsbezirk Zichenau gehören sollte, um dann Anfang November doch Teil des neu geformten Generalgouvernements zu werden.⁷⁶

Nach Aktenlage ist unklar, ob Johann Justus Duvigneau überhaupt seinen Dienst als stellvertretender Landrat in Ostrów Masowiecka - das er offenbar gut kannte, denn dort war er angeblich während des 1. Weltkriegs zeitweise im Lazarett gewesen⁷⁷ - tatsächlich antrat und wie gegebenenfalls sein Handeln in dieser Rolle aussah.⁷⁸ Belegt ist lediglich, dass ab Oktober 1939 Heinrich von Büнау als Landrat bzw. Kreishauptmann in Ostrów agierte.⁷⁹

Klar ist auch, dass Ostrów Masowiecka bereits sehr früh Tatort massiver antijüdischer Gewalt war. Spätestens ab dem 8. September 1939 veranstalteten Einheiten der Wehrmacht, der SS und der Polizei in der gesamten Region gewaltsame Übergriffe, Misshandlungen, Plünderungen, Schändungen von Synagogen sowie Erschießungen von Einzelpersonen und Menschengruppen, teilweise mit Unterstützung der lokalen nichtjüdischen Bevölkerung.⁸⁰ Viele der Übergriffe fanden entweder direkt in der Kreisstadt Ostrów Masowiecka oder in Ortschaften nur wenige Kilometer davon entfernt statt. Wenn Duvigneau im Septem-

⁷⁵ Vgl. zu der Einrichtung des Sonderstabs „Süd-Ostpreußen“ auch den ansonsten wenig ertragreichen „Bericht über d. Tätigkeit ds. Chefs d. Zivilverwaltung bei der 3. Armee - später Sonderstab Südostpreußen für d. Bezirk Zichenau“ von Helmuth von Wedelstädt vom 13.03.1955, BArch Ost-Dok 8/630.

⁷⁶ Vgl. Markus Roth/Annalena Schmidt: Judenmord in Ostrów Mazowiecka: Tat und Ahndung. Berlin 2013, S. 29–32.

⁷⁷ Schröder-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 2: „1940/41 [sic] Abkommandierung als Zivil-Landrat nach Ostrov [sic] an der damals poln.-russ. Grenze. Ohne Familie. Sein Quartier dort war genau der Raum, in dem er im 1. Weltkrieg verwundet lag; es soll sich, so erzählte er, kaum etwas in den gut 20 Jahren verändert haben.“

⁷⁸ Die deutschen Akten des Landratsamts/Kreishauptmannschaft Ostrow sind im Polnischen Staatsarchiv in Warschau bemerkenswert dicht überliefert, jedoch nahezu ausschließlich für die Zeit nach September/Oktober 1939, vgl. das Inwentarz skarbowy zespołu 72/489/0 – Starostwo Powiatowe w Ostrowi Mazowieckiej, Archiwum Państwowego w Warszawie. Der Name Duvigneau taucht nicht darin auf. Weder Niewiadomski noch Roth als Experten für diesen Zeitraum und die Region ist Duvigneau in diesem Zusammenhang geläufig. Freundliche Mitteilungen von Igor Niewiadomski und Markus Roth vom 08.01.2025 resp. 13.01.2025, denen hier herzlich gedankt sei.

⁷⁹ Vgl. Roth/Schmidt: Judenmord, S. 30. Vgl. zur Person von Büнау Markus Roth: Herrenmenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte. Göttingen 2009, S. 463 sowie BArch R 9361-IX KARTEI/5020931; BArch R 9361-IX KARTEI/5020932, BArch R 9361-VIII KARTEI/4490894.

⁸⁰ Vgl. hierzu Roth/Schmidt: Judenmord, S. 22–28; Igor Michał Niewiadomski: The situation of civilians in Kreishauptmannschaft Ostrow [Ostrów] Mazowiecka in the years 1939–1940: An analysis based on Source Materials gathered by the Main Commission for the Investigation of German/Hitlerite Crimes in Poland. In: Studia nad Totalitaryzmami i Wiekem XX. Tom 6 (2022), S. 228–249, v.a. Tabelle 1, in welcher der Autor alle belegten Gewalttaten gegen Juden in der Region im September 1939 dokumentiert, ebd., S. 241; Mieczysław Bartniczak: Eksterminacja Ludności W Powiecie Ostrow Masowiecka W Latach Okupacji Hitlerowskiej (1939–1944). In: Rocznik mazowiecki 5 (1974), S. 147–213.

ber/Oktober 1939 seinen Dienst vor Ort tatsächlich versehen haben sollte, dann wird er extreme, zweifellos schockierende Gewalt, ausgeübt von deutschen Angehörigen der Wehrmacht, von Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD sowie von Polizeibataillonen, erlebt haben. Den grausigen Höhepunkt der Gewaltexzesse in Ostrów Masowiecka bildete - knapp zweieinhalb Wochen nach Duvigneaus offizieller Entlassung - der erste umfassende Massenmord an einer jüdischen Gemeinde in den besetzten Gebieten, als am 10. oder 11. November 1939 durch Mitglieder der Polizeibataillone 11 und 91 mindestens 360 jüdische Männer, Frauen und Kinder in einer den ganzen Tag lang andauernden Tötungsaktion erschossen wurden.⁸¹ Ob Duvigneau je von dieser Tat erfuhr, ist unklar.

Die genannten Gesichtspunkte stützen das in der Familie überlieferte Narrativ, das sich vereinfacht so zuspitzen ließe: Duvigneau sei dem Ruf der Dienstpflicht nach Polen gefolgt, habe dort die Gewaltexzesse der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft erleben müssen und (spätestens) dadurch den verbrecherischen Charakter des Regimes (noch deutlicher) erkannt. Er habe sich mit Hilfe persönlicher Verbindungen dieser Rolle entziehen können, um nicht (noch weiter) mitschuldig an den Verbrechen zu werden. Diese Erfahrung habe ihn in der Folgezeit seelisch schwer belastet.

Dieser tendenziell entlastenden biografischen Erfahrung wird in diesem Gutachten nicht unbedingt widersprochen. Sie wird jedoch deutlich anders akzentuiert durch die Einordnung von Duvigneaus Abordnung und Entlassung in den Kontext der Personalentwicklung im deutsch besetzten Polen, die durch rivalisierende Akteure und Interessen gekennzeichnet war. Das erste Tableau an zivilen Verwaltungsbeamten für die besetzten Gebiete stellte das Reichsinnenministerium der Militärverwaltung. Relativ schnell wurde jedoch deutlich, dass deren neue Vorgesetzte, die CdZs in den besetzten Gebieten, andere, eigene personalplanerische Vorstellungen hatten. Insbesondere Albert Forster für den sich herauskristallisierenden Reichsgau Danzig-Westpreußen und der ostpreußische NSDAP-Gauleiter, Oberpräsident und Reichsstatthalter Erich Koch konterkarierten beziehungsweise ignorierten die Einsetzungen der Zentrale. Bereits für den Zeitraum vor der Aufhebung der Militärverwaltung am 26. Oktober 1939 und ohne mit der militärischen Führung, mit der Koch als CdZ zur Zusammenarbeit angehalten war, oder dem Reichsinnenministerium Rücksprache zu halten, ist belegt, dass Koch zehn vom Reichsinnenministerium für die Militärverwaltung entsandte Landräte versammelte und ihnen eröffnete, dass sie nun nicht mehr gebraucht würden und nach Hause fahren könnten. An ihrer Stelle setzte er in Ostpreußen amtierende, politisch besonders bewährte Landräte ein, die fortan die 14 neuen Verwaltungsbezirke in Personalunion mitverwalten würden.⁸² Ob Duvigneau zu den zehn in diesem Zusammenhang entlassenen Landräten zählte, ist nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich, auch wenn er namentlich in dem Vorgang nicht auftaucht. In seiner Personalakte beim Reichsinnenministerium findet sich eine Abschrift des bereits erwähnten Schreibens Pfundtners vom 23. Oktober 1939 an Duvigneau, in dem er für die „geleistete Aufbauarbeit im besetzten Gebiet“ dankt, mit einem Verteiler von acht (!) weiteren Verwaltungsbeamten, an die ein gleichlautendes Schrei-

⁸¹ Vgl. hierzu Roth/Schmidt: Judenmord, S. 33–51.

⁸² Belegt ist der Vorgang in RMdI (Dellbrügge) an Preußisches Staatsministerium (Drape) vom 08.12.1939, BArch R 43-II/647 sowie ausführlich dargestellt bei Martin Broszat: Nationalsozialistische Polenpolitik. Stuttgart 1961, S. 52f.; Wolfgang Stelbrink: Der preußische Landrat im Nationalsozialismus. Studien zur nationalsozialistischen Personal- und Verwaltungspolitik auf Landkreisebene. Münster u.a. 1998, S. 106 und Meindl: Koch, S. 256f., der als Auswahlkriterien „weltanschauliche Zuverlässigkeit“ und „absolute Treue“ gegenüber Koch nennt. Vgl. zur Bildung des Regierungsbezirks Zichenau Henschel: Deutsche Besatzungsverwaltung, S. 16–23.

ben ging.⁸³ Festzuhalten bleibt außerdem, dass ab dem 16. Oktober 1939 Heinrich von Büнау – eigenen Angaben zufolge – die Verwaltung des Kreises Ostrów übernommen habe und dass er einen Vorgänger gehabt hatte, dessen Namen jedoch nicht in den Unterlagen genannt wird und der seinerseits am 13. September 1939 zusammen mit einem Stab von insgesamt sechs Verwaltungskräften in Ostrów angefangen habe, die landrätliche Verwaltung einzurichten.⁸⁴ Auf von Büнау, dessen Name auf der erwähnten Liste von Landräten auftaucht, die Koch aus in seinem Heimatgau rekrutiert und eingesetzt hatte, trafen die wesentlichen Kriterien (altostpreußischer Stallgeruch, absolute parteipolitische Zuverlässigkeit) der Ersatzkräfte zu.⁸⁵ All dies spricht stark dafür, dass Duvigneaus Ablösung vor allem als ein Resultat eines Machtkampfes zwischen Reichsinnenministerium und einem sehr selbstbewussten NSDAP-Gauleiter zu sehen ist, der sich mit der Neubesetzung der Landratsämter noch keineswegs gelegt hatte.⁸⁶ Gesetzt den wahrscheinlichen Fall, dass Duvigneau tatsächlich zu den in diesem Zusammenhang entlassenen Landräten gehörte, ließe sich im Umkehrschluss ableiten, dass er von Gauleiter und Reichsstatthalter Koch eben nicht als parteipolitisch zuverlässig und loyal betrachtet wurde, eine Sichtweise, die Duvigneau zeitgenössisch charakterisiert.

Der hier aufgespannte Kontext von Duvigneaus schneller Ablösung aus der deutschen Besatzungsverwaltung schließt persönliche Skrupel und innere Ablehnung der Verbrechen seitens des Pinneberger Landrats keineswegs aus, als Beleg für eine widerständige Haltung Duvigneaus kann dies aber gewiss ebenso wenig dienen. Vielmehr stellen sich Fragen zu seinem konkreten Handeln in Ostrów Masowiecka und im Kontext der sich entfaltenden, von Unterdrückung und Gewalt geprägten deutschen Besatzungsherrschaft. Auf Grund der Quellenlage⁸⁷ und im Rahmen dieser Untersuchung müssen diese Fragen jedoch offenbleiben.

Zu erwähnen ist noch, dass Duvigneau wegen seiner „Tätigkeit zu Kriegsbeginn in Polen“ zum 17. September 1940 das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse verliehen wurde.⁸⁸ Es ist schwer vorstellbar, dass jemand mit einem auf Disziplin und Pflichterfüllung basierenden Wertesystem wie Duvigneau diese Auszeichnung verliehen bekommen, geschweige denn angenommen hätte, wenn er sich - so moralisch berechtigt das auch gewesen wäre - seiner Pflicht entzogen hätte.

⁸³ Vgl. RMdI an LR Duvigneau in Pinneberg, RR Dr. Gonnermann in Schleswig, RA Heim in Schleswig, RR Wittich in Allenstein, RR von Klinkowström in Allenstein, RA Renken in Stettin, RA Schwarz in Stettin, LR Dr. Parisius in Calbe, LR Conring in Leer, BArch R 1501 I/205898, Bl. 174. Wittich wurde im März 1945 Nachfolger Duvigneaus in Pinneberg. Vgl. zu Wittich BArch ZA V/157, S. 65ff.

⁸⁴ Bericht LR Ostrow, von Büнау an Distriktchef Warschau, Fischer vom 09.11.1939, APW Kreishauptmannschaft Ostrów 16, Bl. 26f.

⁸⁵ Vgl. die Liste in dem Vorgang in BArch R 43-II/647. Vgl. zu Heinrich von Büнау, Parteigenosse seit 1929, der nach wenigen Monaten die Kreishauptmannschaft Ostrow wieder abgab, nachdem er zuvor eine zentrale Rolle bei der Organisation der Mordaktion vom November 1939 eingenommen hatte, Roth/Schmidt: Judenmord, S. 29 sowie Roth: Herrenmenschen, S. 463 sowie BArch BArch R 9361-IX KARTEI/5020931, BArch R 9361-IX KARTEI/5020932, BArch R 9361-VIII KARTEI/4490894.

⁸⁶ Vgl. zum weiteren Verlauf Stelbrink: Landrat, S. 106–109.

⁸⁷ Zwar sind im APW Lageberichte des Landrats/Kreishauptmanns in Ostrow an den CdZ beim AOK in Ciechanow/den Distriktchef in Warschau überliefert, allerdings datiert der erste Bericht vom 21.10.1939 und stammt von Heinrich von Büнау, vgl. APW Kreishauptmannschaft Ostrów, Nr. 16. Auch die übrigen Unterlagen aus dem Bestand decken den in Frage kommenden Zeitraum September/Okttober 1939 nicht mit ab.

⁸⁸ Vgl. LR Pinneberg, Duvigneau an RP Schleswig vom 22.11.1940, LASH Abt. 611/Nr. 1872, Bl. 82.

III. Duvigneau als Landrat im Nationalsozialismus

1. Der Landrat und die NSDAP

Johann Justus Duvigneau war Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten zählte das Beitrittsdatum (und die entsprechende Nummer der Mitgliedschaft) als Maßstab für die Bindung an die NS-Weltanschauung - als was es bis zu einem gewissen Grad auch aus heutiger Perspektive genutzt werden kann. Beitrittsdaten vor September 1930, also vor dem ersten großen Reichstagswahlerfolg der NSDAP, oder Mitgliedsnummern bis 100.000 wiesen ihre Träger als Nationalsozialisten der ersten Stunde bzw. als „Alte Kämpfer“ aus. Datierte der Parteieintritt auf die Zeit vor Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933, durfte man den Status als „alter Parteigenosse“ genießen, also seine „politische Zuverlässigkeit“ als unter Beweis gestellt betrachtet sehen, denn mit einer Mitgliedschaft seien während der „Kampfzeit“ - so die Annahme - mehr Nach- als Vorteile verbunden gewesen.⁸⁹ Mitgliedern, die in der Phase bis zum Mai 1933 den Weg in die Partei fanden, wurde allgemein - in vielen Fällen sicherlich nicht zu Unrecht - angesichts einer Zahl von über einer Million Beitrittsanträgen ein gewisses Maß an Opportunismus unterstellt. Ab Mai 1933 wirkte die von der Parteiführung verhängte Mitgliedersperre. Sie wurde erst zum 1. Mai 1937 wieder gelockert, und zwar für „Volksgenossen“, die sich „durch ihre nationalsozialistische Haltung und Betätigung“ seit 1933 eine „Anwartschaft auf Aufnahme in die NSDAP“ erworben hätten - so die offizielle Sprachregelung.⁹⁰ Das waren bis Juni 1938 mehr als zwei Millionen Neumitglieder, die damit vielfach - nachdem sie nach der Mitgliedersperre bereits durch die Mitgliedschaft in einer oder mehreren der vielen der NSDAP angeschlossenen Verbände und Organisationen Anpassungsbereitschaft signalisiert hatten - auf Druck von außen reagierten und so meist vor allem berufliche Nachteile zu vermeiden suchten. Unabhängig vom Datum der Antragstellung erhielten die zunächst als „Parteianwärter“ geführten Antragsteller den 1. Mai 1937 als Beitrittsdatum, weshalb in solchen Fällen das Datum des Mitgliedsantrags weitere Hinweise liefern kann.

Duvigneau setzte seine Unterschrift am 17. Juni 1937 unter seinen Mitgliedsantrag zur NSDAP, der – wie für höhere Funktionsträger und Oberbeamte üblich – von Gauleiter Lohse befürwortend abgezeichnet wurde. Die Mitgliedschaft wurde unter der Nummer 4.018.180 rückwirkend zum 1. Mai 1937 registriert.⁹¹ 1933 war Duvigneau nicht der NSDAP beigetreten, wohl aber in der Folgezeit der gleichgeschalteten berufsständischen Organisation Bund nationalsozialistischer deutscher Juristen (BDNSJ)⁹² und der NS-

⁸⁹ Vgl. hierzu und zu Folgendem Björn Weigel: „Märzgefallene“ und Aufnahmestopp im Frühjahr 1933. Eine Studie über den Opportunismus. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder. München 2009, S. 91–109.

⁹⁰ Anordnung 18/37 des Reichsschatzmeister der NSDAP, zitiert nach Juliane Wetzel: Die NSDAP zwischen Öffnung und Mitgliedersperre. In: Wolfgang Benz: Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder. Frankfurt a. Main 2009, S. 74–90, hier S. 76. 1939 erfolgte dann die Aufhebung der Aufnahmesperre, die allerdings 1942 erneut für die Dauer des Krieges verhängt wurde, vgl. ebd., S. 77–85.

⁹¹ Vgl. Mitgliedsantrag vom 17.06.1937, BArch R 9361-VII Kartei 50/1377. Überliefert sind weiterhin Karteikarten in der Zentralkartei der NSDAP, vgl. BArch R 9361-VIII Kartei/7240860 sowie der „Gaukartei“ BArch R 9361-IX Kartei/7091044.

⁹² Beitrittsdatum war der 09.04.1934, vgl. Beurteilungsbogen über Duvigneau von 1937, LASH Abt. 611/Nr. 1872, Bl. 52 (RS). Der BNSDJ wurde in NS-Rechtswahrerbund umbenannt, vgl. Michael Sunnus: Der NS-Rechtswahrerbund (1928-1945). Zur Geschichte der nationalsozialistischen Juristenorganisation. Frankfurt/M. 1990.

Volkswohlfahrt (NSV)⁹³. Beide Mitgliedschaften lassen sich als Minimalkonzessionen der Anpassungsbereitschaft deuten, denn insbesondere die NSV war mit die größte Massenorganisationen unter der Vielzahl von Organisationen, die den „Volksgenossen“ als niedrigschwelliges Angebot zum ‚Mitmachen‘ zur Verfügung standen.⁹⁴ Weitere (spätere, zum Teil nach 1937 datierende) Mitgliedschaften betrafen den Reichsluftschutzbund,⁹⁵ den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund, die Nationalsozialistische Kampfbundopferversorgung und das Deutsche Rote Kreuz.⁹⁶

Einen gewissen Rechtfertigungsdruck lässt sich aus dem handschriftlichen Zusatz herauslesen, mit dem Duvigneau im Oktober 1934 in einem Formular über seine „Stellung zur NSDAP“ dem Kästchen zu seiner Nichtmitgliedschaft anfügte: „wegen Sperre nicht erfolgt“.⁹⁷

Aus Sicht der NSDAP war die fehlende Mitgliedschaft ein eklatanter Mangel an Legitimität, der sich innerhalb des polykratischen Herrschaftsgefüges des NS-Staats nachteilig auf die eigene Machtposition und Durchsetzungsfähigkeit auswirkte. Das wird deutlich in einem bemerkenswert offenen Austausch im Rahmen eines Befähigungsberichts des Regierungspräsidenten Anton von Wallroth vom März 1937: *„Duvigneau ist ein besonders kenntnisreicher, praktischer, erfahrener Verwaltungsbeamter, der in seinem schwierigen Kreis Außerordentliches geleistet hat. Bemerkenswert ist seine Geschicklichkeit im Umgang mit Menschen, die Vorsicht und die Umsicht seines Urteils und die frische Initiative, die seine Geschäftsführung auszeichnet. D. gehört zwar nicht der NSDAP an, bietet jedoch unbedingt die Gewähr dafür, dass er auf ihrem Boden steht.“* Der Gauleiter zeichnete den Bericht routinemäßig ab, allerdings in diesem Fall nicht ohne die nur teilweise verhüllte Mahnung hinzuzufügen: *„Das Urteil des Regierungspräsidenten scheint mir sehr günstig zu sein. Wirklich vertrauensvollen Anschluß an die Partei hat Duvigneau, soweit ich beurteilen konnte, noch nicht zu erringen vermocht, da seine Haltung eben infolge der bewiesenen ‚Vorsicht und Umsicht‘ nicht immer klar erkannt ist. Im allgemeinen jedoch einverstanden.“*⁹⁸ Lohses auf den 23. April 1937 datierte Bemerkung ist angesichts der unmittelbar bevorstehenden Lockerung der Mitglieder-sperre wohl als an beide deutschnationalen Nicht-„Parteigenossen“ Wallroth und Duvigneau gerichtete Aufforderung zu verstehen. Keine acht Wochen danach unterschrieb der Landrat seinen Mitgliedsantrag, der Regierungspräsident hingegen schied ein halbes Jahr später aus dem Amt und trat in den Ruhestand.⁹⁹ So ist Duvigneaus Mitgliedschaft in der NSDAP als Schritt der Mindestanpassung zu bewerten, mit welcher der Landrat seinen Verbleib im Amt absichern wollte.

⁹³ Beitrittsdatum 01.09.1934, vgl. Beurteilungsbogen über Duvigneau von 1937, LASH Abt. 611/Nr. 1872, Bl. 52 (RS). Vgl. zur NSV Eckhard Hansen: Wohlfahrtspolitik im NS-Staat. Motivationen, Konflikte und Machtstrukturen im Sozialismus der Tat des Dritten Reiches. Augsburg 1991.

⁹⁴ Selbst „jüdischen Mischlingen“ war die Mitgliedschaft erlaubt, vgl. Armin Nolzen: Die NSDAP, der Krieg und die deutsche Gesellschaft. In: Jörg Echternkamp (Hrsg.): Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9.1. München 2004, S. 95–194, hier: S. 104, Anm. 23.

⁹⁵ Beitrittsdatum: 12.12.1935, vgl. Duvigneau an RP Schleswig, vom 01.03.1938, LASH Abt. 611/Nr. 1872, Bl. 62.

⁹⁶ Vgl. undatierter (wahrscheinlich Ende 1939) Personalbogen, LASH Abt. 611/Nr. 1872.

⁹⁷ Undatierte Erklärung Duvigneaus, LASH Abt. 611/Nr. 1872, Bl. 32.

⁹⁸ Befähigungsbericht Regierungspräsident Wallroth vom 16.03.1937, BAArch R 1501 I/205898, Bl. 161.

⁹⁹ Wallroth hatte offenbar wiederholte Angebote Lohses ausgeschlagen, außer der Reihe der NSDAP beizutreten, gehörte aber seit 1934 als Förderndes Mitglied der Allgemeinen SS an. Vgl. Hans-Friedrich Schütt: Wallroth, Anton. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 11 (2000), S. 366–371, hier: S. 370f.

2. Kooperation und Konflikt mit Kreisleitern der NSDAP

Wenn die Frage der Mitgliedschaft in der NSDAP und das Datum des Beitritts eine wichtige Währung in Staat und Gesellschaft von NS-Deutschland darstellten, dann wird dies für die Gruppe der Landräte in keinem Bereich so deutlich wie in der Kooperation und Konfrontation mit Funktionären der Partei, und das waren vor allem die Kreisleiter der NSDAP. In der parallel zur staatlichen Verwaltung modellierten Politischen Organisation der NSDAP galten sie in ihrer Rolle als „Hoheitsträger“ der Partei als die uneingeschränkte Instanz auf Stadt- und Landkreisebene. Sie waren verantwortlich für die „gesamte politische, kulturelle und wirtschaftliche Gestaltung aller Lebensäußerungen nach nationalsozialistischen Grundsätzen“.¹⁰⁰ In der Praxis bedeutete das ein strukturell angelegtes Konkurrenzverhältnis zwischen Staat und Partei auf Kreisebene, das von der NS-Führung bewusst in der Schwebe gehalten wurde und ein relativ großes Konfliktpotential bot, das sich auf breite Tätigkeitsbereiche beziehen konnte und sich vor allem in dem Aspekt der kreiskommunalen Personalpolitik kristallisierte. Dort war den Kreisleitern nämlich ein grundsätzliches Mitwirkungsrecht eingeräumt worden, das in Form und Umfang durchaus variierte, aber durch die hohe Wirksamkeit und große Symbolkraft besonders attraktiv war.¹⁰¹ Die Konflikte konnten vielfach rasch eskalieren, wobei jedoch vor einer Überbetonung des Gegensatzes zu warnen ist und Kooperation wohl dem Normalverlauf näherkam als die Konfrontation.¹⁰² Die tatsächliche Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Landräten und Kreisleitern war vielgestaltig und unterlag einer ganzen Reihe von Faktoren wie *„den jeweiligen ‚Charakteren‘ der beteiligten Landräte und Kreisleiter, der bisweilen stark differierenden sozialen Herkunft und Ausbildung, ihrer dienstlichen Etablierung im Amt, ihrem politischen Rückhalt in der Partei sowie ihrer soziale Verwurzelung im Kreis“*.¹⁰³ Der Fall Duvigneau/Pinneberg bietet dafür reichlich Anschauungsmaterial, denn der Landrat erlebte während seiner Amtszeit insgesamt sechs unterschiedliche Kreisleiter - mehr als jeder andere Landrat in Schleswig-Holstein.

Schramm

Mit dem Kreisleiter der NSDAP Ferdinand Schramm sah sich Johann Duvigneau nach der NS-Machtübernahme einem Parteifunktionär gegenüber, der ihn zwar am 10. Januar 1933 im Kreistag mit zum Landrat gewählt hatte, sich bis zu dessen endgültiger Ernennung im Mai 1933 aber für die Rückkehr von Erich Keßler stark gemacht hatte.¹⁰⁴ Schramm gehörte zum Führungskreis der NSDAP in Schleswig-Holstein, auch wenn er 1925 noch nicht zu den Gründungsmitgliedern der Gauorganisation Schleswig-Holstein gehörte hatte, sondern erst im April 1927 beiträt.¹⁰⁵ Der Inhaber eines Maschinenbau- und Schlossereibetriebs in Halstenbek leitete seit 1928 die von ihm mitgegründete Ortsgruppe der NSDAP und wurde 1929 als Kreisleiter in Pinneberg eingesetzt. Gleichzeitig gehörte er dem Kreistag und dem Kreisausschuss an, 1932 erhielt er ein Reichstagsmandat. Wesentliche Konflikte zwischen Schramm und Duvigneau sind nicht überliefert. Im Gegenteil, offenbar konnte der Landrat den Kreisleiter sogar dafür gewin-

¹⁰⁰ Vgl. Reichsorganisationsleiter (Hrsg.): Organisationsbuch der NSDAP, München 1936, S. 130; Claudia Roth: Parteikreis und Kreisleiter des NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns. München 1997 sowie Lehmann: Kreisleiter.

¹⁰¹ Vgl. hierzu Stelbrink: Landrat, S. 366–390.

¹⁰² Vgl. dazu ebd., S. 372, Spannenberger: Führungspersonal, S. 20f. sowie für Bayern German Penzholtz: Beliebt und gefürchtet. Die bayerischen Landräte im Dritten Reich, Baden-Baden 2016, S. 160–181, bes. S. 172.

¹⁰³ Stelbrink: Landrat, S. 372f.

¹⁰⁴ Siehe hierzu Abschnitt II.4.

¹⁰⁵ Vgl. zu Schramm und zu Folgendem Lehmann: Kreisleiter, S. 297f.

nen, sich für den in Folge des Berufsbeamtengesetzes 1933 aus dem Staatsdienst entlassenen Bürodirektor der Kreisverwaltung August Schweiger zu verwenden, wenn auch vergeblich.¹⁰⁶ Nachkriegsaussagen zufolge teilten sich Schramm und Duvigneau die Aufgabenbereiche in der Folgezeit: „Auch hier ist [Schramms] loyale Zusammenarbeit mit mir besonders hervorzuheben, ebenso aber auch seine Loyalität gegenüber unserm (sic) verstorbenen Landrat Duvigneau, der zunächst nicht der Partei angehörte. Der Landrat war allgemein geschätzt. Als Kreisleiter hat er ihm weitestgehende Freiheiten gelassen, um die Verwaltung nach den alten Gesichtspunkten preußischer Verwaltungstradition zu führen.“¹⁰⁷

Zu der nach Lage der Quellen konfliktarmen Zusammenarbeit zwischen den beiden wird gewiss beigetragen haben, dass Schramm als Reichstagsabgeordneter, finanziell unabhängiger mittelständischer Unternehmer und unbestritten mächtigster Parteifunktionär im Kreis wenig Profilierungsdruck gegenüber dem vier Jahre älteren Duvigneau verspürt haben mag, der als neu eingesetzter Landrat wenig politisches Kapital mitbrachte, das den grundsätzlichen Führungsanspruch Schramms hätte gefährden können. Zudem scheint Schramm schon früh seine Ambitionen außerhalb der Politischen Organisation der NSDAP und außerhalb des Kreises Pinneberg gesehen zu haben, denn in der Folgezeit konzentrierten sich seine Aktivitäten auf Tätigkeiten als Verbandsfunktionär und Interessenvertreter des Handwerks, zunächst auf regionaler, zunehmend aber auch auf Reichsebene.¹⁰⁸ Das Arrangement zwischen Schramm und Duvigneau hätte gewiss noch über das Jahr 1937 hinaus getragen, hätte nicht ein Konflikt zwischen dem designierten Reichshandwerksmeister Schramm und dem Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, der als Reichsorganisationsleiter innerhalb der Politischen Organisation der NSDAP weit über dem Kreisleiter Schramm stand, und ein lokaler Skandal um den Suizid des Pinneberger NSDAP-Kreisgeschäftsführer und Multifunktionärs Max Fehre für Änderungsbedarf und Schramms Ablösung im Zuge einer umfassenderen personellen Umstrukturierung im Oktober 1937 gesorgt.¹⁰⁹

Paulsen

Schramms Nachfolger als Kreisleiter war ein Parteifunktionär mit einem deutlich anderen Auftreten. Wie Schramm war auch der 1897 geborene Emil Paulsen Weltkriegsteilnehmer und sehr früh, nämlich bereits 1926, zur NSDAP gestoßen.¹¹⁰ Zu dem Zeitpunkt hatte sich Paulsen jedoch bereits durch die Mitarbeit in verschiedenen paramilitärischen und völkischen Organisationen eine beachtliche rechtsextreme Vita aufgebaut. Anschließend fand Paulsen in der NSDAP als Agitator, Propagandist und Organisator eine politische Heimat, auch während eines mehrjährigen beruflichen Auslandsaufenthalts in der NSDAP-Ortsgruppe in New York. Ab 1933 trat er in den hauptamtlichen Parteidienst, zunächst als Gaugeschäftsführer der NSV, ab 1935 als Gauinspekteur - eine Art innerparteiliche Schlichtungsinstanz ohne festgeschriebene

¹⁰⁶ Vgl. dazu Abschnitt IV.1 sowie Will: rechts-zwo-drei, S. 101f., 154.

¹⁰⁷ Leumundszeugnis Ernst Pein vom 08.02.1949, überliefert im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens gegen Ferdinand Schramm, weshalb die Aussage mit der entsprechenden quellenkritischen Vorsicht einzuordnen ist, LASH Abt. 460.5/Nr. 251.

¹⁰⁸ 1933 als Präsident der Handwerkskammern Altona und Lübeck sowie des Deutschen Handwerksinstituts in Berlin, 1938 folgte die Ernennung zum Reichshandwerksmeister.

¹⁰⁹ Vgl. zu den Einzelheiten Lehmann: Kreisleiter, S. 299ff.

¹¹⁰ Vgl. zu Paulsen und zu Folgendem Lehmann: Kreisleiter, S. 301–307.

Sanktionsmittel.¹¹¹ Paulsens Amtszeit als Pinneberger Kreisleiter, die unter keinem guten Stern startete,¹¹² besaß gegenüber dem Landrat einen sehr konfrontativen Charakter. Mehrere Konflikte sind überliefert, beispielsweise den mit Paulsens Hilfe wiederbelebten Versuch des Uetersener Bürgermeisters, der Stadt durch die Eingemeindung der Nachbargemeinde Tornesch wirtschaftlich auf die Sprünge zu helfen. Nachdem dem Projekt bereits ein paar Jahre zuvor durch Schramm und Duvigneau eine Absage erteilt worden war, wurde die Debatte mit einer kategorischen Absage durch den Landrat beendet.¹¹³ In personalpolitischer Hinsicht waren dann 1938 Konflikte zum Ausbruch gekommen. Paulsen hatte gefordert, den Oberdeichgrafen Adler wegen dessen Vergangenheit als Freimaurer auszutauschen sowie einen Gendarmeriewachtmeister, der in Konflikt mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP in Prisdorf geraten war, abzusetzen. Duvigneau habe, so Paulsens Vorwurf, in beiden Fällen seine Wünsche, zu deren Berücksichtigung der Landrat verpflichtet gewesen sei, ignoriert beziehungsweise mit Hilfe des Regierungspräsidiums und des ihm eng vertrauten Gendarmeriemeisters Oldorf ins Leere laufen lassen.¹¹⁴

Mitte November 1938, nur wenige Tage nachdem in der „Reichspogromnacht“ auch in Elmshorn die Synagoge durch Brandstiftung zerstört und alle männlichen Juden der Stadt in „Schutzhaft“ genommen worden waren,¹¹⁵ wurde Landrat Duvigneau in das Pinneberger Kreiskrankenhaus wegen eines verschleppten Blinddarmdurchbruchs eingeliefert und blieb bis 16. Januar 1939 dienstunfähig. Dies nutzte Paulsen, um zum Angriff gegen Duvigneau überzugehen. Ob er dabei tatsächlich so weit ging, auch das Dienstzimmer und den Schreibtisch durchsuchen zu lassen, wie es in der Familie Duvigneau erinnert wird,¹¹⁶ ist unklar. Belegt ist allerdings, dass der Kreisleiter eine umfangreiche Eingabe beim Gauleiter machte, in der er die erwähnten personalpolitischen Konfliktfälle aufzählte, verbunden mit dem Hinweis auf noch weitere, *„weniger bedeutende Fälle“*. Dies alles basiere angeblich auf Berichten *„von Ortsgruppenleitern, Amtsvorstehern und Bürgermeistern“*, aus denen hervorgehe, *„dass der Landrat nicht im heutigen Sinne arbeitet. Es wird des öfteren zum Ausdruck gebracht, dass man 1933 vergessen habe, ihn aus seinem Amt zu entfernen. Am besten charakterisiert man wohl die Einstellung des Landrates zur heutigen Zeit und zur NSDAP, wenn man darauf hinweist, dass er kirchlich absolut und zwar bekenntnisfrontmäßig gebunden ist, und dass er sich über das Hochgehen der Synagogen im Deutschen Reich äusserte, dass es doch schrecklich sei,*

¹¹¹ Vgl. zur Funktion der Gauinspektoren Christine Arbogast/Bettina Gall: Aufgaben und Funktionen des Gauinspektors, der Kreisleitung und der Kreisgerichtsbarkeit der NSDAP in Württemberg. In: Cornelia Rauh-Kühne/Michael Ruck (Hrsg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. München 1993, S. 151–169.

¹¹² In den ersten Wochen nach Paulsens offiziellem Amtsantritt im Oktober 1937 sind gleich zwei Fälle überliefert, in denen sich Paulsen wegen aus Sicht des Gauleiters problematischen Verhaltens den Unmut Lohses und geharnischte Zurechtweisungen einhandelte: So hatte er Druck auf den Landrat Süderdithmarschen Dr. Buchholz auszuüben versucht, um seine Mutter einen offenbar unberechtigten Anspruch auf Unterstützungsleistungen abzurufen, vgl. Lohse an Paulsen („Nur persönlich!“) vom 23.10.1937. Keine 14 Tage später schrieb Lohse einen wütenden Brief an Schramm und Paulsen, weil diese mit Karl Coors einen Nachfolger für Heinrich Backhaus als Pinneberger Bürgermeister offiziell vorgeschlagen hatte, den Lohse zuvor abgelehnt hatte, weshalb Paulsen dafür mit einem demütigen Entschuldigungsbrief die Situation beruhigen musste. Vgl. Lohse an Schramm und Paulsen vom 04.11.1937 sowie Paulsen an Lohse vom 08.11.1937. Beide Vorgänge in LASH Abt. 454/Nr. 16, vgl. auch Lehmann: Kreisleiter, S. 302f., 306.

¹¹³ Vgl. die Vorgänge im StA Uetersen, unverzeichneter Bestand, Akte „Zusammenlegung der Gemeinden Tornesch und Uetersen“, Bde. I-III.

¹¹⁴ Vgl. Paulsen an Lohse vom 23.12.1938, LASH Abt. 454/Nr. 13, Bl. 9ff.

¹¹⁵ Vgl. hierzu Harald Kirschnick: Die Geschichte der Juden in Elmshorn 1918–1945, Bd. 2: Diskriminierung - Verfolgung - Vernichtung. Norderstedt 2017, S. 164–196.

¹¹⁶ Vgl. Plaschke-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 3.

Gotteshäuser auf diese Weise zu zerstören.“ Unvermeidlich war dabei der Hinweis auf Duvigneaus mangelnde parteipolitische Legitimation: „Der Landrat, das muss man zu seiner Entschuldigung sagen, ist aus der alten Schule und erst 1937 Parteigenosse geworden. Er kann vielleicht für seine Handlungsweise der Partei gegenüber nicht verantwortlich gemacht werden, weil er es eben nicht besser versteht. Man müsste aber m.E. die Konsequenzen ziehen und einen solchen Mann, der jeden Tag mit der Bevölkerung direkt in Verbindung kommt, abberufen.“¹¹⁷ Lohse zitierte beide Männer einzeln im Januar 1939 zu sich, woraufhin Paulsen kleinlaut gestehen musste, dass er „konkrete Fälle, die [Duvigneaus] Versagen in der Verwaltung beweisen“, nicht vorbringen könne, „ohne das Vertrauen verschiedener Bürgermeister zu missbrauchen“, da ihm die belastenden Informationen „inoffiziell mitgeteilt wurden, und die nicht offiziell verwendet werden können, ohne dass die betreffenden Bürgermeister gegen ihren direkten Vorgesetzten aussagen müssten.“¹¹⁸ Obwohl damit Paulsens Angriffe verpufften, dürfte Duvigneau zweierlei vor Augen geführt worden sein, nämlich erstens wie grundsätzlich verwundbar seine berufliche Position war - was zwar keine neue Erkenntnis gewesen sein dürfte, aber gleichwohl Spuren hinterlassen haben wird.¹¹⁹ Zweitens konnte er (mit genügend zeitlichem Abstand) auch strategisch daraus folgern, dass Lohse im Zweifelsfall die Verwaltung gegenüber Angriffen aus der Partei schützte, sofern es opportun und funktional erschien. Es lässt sich zumindest feststellen, dass Duvigneau Paulsen gegenüber nicht eingeschüchtert aus dem Konflikt herausging, denn im Mai 1939 beendete er das von Paulsen unterstützte Projekt einer Verschmelzung von Tornesch und Uetersen.

Paulsens Wirken als Kreisleiter in Pinneberg fand mit Kriegsbeginn mit dessen Meldung zum Kriegsdienst sein Ende. Obwohl er bis zum Ende der NS-Herrschaft offiziell im Amt blieb, trat er abgesehen von einigen Parteiveranstaltungen im Landkreis selten in Erscheinung,¹²⁰ alle nachfolgenden Kreisleiter wurden lediglich kommissarisch berufen. Paulsens wenig erfolgreiches Wirken verdeutlicht, dass er sich als mit den lokalen Verhältnissen eher wenig vertrauter Außenseiter, ohne solide politische Hausmacht im Kreis, dafür aber mit ausgeprägtem Profilierungsbedürfnis und disruptivem Aktivismus nicht gegen den mittlerweile offenbar fest im Sattel sitzenden Duvigneau durchsetzen konnte – gegenüber einem Vorgesetzten, der offenbar zumindest zu diesem Zeitpunkt in erster Linie eher an Ruhe und Kontinuität als an politischer Linientreue interessiert war.¹²¹

¹¹⁷ Paulsen an Lohse vom 23.12.1938, LASH Abt. 454/Nr. 13, Bl. 8–12.

¹¹⁸ Paulsen an Lohse vom 24.01.1939, ebd., Bl. 7. Hervorhebung im Original.

¹¹⁹ Vgl. hierzu die (mit quellenkritischer Vorsicht zu lesende) Familienüberlieferung: „Vater wurde im Januar 1939 nach Schleswig zitiert, um sich vor dem Gauleiter Lohse zu verantworten. Die Angelegenheit endete mit einer Entschuldigung von Seiten der Gauleitung. Noch am gleichen Tag fuhr mein Vater nach Magdeburg, um dort Angebote zu prüfen, die ihm aus Wirtschaftskreisen [...] gemacht worden waren.“, Plaschke-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 3f.

¹²⁰ So tritt er beispielsweise gemeinsam mit seinem kommissarischen Stellvertreter Meenen als Parteivertreter bei der periodisch angehaltenen Bürgermeisterbesprechung im Dezember 1939 in Uetersen auf, ohne bei diesen sehr sachorientierten Besprechungen inhaltlichen Beiträge zu leisten, vgl. Protokoll Bürgermeisterbesprechung vom 14.12.1939, StAW 163.3/1.

¹²¹ Paulsen leistete zunächst Dienst in der Wehrmacht, wurde von Lohse als Zivilverwalter mit ins „Reichskommissariat Ostland“ genommen, diente zuletzt in der Waffen-SS und tauchte nach dem Krieg unter, vgl. Lehmann: Kreisleiter, S. 307.

Krömer

Paulsens erster kommissarisch eingesetzter Vertreter war der NSDAP-Ortsgruppenleiter Alfred Krömer, der nur drei Monate (1. September bis 20. Oktober 1939) diese Position einnahm und wohl ohnehin von Anfang an nur als kurzfristige Übergangslösung gedacht war.¹²² Über das Verhältnis zum Landrat ist wenig überliefert. Zwar waren beide nahezu gleichaltrig, die sozialen Unterschiede zwischen dem selbstständigen Tischlermeister Krömer und Duvigneau waren sehr groß. Krömer fand relativ spät zur NSDAP, nämlich im März 1932 im Alter von 43 Jahren und konnte entsprechend kaum auf parteipolitische Meriten verweisen, die ihn als echte langfristige Alternative für das Kreisleiteramt qualifiziert hätten. Trotzdem war der wohl eher biedere Krömer als Ortsgruppenleiter sowie als Ratsherr bzw. Beigeordneter einer der bekanntesten Vertreter des Nationalsozialismus in der Stadt Pinneberg.

Meenen

Als nächstes setzte die Gauleitung einen vollkommen anderen Parteifunktionsstyp in Pinneberg ein. Kurt Meenen war im November 1939 erst 28 Jahre und kann mit Recht als Nachwuchskader betrachtet werden. Innerhalb der Partei hatte der als Student der Pharmazie nach Kiel gekommene Meenen unter Lohses Fittichen eine relativ steile Karriere in der NSDAP, der SS und im NS-Studentenbund (Gau-Studentenführer) starten können, die ihn unter anderem auch ins Braune Haus in München in den Stab von Rudolf Heß geführt hatte.¹²³ Meenen wird seine Zeit in Pinneberg, die zwischen November 1939 und Januar 1940 sowie von Oktober 1940 bis Mai 1941 wenig mehr als insgesamt ein Dreivierteljahr umfasste, in erster Linie als Ausbildungsstation und Sprungbrett für höhere Aufgaben betrachtet haben. Wie auch Paulsen nahm Gauleiter und Oberpräsident Lohse Meenen mit in die Zivilverwaltung des „Reichskommissariats Ostland“, wo er als Gebietskommissar in Dorpat/Estland eingesetzt wurde.

Für eine persönliche Profilierung als Parteifunktionsstyp gegenüber dem 26 Jahre älteren Landrat fehlten Meenen nicht nur Fachwissen und Erfahrung in Verwaltungsfragen, sondern auch der lokalpolitische Ehrgeiz und die Zeit. Es war wohl der Kontrast zu Paulsens aggressivem Auftreten, der zu der Nachkriegsaussage geführt hat, dass Duvigneau Meenen als „einen ruhigen, sachlichen Mann“ geschätzt habe.¹²⁴

Sievers

Auch Meenenens Nachfolger als kommissarischer Kreisleiter (Januar bis August 1940 und von April 1942 bis Mai 1945) eignete sich als Negativfolie eines (zumindest verbal) aggressiven und fanatischen Nationalsozialisten. Der 1901 geborene, aus einfachen sozialen Verhältnissen stammende Emil Sievers¹²⁵, der seit 1929 der NSDAP angehörte, sich als landwirtschaftlicher Hilfsarbeiter und Kellner durchgeschlagen hatte, und nach 1933 als hauptamtlicher Parteifunktionsstyp in verschiedenen Organisationen tätig gewesen war, war seit 1937 Kreisobmann der Deutschen Arbeitsfront (DAF) und trat nicht nur durch Alkoholexzesse, son-

¹²² Vgl. zu Krömers Werdegang Seifert: Pinneberg, S. 140f.

¹²³ Vgl. zu Meenen Seifert: Pinneberg, S. 293f; Lehmann: Kreisleiter, S. 307f.

¹²⁴ Vgl. das Leumundszeugnis des ehemaligen Chefarzts des Pinneberger Kreiskrankenhauses Dr. Georg Boyksen, ein Familienfreund der Duvigneaus vom 31.05.1947, Niedersächsisches StA Oldenburg, Best. 351, Kart. 553/Nr. 7387. Im gleichen Tenor: Leumundszeugnis des nachmaligen Kreisinspektors August Stegemann vom 02.06.1947, ebd.

¹²⁵ Zu Sievers vgl. Seifert: Pinneberg, S. 297f., passim sowie Lehmann: Kreisleiter, S. 309f.

dern auch durch Verbalradikalismus in Erscheinung.¹²⁶ Konflikte zwischen Sievers und Duvigneau sind keine überliefert, stattdessen scheint die Kooperation zwischen den beiden Protagonisten, die sich hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft, ihrer Ausbildung und ihrem Habitus außerordentlich stark unterschieden, ohne überlieferte Schwierigkeiten funktioniert zu haben, zumindest betonte dies Sievers in seiner Ansprache anlässlich der Trauerfeier für Duvigneau.¹²⁷ Ob dieser allerdings sein „väterliche Freund“ gewesen war, wie Sievers zu diesem Anlass herausstellte, darf getrost bezweifelt werden, zu groß waren die Unterschiede.¹²⁸

Letje

Gewissermaßen als Platzhalter im Wechselspiel der beiden kommissarischen Kreisleiter Meenen und Sievers amtierte der Leiter der NSDAP-Ortsgruppe Elmshorn-Altstadt und Kreisgeschäftsführer¹²⁹ Hans Letje¹³⁰ für zehn Monate (Juni 1941 bis April 1942) als kommissarischer Kreisleiter in Pinneberg, der vor 1933 als kaufmännischer Angestellter und Mitarbeiter auf dem Elmshorner Arbeitsamt tätig gewesen war. Im Zuge der Machtübernahme wurde Letje, „Parteigenosse“ seit 1931, als Stadtinspektor verbeamtet und vom Elmshorner NS-Bürgermeister Krumbek mit der Verwaltung des Hauptamtes der Stadt beauftragt. In dieser Funktion wird er Duvigneau dienstlich häufig begegnet sein, so dass auch zwischen diesen beiden ein funktionales Arbeitsverhältnis bestanden haben wird.¹³¹

Dass Duvigneau insgesamt sechs Kreisleiter der NSDAP im Amt überdauerte, mag zunächst als ein Beweis dienen für seine taktische Finesse im Umgang mit mehr oder weniger ambitionierten Parteifunktionären, mithin für seine Überlebensfähigkeit unter den Bedingungen der NS-Herrschaft. Allerdings war die Häufigkeit der Kreisleiterwechsel keineswegs Ausdruck einer dominanten Durchsetzungsfähigkeit des Landrats, denn keine der Ablösungen lässt sich als Konsequenz aus einem vorangegangenen Konflikt lesen. Vielmehr scheint die mindestens seit 1937 fehlende Konstanz auf dem Kreisleiterposten ein Faktor für sein Bestehen im Amt gewesen sein, denn keiner der Gegenüber auf der Parteiseite hatte auch nur ansatzweise eine vergleichsweise formale Befähigung, konkrete Sachkenntnis oder praktische Verwaltungserfahrung wie Duvigneau. Diese Entwicklung verstärkte sich mit der Zeit.

Zusammenfassend lässt sich das Verhältnis des Landrats zur NSDAP folgendermaßen beschreiben: Duvigneau trat der Partei bei, als er es nicht mehr weiter hinauszögern konnte, ohne seine berufliche Position zu gefährden. Er tat dies – wie noch zu sehen sein wird – gemeinsam mit den verbliebenen Alters- und

¹²⁶ Das war umso zutreffender, je näher das Kriegsende rückte, wie folgende Kostprobe aus einer Feldpostzeitung verdeutlichen mag: „Von [Spießbürgern, Miesmachern, Lumpen und Gaunern] gibt es ja leider immer noch einige. Aber durch die letzten Maßnahmen zum totalen Einsatz offenbaren sie sich und bald werden wir sie schon so langsam alle auf einen Kehrthauften sammengefegt haben. Irgendeinem Aktivisten laufen sie schon gelegentlich mal vor die Flinte. Du wirst jetzt sagen, dann vergiß bitte den Finger nicht krumm zu machen und abzudrücken. Ja, Kamerad, auch in dieser Beziehung werden wir täglich härter und sind wir der Front immer ähnlicher. So wie Du das Etappenschwein haßt, so sehr hassen auch wir dieses Untier.“ Grußwort Emil Sievers. In: Jungs holt fast. Feldpostzeitung des Kreises Pinneberg der NSDAP 4 (1944), S. 2.

¹²⁷ Vgl. o.V.: Abschied von Landrat Duvigneau, Pinneberger Tageblatt vom 22.01.1945.

¹²⁸ Vgl. ebd. Zu Sievers haben sich „die Kontakte auf rein beruflicher Ebene“ beschränkt, vgl. Plaschke-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 9.

¹²⁹ Spätestens ab März 1941, vgl. Protokoll Bürgermeisterbesprechung vom 31.03.1941, StAW 163.3/2.

¹³⁰ Zu Letje (*09.07.1906) vgl. Seifert: Pinneberg, S. 294; Lehmann: Kreisleiter, S. 309.

¹³¹ Zumindest ist in den Quellen nichts Gegenteiliges überliefert.

Standesgenossen seines Milieus. Über die konkreten Gründe für seine Distanz lässt sich hier nur spekulieren, sie könnten eher in habitueller Hinsicht als in ausschließlich politischer Hinsicht bestanden haben.

3. Auf dem Landratsamt

Duvigneau betrachtete das Landratsamt, das sich seit 1935 im alten Krankenhaus in der Moltkestraße 10 befand,¹³² zwar als sein Reich. Zugleich umfasste die Kreisverwaltung eine stattliche Anzahl von Beschäftigten, für das Jahr 1936 sind fast hundert von ihnen nachgewiesen, genauer: 21 Beamte und 78 Angestellte, für die das Kreishaus Arbeitsplatz und Lebenswelt war.¹³³ Zu den engsten Vertrauten zählte offenbar der Kreisamtmann Max Lüdemann, Jg. 1898, der gewissermaßen als zum Urgestein der Kreisverwaltung zählend betrachtet werden muss, der er seit Beginn seiner Lehrzeit 1913 angehörte.¹³⁴ Lüdemann war seit Mai 1933 „Parteigenosse“ und hatte auch in der Partei das Amt eines Blockleiters der NSDAP übernommen. Damit war er auch vor 1937 gewiss nicht das einzige Parteimitglied im Landratsamt und offenbar war das kein Hindernis für eine enge Zusammenarbeit mit dem Landrat. Die Familientradition stellt das Klima in Folge der Durchsetzung der Belegschaft mit NSDAP-Mitgliedern als durchaus problematisch dar: *„In Pinneberg wuchsen natürlich auch die Schwierigkeiten mit der NS-Partei. Überwachung seiner Person und der Familie. In sein Büro zogen - zu verschied. Zeit [sic] natürlich - 2 Assessoren aus der SS ein.“*¹³⁵

Es wird sich nicht mehr restlos klären lassen, ob diese Bemerkung auf Peter Orłowski und Heinz Siepen anspielt, die jeweils 1935/36 beziehungsweise 1937/38 als Regierungsassessoren auf dem Landratsamt in Pinneberg eingesetzt waren, jedoch spricht einiges dafür. Beide ähnelten sich stark sowohl in ihrer Laufbahnbiografie als auch in ihrer NS-Linientreue und repräsentierten mithin einen ganz anderen Typ von Verwaltungsbeamten im NS-Staat als Johann Justus Duvigneau. Peter Orłowski, Jahrgang 1911, war am 1. Februar 1931 als 19-jähriger Student in Königsberg/Ostpreußen der NSDAP beigetreten, im April 1933 folgte der Eintritt in die Allgemeine SS, in der er bis zum Obersturmführer aufstieg (zu seiner Zeit in Pinneberg war er noch lediglich SS-Mann).¹³⁶ Soweit aus den existierenden Quellensplittern ersichtlich, war Orłowski in die Verwaltungsarbeit voll eingebunden, vertrat Duvigneau bei einigen Gelegenheiten, wenn auch meist nur kurzzeitig¹³⁷ oder nahm an Besprechungen des Landrats mit den Bürgermeistern teil.¹³⁸

¹³² Vgl. Will: Rechts-zwo-drei, S. 153; Seifert: Pinneberg, S. 154; Sachse: Duvigneau, Bl. 8.

¹³³ Vgl. Aufstellung mit Stand vom 14.11.1936, LASH Abt. 320.14/Nr. 149.

¹³⁴ Vgl. die biografische Skizze bei May: Kreisamtmann. Im Zusammenhang mit seinem Entnazifizierungsverfahren sind mehrere Äußerungen überliefert, die ihn als sehr engen Mitarbeiter sowohl von Duvigneaus Vorgänger Niendorf als auch von Duvigneau selbst charakterisieren, vgl. bspw. Leumundszeugnis des ehemaligen Kreistags- und Kreis Ausschussmitglieds Ernst Pein (Abschrift) vom 16.12.1947, LASH Abt. 460.9/Nr. 175. Auch Duvigneaus Tochter Rose Plaschke-Duvigneau erwähnt ein „besonderes Vertrauensverhältnis“ zwischen dem Landrat und Lüdemann sowie Polizeihauptmann Ol(I)dorf, vgl. Plaschke-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 20.

¹³⁵ Schröder-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 2.

¹³⁶ Nach 1945 versuchte Orłowski vorgebliches Desinteresse an der NSDAP nachzuweisen, indem er auf angeblich nicht abgeschickte Anträge verwies (Lebenslauf vom 10.04.1949, BArch Z 42 IV/7182, Bl. 6), und tatsächlich weist eine der Mitgliedskarten einen Hinweis auf eine vermeintliche Abmeldung auf, vgl. BArch R 9361-IX KARTEI/31291497. Vgl. dagegen BArch R 9361-IX KARTEI/31291498 und weitere zeitgenössische Unterlagen, die alle eine ununterbrochene Mitgliedschaft belegen, z.B. BArch R 9361 II/784714; BArch R 9361 III/144566; BArch 9361 III/546304. Soweit nicht anders angegeben, entstammen biografische Informationen zu Orłowski diesen Unterlagen.

¹³⁷ Vgl. Duvigneau an RP Schleswig vom 27.05.1936, LASH Abt. 611/Nr. 1872, Bl. 6; RP Schleswig an LR Pinneberg vom 05.05.1936, LASH Abt. 320.12/Nr. 190.

¹³⁸ Vgl. Protokoll Bürgermeisterbesprechung vom 08.09. sowie am 06.12.1936, StAW 163.2/2.

Konflikte aus dieser Zeit, von Orłowski's erster Station nach dem zweiten Staatsexamen, sind nicht überliefert. Zuvor hatte der in Frankfurt/O. geborene, aus Ostpreußen stammende Orłowski in München und Königsberg Jura studiert. Nach seiner Versetzung aus Pinneberg durchlief er als Regierungsassessor zwei weitere Stationen,¹³⁹ um unmittelbar mit Beginn des Polenfeldzugs als frisch ernannter Regierungsrat in der Zivilverwaltung des besetzten Polens eingesetzt zu werden. Er wurde Landrat im Kreis Jarotschin, im neu gegründeten „Reichsgau Wartheland“ (Reg.Bez. Posen), den er – abgesehen von dem Zeitraum zwischen Februar 1942 und April 1942, in dem er an der Ostfront Wehrdienst leistete – bis zur Evakuierung im Januar 1945 leitete. Neben dem Verwaltungsamt übte Orłowski auch das Parteiamt als Kreisleiter der NSDAP aus.¹⁴⁰ An seiner weltanschaulichen Linientreue können keine Zweifel bestehen, wie auch seine Vorgesetzten in der SS 1938 feststellten: Orłowski „lebt und handelt nationalsozialistisch“.¹⁴¹

Diese Einschätzung trifft auch für Heinz Siepen zu, Orłowski's Nachfolger als Regierungsassessor in der Pinneberger Kreisverwaltung, dessen Lebenslauf zahlreiche biografische Parallelen zu Orłowski aufweist.¹⁴² Siepen wurde am 1. August 1910 in Haan/Krs. Mettmann geboren, studierte nach dem Abitur zunächst Staats- und Wirtschaftswissenschaften, bevor er in die Rechtswissenschaft wechselte. Er studierte in Tübingen, Marburg und Köln und legte 1936 sein Examen als Regierungsassessor ab. Seine zweite Station führte ihn Mitte 1937 in das von Duvigneau geleitete Landratsamt Pinneberg. Siepen war nur einen Monat nach Orłowski der NSDAP beigetreten, nachdem er sich bereits mehrere Semester im NS-Studentenbund engagiert hatte. Im Vergleich zu seinem Vorgänger betätigte sich Siepen stark in der Politischen Organisation der NSDAP, als Ortsgruppenleiter in Solingen-Ohligs sowie als Kreisrechtsamtsleiter im Kreis Liebenwerda (Gau Halle-Merseburg). Auch in Pinneberg gehörte er der Kreisleitung an und wurde als Gauredner geführt. Nachdem er gleichzeitig mit seinem Beitritt zur NSDAP auch Mitglied der SA geworden war, erfolgte 1940 sein Eintritt in die SS. Zeitgleich erfolgte seine Berufung zum Landrat im besetzten Polen, beauftragt mit der Leitung des Landkreises Litzmannstadt (Reg.Bez. Litzmannstadt) im „Reichsgau Wartheland“.¹⁴³ Im November 1941 wechselte er in das Landratsamt Hermannsbad (Reg.Bez. Hohensalza), ebenfalls im Warthegau, wo er zudem das Amt des NSDAP-Kreisleiters übernahm. Ende März 1942 erfolgte die Einberufung zur Wehrmacht, eine Rückkehr in den aktiven Verwaltungsdienst fand offenbar nicht mehr statt.¹⁴⁴

¹³⁹ Landratsamt Seelow/Krs. Lebus/Reg.Bez. Frankfurt/O.; Oberpräsidium Breslau.

¹⁴⁰ Entgegen der Praxis im Altreich war die Personalunion im Warthegau die Regel, vgl. Michael Alberti: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland 1939–1945. Wiesbaden 2006, S. 65.

¹⁴¹ BArch R 9361 III/546304.

¹⁴² Soweit nicht anders angegeben, entstammen die Angaben zu Siepens Biografie seiner SS-Personalakte BArch R 9361 III/556788 sowie den Unterlagen aus seinem Entnazifizierungsverfahren, LASH Abt. 460.6/Nr. 24 II.

¹⁴³ Bereits ab November 1940 war er beim RP im Reg.Bez. Posen eingesetzt worden.

¹⁴⁴ Über eine konkrete Verwicklung in die Verbrechenkomplexe deutscher Besatzungsverwaltung in Polen der beiden ist wenig bekannt und konnte auch im Rahmen dieser Untersuchung nicht ermittelt werden. Den von beiden Personen beigebrachten Leumundszeugnissen im Zusammenhang mit ihren Spruchgerichts- bzw. Entnazifizierungsverfahren, muss mit sehr großer Vorsicht hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit begegnet werden. Vgl. zu Orłowski BArch Z 42 IV/7182, zu Siepen LASH Abt. 460.6/Nr. 24 II. Gegen Orłowski, der nach dem Krieg in den Kreis Pinneberg (Garstedt) zurückkehrte, ermittelte 1949 (recht oberflächlich) die Staatsanwaltschaft beim LG Itzehoe wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit, nach wenigen Monaten wurde das Verfahren eingestellt. Dabei ging es um Vorwürfe wegen verschiedener Straftaten gegen Polen und Volksdeutsche in seiner Eigenschaft als Landrat im Warthegau, so habe Orłowski unter anderem Erschießungen und Misshandlungen geduldet bzw. sie nicht verhindert, umgesie-

Beide, Orłowski und Siepen repräsentierten einen fundamental anderen Typ des höheren Verwaltungsbeamten als Duvigneau. Nach Stelbrinks Typologie sind sie zu den „NS-Juristen“ zu zählen: „Parteieintritt vor der Machtergreifung, mehrheitlich nach 1930; Absolvierung des zweiten juristischen Staatsexamens“.¹⁴⁵ Meistenteils noch jung, gut ausgebildet und ideologisch absolut linientreu bildeten sie aus Sicht des NS-Regimes die Kerntruppe einer zukünftigen Verwaltungselite, aus Sicht von altgedienten Fachbeamten wie Duvigneau mussten sie tendenziell bedrohlich als die *homines novi* wirken, die nun, im „Dritten Reich“, den Anbruch eines neuen Zeitalters verkörperten. Sowohl über Peter Orłowski als auch Heinz Siepen lässt sich sagen, dass sie ihren Überzeugungen bis weit in die Nachkriegszeit treu blieben und damit zum Teil Aufsehen erregten.¹⁴⁶

Auch wenn das Wirken der beiden mutmaßlichen „Assessoren aus der SS“ während ihrer Zeit in Pinneberg wenig Spuren hinterlassen hat, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass allein die bloße Anwesenheit (bzw. Abwesenheit) von dermaßen ambitionierten und ideologisch aufgeladenen Akteuren das Klima in der Moltkestr. 10 beeinflusst haben wird. Ein seltener Hinweis auf die Stimmung findet sich in der Beschwerdeschrift des NSDAP-Kreisleiters Emil Paulsen an Gauleiter Lohse vom Dezember 1939:

„Der Geist, der auf dem Landratsamt unter den Beamten und Angestellten herrscht, ist alles andere als nationalsozialistisch. Es wurde mir berichtet, dass die oberen Beamten sich hier und da über Maßnahmen des Staates lustigmachen. Man kritisiert gern und der Landrat, der viel zu klug ist, sich an solchen Gesprächen zu beteiligen, duldet diesen Ton und fühlt sich in dieser Umgebung wohl. Die Fachschaftswalter des RDB und der Betriebsobmann waren bisher restlos an die Wand gedrückt. Belange der Partei konnten auf dem Landratsamt niemals durchgeführt werden. Ein leitender Beamter erlaubte sich, als der Assessor Pg. Siepen, der alter Parteigenosse ist, nach Rendsburg versetzt wurde, sinngemäss den Ausspruch, es sei gut,

delte Polen ihrer Wertgegenstände beraubt sowie den Abriss einer ganzen Reihe von Kirchen veranlasst. Vgl. Bericht OStA LG Itzehoe an Militärregierung für das Land Schleswig-Holstein vom 12.08.1949, LASH Abt. 351/Nr. 152, Bl. 1–9. 1960 kam es erneut zu Ermittlungen, die abwechselnd bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, der StA am LG Kiel und LG Göttingen gegen Orłowski für ähnliche Tatkomplexe geführt wurden, jedoch 1962 ebenso mit der Einstellung endeten, z.T. wegen Verjährung. Vgl. hierzu LASH Abt. 352.3/Nr. 917 sowie BArch Gen. AZ 40–23, Ord. Nr. 52.

¹⁴⁵ Stelbrink: Landrat, S. 43.

¹⁴⁶ Orłowski, der in Schleswig-Holstein geblieben und als Oberverwaltungsrat bis zum Leiter der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände Schleswig-Holsteins aufgestiegen war, geriet wegen provokanter Äußerungen zum Mittelpunkt einer kleineren Affäre, die immerhin den Schleswig-Holsteinischen Landtag in einer Sitzung und auch Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel beschäftigte, vgl. hierzu Danker/Lehmann-Himmel: Landespolitik, S. 246, FN 609; LASH Abt. 605/Nr. 3214. Im Fall Siepen trieb das Verhaftetsein in alten Überzeugungen noch seltsamere Blüten. 1953 wurde Siepen als Mitglied des sogenannten „Naumann-Kreises“ von den britischen Besatzungsbehörden unter dem Vorwurf verhaftet, als Teilnehmer eines konspirativen Zirkels ehemaliger Nationalsozialisten, zu dem u.a. mehrere ehemalige NSDAP-Gauleiter gehörten, die Bundesregierung und das politische System der Bundesrepublik Deutschland stürzen zu wollen, indem sie die FDP Nordrhein-Westfalens personell unterwandern würden. Letztendlich wurden die Vorwürfe gegen alle Beschuldigten „außer Verfolgung gesetzt“ und damit de facto das Verfahren eingestellt, weil sie quasi keine tatsächliche politische Wirkung in der Öffentlichkeit entfaltet hätten, vgl. zur Affäre und zum Naumann-Kreis Kristian Buchna: Nationale Sammlung an Rhein und Ruhr. Friedrich Middelhaue und die nordrhein-westfälische FDP 1945–1953. München 2010; Beate Baldow. Episode oder Gefahr? Die Naumann-Affäre. Berlin 2012.

*dass Siepen weg sei. Man könne nur tüchtige Verwaltungsbeamte gebrauchen, nicht aber solche, welche sich derart für die Belange der Partei einsetzen.*¹⁴⁷

Diese Charakterisierung der politischen Atmosphäre muss unter dem quellenkritischen Vorbehalt betrachtet werden, dass sie Teil der Kampagne des Kreisleiters Paulsen war, den Landrat aus seinem Amt zu entfernen, und somit stark eingefärbt ist. Ableiten lässt sich gleichwohl zweierlei, nämlich, dass erstens der vorherrschende Geist auf dem Landratsamt wohl nicht streng nationalsozialistisch ausgerichtet war. Allerdings kann auch kaum davon ausgegangen werden, dass sich dort kritische Stimmen offen äußern konnten. Es kann also trotz allem ein relativ hoher Konformitätsdruck angenommen werden. Zweitens wird auch deutlich, dass Paulsen über belastbarere Belege für Duvigneaus vermeintliche Regimeferne nicht verfügte - sei es aus Vorsicht des Landrats, sei es aus Mangel an eben jener Regimeferne.

Hinzuzufügen ist, dass die Versetzung Siepens Teil einer Personalrochade in der schleswig-holsteinischen Verwaltung war, die Duvigneau auch indirekt betraf und ihn zumindest beunruhigt haben dürfte. Siepen wurde Mitte Mai 1938 kurzfristig mit der kommissarischen Übernahme der Amtsgeschäfte im Kreis Rendsburg betraut,¹⁴⁸ der vakant geworden war, weil der bisherige Landrat und Kreisleiter der NSDAP Wilhelm Hamkens den in den Ruhestand versetzten Regierungspräsidenten ersetzte¹⁴⁹ und sich die ursprüngliche Planung, einen alten Weggenossen Lohses in Rendsburg unterzubringen, zerschlagen hatte.¹⁵⁰ Mit Wallroths Versetzung in den Ruhestand zum 13. November 1937 ging Duvigneau ein wertvoller Unterstützer verloren, mit dem er eine deutschnationale Überzeugung teilte und auf den er sich bis dahin stets verlassen können.¹⁵¹ Da vieles darauf hindeutet, dass der 61-jährige Wallroth nicht aus freien Stücken seine Stellung verließ,¹⁵² wird Duvigneau diesen Vorgang auch als eine Verstärkung des Drucks auf seine eigene prinzipiell prekäre berufliche Position wahrgenommen haben. Allerdings ist davon auszugehen, dass Duvigneaus Verhältnis zu Wallroths Nachfolger Wilhelm Hamkens ebenfalls vertrauensvoll gewesen sein wird, wenn nicht sogar freundschaftlich.¹⁵³

¹⁴⁷ KL Paulsen an GL Lohse vom 23.12.1938, LASH Abt. 454/Nr. 13.

¹⁴⁸ Siepen blieb dort nur bis zum 19.11.1938, als er durch einen weiteren Regierungsassessor ersetzt wurde.

¹⁴⁹ Vgl. zu Hamkens Felicitas Glade: Ernst Bamberger – Wilhelm Hamkens. Eine Freundschaft in Mittelholstein unter dem NS-Regime. Rendsburg 2000.

¹⁵⁰ Ursprünglich hatte Lohse Reinhard Sunkel, Träger des Goldenen Parteiabzeichens und ehemaliger Kreisleiter in Kiel vorgesehen, weil dessen Karriere in Berlin wegen Zweifeln an seiner „arischen Abstammung“ ins Stocken geraten war. Aber auch das traf auf Widerstand, u.a. von Hitler, den Lohse direkt darauf angesprochen hatte. Deutlich wird daran, dass Siepens Berufung nur eine vorübergehende Maßnahme war, um die Vakanz in Rendsburg zu überbrücken. Zu dem gesamten Vorgang vgl. Lehmann: Kreisleiter, S. 264f. sowie GStA Rep. 77/5469.

¹⁵¹ Vgl. hierzu Glade: Bamberger, S. 154.

¹⁵² Vgl. die recht wohlwollende Deutung von Wallroths Handeln bei Schütt: Wallroth, hier: bes. S. 369ff. sowie Lehmann: Rolle, S. 175.

¹⁵³ Duvigneaus Tochter zählte LR Hamkens zu dem engen Kreis an Landräten, zu denen das Ehepaar Duvigneau auch privaten Kontakt pflegte. Denkbar ist allerdings, dass damit auch Wilhelm Hamkens' Bruder Otto Hamkens gemeint war, Landrat und NSDAP-Kreisleiter auf Eiderstedt, vgl. Plaschke-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 9. Zur Trauerfeier für Duvigneau waren als Gäste neben ausgewählten Landräten (Mohl/Segeberg, Carls/Schleswig, von Lamprecht/Steinburg, von Heintze/Lauenburg) der Regierungs-Vizepräsident a.D. Röhrig und der Regierungspräsident a.D. Wilhelm Hamkens eingeladen, vgl. Einladungsschreiben vom 16.01.1945, LASH Abt. 320.12/Nr. 189. Zu Otto Hamkens vgl. Lehmann: Kreisleiter, S. 87f.

4. Landräte im Nationalsozialismus

Das Amt des Landrats erfuhr während Duvigneaus Zeit in Pinneberg gravierende Veränderungen. Traditionell galt der preußische Landrat als „Mittler zwischen Staatsverwaltung und kommunaler Selbstverwaltung“¹⁵⁴ und übte dadurch gleichsam als Schnittstelle eine Doppelrolle aus: Einerseits war er im Kreis der unterste Vertreter der staatlichen Autorität und Aufsichtsbehörde, andererseits agierte er in seiner Rolle des Vorsitzenden des Kreisausschusses als Ausführungsorgan der kreiskommunalen Selbstverwaltung.¹⁵⁵ Bereits im Zuge des „Preußenschlag“ genannten Staatsstreichs in Preußen im Juli 1932 hatten die Landräte in Preußen eine zusätzliche Kontrollfunktion gegenüber den anderen Kreisbehörden erhalten. Nach der NS-Machtübernahme fand das „Führerprinzip“ auf Landkreisebene dadurch seinen Ausdruck, dass zunächst die Kreistage zugunsten des Kreisausschusses entmachtet und funktionslos wurden (Juli 1933) und anschließend die Kreisausschüsse von Beschlussorganen auf eine zunehmend reine Beratungsfunktion reduziert wurden.¹⁵⁶ „Der Staat hatte die Kontrolle über die Kreise übernommen.“¹⁵⁷ Solchermaßen formal enorm gestärkt, waren die Landräte im NS-Staat jedoch zunehmend durch eine „straffe Aufsichtsführung des Staates“ und die „inoffizielle Aufpasserfunktion der Partei“¹⁵⁸ unter erhöhtem Anpassungsdruck. Zudem drohte die Schaffung von zahlreichen Kreissonderbehörden mit besonderen Zuständigkeiten die Einheit der Verwaltung auf der Landkreisebene zu unterminieren, so zum Beispiel durch die Schaffung der staatlichen Gesundheitsämter 1934.¹⁵⁹

Der „Preußenschlag“ bildete nicht nur den Auftakt der Umgestaltung des Amtes des Landrats, sondern läutete auch die erste größere personelle Säuberungswelle in den Kreisverwaltungen ein. Im Land Preußen wechselte in 70 Landkreisen die Führung, in der Provinz Schleswig-Holstein wurden immerhin sechs Landräte ausgetauscht, wozu auch der Landkreis Pinneberg gehörte.¹⁶⁰ Nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler erfolgte eine zweite, noch umfassendere Säuberungswelle, diesmal unter nationalsozialistischen Vorzeichen, von der preußenweit rund 70 Prozent der Landkreise betroffen waren, wenn auch mit großen

¹⁵⁴ So nicht zufällig der gleiche Buchtitel von Georg Christoph von Unruh: *Der Landrat. Mittler zwischen Staatsregierung und kommunaler Selbstverwaltung*. Köln 1966 und Margun Schmitz: *Der Landrat. Mittler zwischen Staatsregierung und kommunaler Selbstverwaltung. Der Wandel der funktionalen Stellung des Landrats vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Baden-Baden 1991.

¹⁵⁵ Vgl. zu Rolle, Aufgaben und Entwicklung des preußischen Landrats vor und während der NS-Zeit zuletzt bündig zusammengefasst bei Spannenberger: *Führungspersonal*, S. 14–22.

¹⁵⁶ Im September 1933 endete die Mitwirkung des Kreisausschusses an der staatlichen Verwaltung, im Dezember 1933 verloren sie das Haushaltsrecht im Kreis, im September 1939 schließlich folgte der Verlust der letzten Beschlussrechte, vgl. ebd., S. 17f.

¹⁵⁷ Georg Fuchs: *Der Landrat. Karrierewege, Stellung, Amtsführung und Amtsverständnis*. Wiesbaden 2012, S. 61.

¹⁵⁸ Stelbrink: *Landrat*, S. 403.

¹⁵⁹ Vgl. hierzu ebd., S. 145. Siehe zur Kooperation zwischen Landrat und Gesundheitsamt in Schleswig-Holstein bei der Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ das Segeberger Beispiel bei Lehmann: *Rolle*, S. 186ff.

¹⁶⁰ Direkte Zielscheibe der politischen Säuberung war wohl (wenn überhaupt) nur der eher liberale Süderdithmarsische Landrat Friedrich Pauly, der im Zuge der zwischenzeitlichen Zusammenlegung der beiden dithmarsischen Kreise im Herbst 1932 in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde. Andere gingen in den Altersruhestand, z.B. Reeder (Eiderstedt) und Niendorf (Pinneberg) oder rückten im Zuge der personellen Umgestaltung auf in die Position von Regierungspräsidenten, wie Göppert (Steinburg) oder Wallroth (Flensburg-Land), bzw. als Polizeipräsident wie Otto zu Rantzau (Segeberg). Vgl. hierzu Lehmann: *Kreisleiter*, S. 247f.

regionalen Unterschieden.¹⁶¹ Schleswig-Holstein lag noch leicht über dem genannten Durchschnitt, denn im gleichen Zeitraum wurde im Regierungsbezirk Schleswig, der die gesamte Provinz Schleswig-Holstein umfasste, die Leitung von drei Viertel aller Landkreise personell umbesetzt, in manchen Kreisen fanden sogar zwei Wechsel statt.¹⁶² Dabei ging die Initiative keineswegs immer von der Zentrale aus, oft versuchten sich lokale Parteifunktionäre mit Ablösungsforderungen zu profilieren, beispielsweise der Plöner Kreisleiter Karl Schalow, der den Landrat Max Kiepert mit einer Kampagne aus der Amt drängte.

Kontinuität war also eine seltene Ausnahme und tatsächlich gibt es nur zwei Landkreise in Schleswig-Holstein, die von 1932 bis 1945 durchgehend von einem Landrat geleitet wurden: Segeberg und Pinneberg. Man kann davon ausgehen, dass Duvigneau bis Kriegsende in seinem Amt geblieben wäre, hätte er nicht den Unfalltod erlitten. Die beiden Landräte, Dr. Waldemar von Mohl und Johann Justus Duvigneau, pflegten nicht nur privaten Umgang,¹⁶³ sie unterschieden sich in ihrem Sozialprofil und (beruflichen) Werdegang höchstens im Detail.¹⁶⁴ Auch der nur knapp zwei Monate ältere von Mohl entstammte großbürgerlichen Verhältnisse, war Reserveoffizier, hatte nach einem Studium der Rechtswissenschaften (in seinem Fall ergänzt durch Promotion) die Verwaltungslaufbahn eingeschlagen und die Zweite Staatsprüfung wenige Wochen vor Kriegsausbruch 1914 abgelegt. Auch von Mohl war im 1. Weltkrieg verwundet und in der Besatzungsverwaltung in Polen (wenn auch im zivilen Zweig der Verwaltung) eingesetzt worden. Als politische Heimat wählte von Mohl die im Vergleich zur DNVP liberalere Deutsche Volkspartei (DVP).

Duvigneau lässt sich, wie von Mohl, in der von Stelbrink entwickelten Landratstypologie als „Weimarer Fachmann“ einordnen: „Kein Parteibeitritt in die NSDAP bis Mai 1933, teilweise Parteimitgliedschaft ab 1934 erworben, Zweites juristisches Staatsexamen; bereits vor 1933 ernannt; an gleicher Stelle nach der Machtergreifung im Amt.“¹⁶⁵ Außer auf diese beiden trifft diese Definition auf höchstens drei weitere Landräte in Schleswig-Holstein zu.¹⁶⁶ Wie sehr Duvigneau (zusammen mit von Mohl) einen Sonderfall als Landrat in der NS-Zeit darstellt, wird deutlich, wenn man ihn mit den übrigen knapp vierzig Landräten vergleicht, die während der NS-Zeit in Schleswig-Holstein (zum Teil nur sehr kurz) eingesetzt waren. Der weitaus überwiegende Teil von ihnen, gehörte entweder zu den „Mai-Juristen“ (elf Personen), also fachlich ausgebildete Volljuristen, die 1933 ihre Karriere durch einen Beitritt zur NSDAP abgesichert hatten, oder zu der Gruppe der „NS-Juristen“ (19 Personen), das heißt sie besaßen mit dem zweiten juristischen Staatsprüfung ebenfalls die formale Voraussetzungen für die Übernahme des Landratsamts, verfügten aber mit einer zum Teil weit zurückreichenden NSDAP-Mitgliedschaft auch noch zusätzlich über wichtiges nationalsozialistisches Legitimationskapital.¹⁶⁷ Mindestens zwei weitere Landräte gehörten als „Alte

¹⁶¹ Vgl. Stelbrink: Landrat, S. 20.

¹⁶² Vgl. hierzu und zu Folgendem Lehmann: Rolle, S. 173.

¹⁶³ Vgl. Plaschke-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 9. Von Mohl war auch einer der ausgewählten Landräte, die zu Duvigneaus Trauerfeier eingeladen wurden, vgl. Einladungsschreiben vom 16.01.1945, LASH Abt. 320.12/Nr. 189.

¹⁶⁴ Vgl. Lehmann: Rolle, S. 169–172, auch zu Folgendem.

¹⁶⁵ Stelbrink: Landrat, S. 43.

¹⁶⁶ Nur Wilhelm Ide blieb nach der Machtübernahme auf seinem Posten als Landrat in Steinburg (1932–1936), Constantin Bock von Wülffingen in Stormarn (bis 1936) und Gerhard Werther (bis zu seinem Tod 1939) waren jeweils erst nach der Machtübernahme in ihren Kreis gekommen. Vgl. hierzu und zu Folgendem Lehmann: Kreisleiter, S.272.

¹⁶⁷ Vgl. zu den 46 schleswig-holsteinischen Landräten in der NS-Zeit Lehmann: Kreisleiter, S. 256–276 sowie mit leicht veränderten Zuordnungen Lehmann: Rolle, S. 172f. Vgl. auch Oliver Auge: 150 Jahre Kreise in Schleswig-Holstein: Versuch einer historischen Bilanz. In: Ders. (Hrsg.): 150 Jahre Kreise in Schleswig-Holstein. Festgabe zum Jubiläum am 22. September 2017. Kiel 2017, S. 14–64, hier: S. 30–44, der von einem Sample von 51 Personen ausgeht.

Kämpfer“ zu den in der Wolle gefärbten Nationalsozialisten, die keine fachlichen Voraussetzungen für die Verwaltungstätigkeit mitbrachten. Zwei weitere galten als „Außenseiter“, waren also weder juristisch vorgebildet noch besaßen sie nennenswerte parteiinterne Meriten.¹⁶⁸ Duvigneau sticht (zusammen mit von Mohl) aus dem schleswig-holsteinischen Landrätekorps nicht nur hinsichtlich seines deutlich über dem Durchschnitt liegenden Alters heraus, sondern auch hinsichtlich der Amtsstabilität, ausgedrückt durch die Verweildauer im Kreis, die bei den übrigen Landräten im Schnitt bei rund vier Jahren lag.¹⁶⁹ Anders als zwei Drittel seiner Landratskollegen hatte Duvigneau auch kein Fachamt in der NSDAP-Kreisleitung übernommen, beispielsweise als Kreisamtsleiter für Kommunalpolitik, und befand sich somit auch nicht in einem Unterstellungsverhältnis zum Kreisleiter.

Trotz seiner langen Amtsdauer war Duvigneau als Landrat gewiss kein Modell für eine zukünftige nationalsozialistische Verwaltungselite, und das lag nicht allein an seinem Alter von fast sechzig Jahren bei seinem Tod 1945. An Beamten wie Duvigneau oder auch von Mohl zeigt sich hingegen eine deutlich erkennbare Herrschaftstechnik des Oberpräsidenten und NSDAP-Gauleiters Hinrich Lohse, der hohe und höhere konservative Fachbeamte, denen es im ausreichenden Maß an den erwarteten nationalsozialistischen Glaubwürdigkeitsmerkmalen mangelte, im Amt behielt. Indem er diese Beamten stützte und nicht entfernte, band er sie persönlich an sich, wodurch sie gleichzeitig unter einem erhöhten Anpassungsdruck standen und deshalb oftmals in vorauseilendem Gehorsam regimekonforme Selbst-Gleichschaltung betrieben. Ein wesentlicher Grund war auch, dass Lohse nicht auf Detailwissen und professionelle Kompetenz der Fachbeamten verzichten mochte. Diese Strategie erwies sich insbesondere in den Anfangsjahren der NS-Herrschaft als sinnvoll, um das Funktionieren der Verwaltung im nationalsozialistischen Sinne zu gewährleisten.

Anschauungsmaterial dafür liefert der bereits erwähnte Regierungspräsident Wallroth, aber auch der Vizeregierungspräsident Dr. Siegfried Röhrig, der wie Wallroth und Duvigneau von 1919 bis 1933 Mitglied der DNVP gewesen war und zunächst der NSDAP ebenfalls nicht beitrug, ist ein wichtiges Beispiel.¹⁷⁰ Anders als Wallroth nutzte Röhrig die Lockerung der Aufnahmesperre 1937, um diesen Anpassungsschritt nachzuholen, er blieb bis zu seiner Versetzung in den Altersruhestand im Oktober 1943 im Amt. Duvigneau dürfte sich bei seinem Beitritt eng an dem Handeln Röhrigs orientiert haben, denn dieser galt als enger Freund der Familie.¹⁷¹ Es ist davon auszugehen, dass Duvigneaus Verbindungen ins Regierungspräsidium in Schleswig wesentlich mit zu seiner Amtsstabilität beigetragen haben.

Gleiches gilt für das unbestritten hohe Maß an Fachwissen, Fachkompetenz sowie Verwaltungserfahrung, über das Duvigneau verfügte und das ihn im Kreis Pinneberg nur schwer ersatzbar erscheinen ließ. Ein erhellendes Beispiel dafür bietet die Lektüre der Protokolle des zunächst als Forum für einen informellen

¹⁶⁸ Bei Ihnen handelte es sich um hohe Offiziere der Kriegsmarine, vgl. Lehmann: Kreisleiter, S. 274f.

¹⁶⁹ Vgl. ebd., Tabelle 12, S. 275.

¹⁷⁰ Vgl. zu Röhrig LASH Abt. 309/Nr. 27849. In seinem Personalunterlagen gibt Röhrig an, dass seine Mitgliedschaft in dem rechtsgerichteten Wehrverband Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten dies bis 1933 verhindert habe, vgl. undatiertes Formular zum Erlass vom 18.10.1934, ebd., Bl. 17. Tatsächlich gab es bereits früh das von Hitler ausgesprochene Verbot der Doppelmitgliedschaft. Vgl. jüngst Dennis Werberg: Der Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten. Eine Veteranenorganisation und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus. Berlin 2023.

¹⁷¹ Duvigneaus Freundschaft zu dem neun Jahre älteren Röhrig ist belegt in der Familienüberlieferung, die auch Röhrigs Rat, der NSDAP beizutreten, erwähnt, vgl. Plaschke-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 4, 11. Vgl. auch Schröder-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 2.

Austausch ins Leben gerufene periodische Zusammenkunft der Bürgermeister des Kreises Pinneberg, die von Beginn im Jahr 1934 bis in den Dezember 1943 überliefert sind.¹⁷² Bereits auf der zweiten Sitzung wurde den Beteiligten klar, dass die fachlichen Qualitäten des Landrats in diesem Zusammenhang dringend notwendig waren, weshalb er ab diesem Zeitpunkt fester Teilnehmer an diesen Sitzungen und gefragter Ratgeber zu inhaltlichen Fragen wurde - mehr noch: War der Landrat terminlich verhindert, wurde die Sitzung verschoben.¹⁷³

¹⁷² Vgl. StAW 163.2 und 163.3.

¹⁷³ Vgl. beispielsweise Bürgermeister Barmstedt an Bürgermeister Wedel vom 25.09.1941, StAW 163.2.

IV. Beispielhafte Rollen von Johann Duvigneau als Landrat

1. Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums

Die Nationalsozialisten begannen nach ihrer Machtübernahme im Januar 1933 bereits im Frühjahr desselben Jahres mit der politischen und „rassischen“ Überprüfung der Beamtenschaft, um die staatstragenden Berufe politisch zu „säubern“. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (GWBB) sollte das Ziel verfolgen, insbesondere jüdische, sozialdemokratische und demokratische Beamte aus dem Dienstverhältnis zu entlassen. Nach einer Schätzung der „Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe“ verloren daraufhin 1933 allein circa 2000 jüdische Beamte des höheren Dienstes und 700 Hochschullehrer ihre Anstellung.¹⁷⁴ Für die politische Beurteilung der Beamten waren die Kreisleiter der NSDAP zentral von Bedeutung, in deren Apparat spezielle Beamtenbeauftragte beschäftigt waren. Diese stützten sich meist auf Einschätzungen der jeweiligen NSDAP-Ortsgruppen.¹⁷⁵ Das am 7. April 1933 erlassene GWBB schuf für die Überprüfung der etwa 1,5 Millionen Beamten die rechtliche Grundlage, um auf den Ebenen des Reiches, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie in Anstalten des öffentlichen Rechts unliebsames Personal entlassen zu können. Auf Grundlage des Gesetzes war es ebenfalls möglich, Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes zu entlassen.¹⁷⁶ Die Zeit drängte, für eine gewisse Ordnung in der Diktatur zu sorgen, denn insbesondere in Preußen waren durch die Auflösung der kommunalen Kreisvertretungen am 4. Februar 1933 in zahllosen Orten durch die örtliche NSDAP eigene Parteiamtsträger als Kommunalbeamte eingesetzt worden. Die verdrängten demokratischen (Wahl-)Beamten belasteten aber den Staatshaushalt.¹⁷⁷

Die Rolle von Johann Duvigneau war dabei zentral. Ihm oblag nach einer Anweisung des Preußischen Innenministers vom 13. April 1933 – wie jedem Behördenleiter – dafür Sorge zu tragen, dass der verfügte Prozess überwacht wurde. Gleichzeitig trug er die „volle Verantwortung“ bei eventuellen Behördenfehlern oder Nachlässigkeiten bei der Überprüfung.¹⁷⁸ Er übte bereits zu Beginn des Jahres 1933 als preußischer Landrat und Vorsitzender des Kreis Ausschusses die Aufsicht über die 52 Landgemeinden und einen Gutsbezirk des Kreises Pinneberg aus. Ab 1. April 1933 fielen darunter auch die Städte mit weniger als 10.000 Einwohner und ab 15. Dezember 1933 alle kreisangehörigen Städte des Landkreises.¹⁷⁹ Er hatte dafür Sorge zu tragen, dass das GWBB sowohl innerhalb seines Landratsamtes aber auch in den Gemeinden und staatlichen Einrichtungen im Kreisgebiet korrekt angewendet wurde und die Gemeinden ihr Personal entsprechend der Bestimmungen des Gesetzes überprüften. Duvigneau beauftragte die Gemeinden mit Verfügung vom 13. Juni 1933 mit der Überprüfung ihrer Beamten mit Hilfe standardisierter Fragebögen. Bereits am 9. Juni hatte der Regierungspräsident in Schleswig verfügt, dass alle Kreise dem Regierungspräsidium ein Verzeichnis sämtlicher Beamten der Kreiskommunalverbände einzureichen hätten. Am 13. Juni reichte Duvigneau eine handgeschriebene Liste mit 19 Personen des Kreiskommunalverbands Pinneberg

¹⁷⁴ Vgl. Wolfgang Benz: Juden im NS-Staat. In: Hans-Georg Hermann u.a. (Hrsg.): Nationalsozialismus und Recht. Zweite und Dritte Babelsberger Gespräche. Baden-Baden 2018, S. 137–144, hier: S. 138.

¹⁷⁵ Vgl. Lehmann: Kreisleiter, S. 192.

¹⁷⁶ Vgl. Hans Mommsen: Beamtentum im Dritten Reich. Mit ausgewählten Quellen zur nationalsozialistischen Beamtenpolitik. Stuttgart 1966, S. 39.

¹⁷⁷ Vgl. ebd., S. 41.

¹⁷⁸ Vgl. RP in Schleswig an die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte über 10.000 Einwohner vom 09.05.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 439.

¹⁷⁹ Vgl. undatierte Aufstellung über die staatlichen Aufgaben der Kreiskommunalverwaltung Pinneberg, LASH Abt. 320.12/Nr. 149.

beim Regierungspräsidenten ein.¹⁸⁰ Der Regierungspräsident rügte am 24. Juni die Abfertigung dieser und anderer Listen, welche aus anderen Kreisen eingereicht worden waren, u.a. weil die sogenannten Ehrenbeamten und Kommissionsmitglieder nicht aufgeführt waren. Bis 1. Juli sollten erweiterten Listen eingereicht werden.¹⁸¹ Duvigneau verfügte allerdings erst am 7. Juli 1933, dass ein neues Verzeichnis sämtlicher Beamter und Kreisausschussmitglieder inkl. weiterer Kommissionsmitglieder aufzustellen und beim Regierungspräsidenten in Schleswig einzureichen sei.¹⁸² Noch am selben Tag wurde daraufhin eine maschinengeschriebene Aufstellung von 42 Personen dem Regierungspräsidenten übersandt.¹⁸³ Am 15. Juli 1933 schickte Duvigneau eine Verfügung an den Regierungspräsidenten, mit der er die Fragebögen seiner Mitarbeitenden übersandte und darauf hinwies, dass für den Kreiskommunalverband keine Person infrage komme, für die die im Gesetz festgelegten Entlassungsgründe zuträfen.¹⁸⁴ Geschickt lancierte er seinen Vorschlag, den Bürodirektor August Schweiger zu versetzen. Er bezog sich dabei auf eine Anweisung des Preußischen Innenministers vom 30. Mai 1933, wonach beurlaubte oder abgesetzte leitende Kommunalbeamte entweder wieder eingesetzt werden sollten oder an einem anderen Ort zu verwenden seien.¹⁸⁵ Schweiger war seit 1926 im Amt, seit 1919 in der SPD und seit 1929 Mitglied der Pinneberger Stadtverordnetenversammlung. Duvigneau versuchte mehrfach, seine Entlassung zu verhindern oder ihn versetzen zu lassen, was aber von höherer Stelle abgelehnt wurde.¹⁸⁶ Schweiger wurde am 4. September endgültig aus den Diensten des Kreises Pinneberg entlassen.¹⁸⁷ Er war bereits für einige Tage verhaftet und in das Zuchthaus Fuhlsbüttel gebracht worden, unter der Auflage, die Stadt Pinneberg nicht mehr zu betreten. Durch Druck seiner Ehefrau wurde er schließlich wieder aus der Haft entlassen.¹⁸⁸

Noch viel dramatischer war die Lage bei den Beamten und Angestellten der Kommunen, dort waren viel mehr Personen vom Gesetz betroffen. Der Magistrat der Stadt Uetersen beantragte beim Landrat auf Grundlage des Fragebogens des Bürgermeisters Wellenbrink dessen Entlassung aus dem Dienst wegen „nationaler Unzuverlässigkeit“, wovon Duvigneau den Regierungspräsidenten am 17. Juli 1933 unterrichtete.¹⁸⁹ In dem Schreiben an den Regierungspräsidenten stütze Duvigneau die Argumentation des Magistrats. Er führte etwa aus, dass dem Bürgermeister bereits am 14. März 1933 die Befugnisse als 1. Polizeiverwalter abgenommen werden mussten, da „die national eingestellte Bevölkerung keinerlei Vertrauen in seine(n) Amtshandlungen“¹⁹⁰ gehabt habe. Kurze Zeit später wurde Wellenbrink als Bürgermeister beurlaubt. Duvigneau forderte seine endgültige Entlassung, da Wellenbrink eine Führerstellung in der SPD gehabt habe, „stets ziemlich radikal“ eingestellt gewesen sei und vor der Machtübernahme der NSDAP

¹⁸⁰ Vgl. Verzeichnis sämtlicher Beamter des Kreiskommunalverbandes Pinneberg vom 13.06.1933, unterschrieben von LR Duvigneau, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

¹⁸¹ Vgl. RP in Schleswig an die Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte über 10.000 Einwohner vom 24.06.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 439.

¹⁸² Vgl. Verfügung des LR Duvigneau vom 07.07.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

¹⁸³ Vgl. Verzeichnis sämtlicher Beamter des Kreiskommunalverbandes Pinneberg vom 07.07.1933, unterschrieben von LR Duvigneau, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

¹⁸⁴ Vgl. Verfügung des LR Duvigneau an den RP in Schleswig vom 15.07.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

¹⁸⁵ Vgl. Preußischer Minister des Innern an den RP in Schleswig vom 30.05.1933, weitergereicht an die LR, Oberbürgermeister und Bürgermeister der Städte über 10.000 Einwohner am 03.06.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 439.

¹⁸⁶ Vgl. Will: Rechts-zwo-drei, S. 101f.

¹⁸⁷ Vgl. Abschrift der Abschrift des Schreibens des RP in Schleswig an Bürodirektor Schweiger vom 09.09.1933, LASH Abt. 761/Nr. 7582.

¹⁸⁸ Vgl. Begründung des Antrags von Agnes Schweiger vom 09.03.1947 auf Wiedergutmachung auf Grundlage der Wiedergutmachungsanordnung vom 18.12.1946, LASH Abt. 761/Nr. 7582.

¹⁸⁹ Vgl. LR Duvigneau an den RP in Schleswig vom 17.07.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

¹⁹⁰ Ebd., S. 1f.

sehr „gehässig“ agiert habe.¹⁹¹ Duvigneau kam am Ende seines Schreibens zu der Bewertung: „Wellenbrink ließ nichts unversucht, um den Trägern der nationalen Bewegung Schaden zuzufügen. (...) Abgerundet zeigt sich immerhin zweifellos das Bild eines national nicht zuverlässig zu bezeichnenden Beamten.“¹⁹² Der Regierungspräsident folgte dem Antrag des Magistrats und der Einschätzung des Landrats und verschickte am 4. August 1933 an den Bürgermeister Wellenbrink die durch den Preußischen Minister des Innern gezeichnete Entlassungsurkunde aus dem städtischen Dienst.¹⁹³ Wellenbrink hielt sich zu diesem Zeitpunkt in Bremen auf und betätigte sich dort als Kaufmann, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen.¹⁹⁴

Auch in anderen Fällen hakte Duvigneau auf Grundlage der Meldungen der einzelnen Kommunen nach, so z.B. im Falle der Gemeinde Garstedt. Die Gemeinde wurde in Folge der Übersendung der Fragebögen an die Kreisverwaltung vom Landrat befragt, ob die Beamten Buch, Wolf und Weber sich während ihrer Zugehörigkeit zur SPD führend betätigt hätten. Ebenso wurden mehrere Geburtsurkunden nachgefordert und Auskünfte über Tätigkeiten von Buck und Wolf im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold erbeten.¹⁹⁵ Duvigneau bekam vom Gemeindevorsteher keine weiteren Hinweise, weshalb er dem Regierungspräsidenten berichtete, dass im Hinblick auf die Gemeinde Garstedt keine Anträge auf Entlassung von Beamten zu stellen seien.¹⁹⁶ Im Falle des Polizeisekretärs Adolf Schaller der Stadt Wedel stütze Duvigneau die Argumentation des Bürgermeisters der Stadt und der NSDAP-Ortsgruppe, wonach Schaller seine Stellung missbraucht habe, um Bürgerinnen und Bürger bei einem Volksentscheid zu beeinflussen und sozialdemokratisch gesinnten Polizeibeamten Vorteile gegenüber national gesinnten Beamten zu verschaffen.¹⁹⁷ Duvigneau kam in seinem Schreiben abschließend zu dem Urteil: „Ich bin mit dem Bürgermeister in Wedel der Ansicht, dass Sch. nach seinem bisherigen Verhalten keine Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten wird.“¹⁹⁸ Auch Schaller wurde mit Urkunde vom 21. August 1933 durch den Preußischen Minister des Innern aus dem Dienst entlassen.¹⁹⁹ In anderen Fällen, wie bei den Polizisten Legband und Korth, insistierte Duvigneau auf die Einhaltung des formalen Prozesses.²⁰⁰

Am 11. Juli 1933 verschickte Duvigneau eine Verfügung an alle Kommunen, dass innerhalb einer Frist von zwei Wochen auch die Angestellten und Arbeiter der Gemeinden die Fragebögen auszufüllen hätten.²⁰¹

Am 2. August 1933 richtete Duvigneau eine Verfügung an die Bürgermeister und Gemeindevorsteher, dass gemäß des Ministerialerlasses vom 19. Juli 1933 auch die Beamten im Ruhestand und etwaige Hinterbliebene in die Überprüfung nach dem GWBB einzubeziehen seien. Er ordnete daher die Einreichung der ent-

¹⁹¹ Ebd., S. 2.

¹⁹² Ebd., S. 3.

¹⁹³ Vgl. RP in Schleswig an den Bürgermeister Wellenbrink vom 04.08.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

¹⁹⁴ Vgl. Christina Schubert: Heinrich Wellenbrink. Der letzte demokratische Bürgermeister Uetersens vor 1933. In: Sönke Zankel (Hrsg.): Uetersen und die Nationalsozialisten. Von Weimar bis in die Bundesrepublik. Neue Forschungsergebnisse von Schülern des Ludwig-Meyn-Gymnasiums. Kiel 2010, S. 35–66, hier: S. 61.

¹⁹⁵ Vgl. LR Duvigneau an den Gemeindevorsteher der Gemeinde Garstedt vom 17.07.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

¹⁹⁶ Vgl. LR Duvigneau an den RP in Schleswig vom 28.07.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

¹⁹⁷ Vgl. Verfügung des LR Duvigneau an den RP in Schleswig vom 31.07.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

¹⁹⁸ Ebd., S. 2.

¹⁹⁹ Vgl. Abschrift der Entlassungsurkunde des Preußischen Minister des Innern für Adolf Schaller vom 21.08.1933.

²⁰⁰ Vgl. Seifert: Pinneberg, S. 118f.

²⁰¹ Vgl. Verfügung des LR Duvigneau an die Bürgermeister und Gemeindevorsteher vom 11.07.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

sprechenden Fragebögen bei der Kreisverwaltung bis zum 15. August 1933 an.²⁰² Die Kommunen folgten der Anordnung und sandten in den folgenden Tagen die Verzeichnisse ihrer Arbeiter, Bediensteten, Ruhestandsbeamten und der Hinterbliebenen von verstorbenen Beamten. Am 31. August 1933 konnte der Landrat an den Regierungspräsidenten vermelden, dass die Vorlage von Anträgen für Beamte, Wartestands- und Ruhestandsbeamte der Kreiskommunalverwaltung und der kreisangehörigen Städte bis 10.000 Einwohner abgeschlossen sei.²⁰³ Infolge der Einreichung der Fragebögen der Gemeinden und Städte auch für die Arbeiter und Bediensteten ergaben sich in Einzelfällen schwerwiegende Abwägungsfragen. Als die Stadt Uetersen den Heizer Hinrich Heitmann aus städtischen Diensten entlassen wollte, stellte der Landrat in seinem Schreiben an den Regierungspräsidenten zwar die langjährige Dienstzeit Heitmanns von 22 Jahren und seine Verdienste als Frontkämpfer heraus. Im Hinblick auf die schwierige Stimmungslage vor Ort bat er jedoch die höheren Stellen, eine Entscheidung über Entlassung oder Weiterbeschäftigung zu treffen.²⁰⁴ Die Gauleitung befürwortete daraufhin die Weiterbeschäftigung von Heitmann, der Regierungspräsident schloss sich dem Urteil an, woraufhin die Stadt Uetersen angewiesen wurde, Heitmann wieder einzustellen.²⁰⁵

Betrachtet man den gesamten Komplex der verwaltungsmäßigen Bearbeitung der Vorgänge in Folge des GWBB, so ist festzustellen, dass die Kreisverwaltung und Duvigneau selbst in kurzer Zeit eine große Menge an Überprüfungen gewissenhaft, akribisch und dennoch zügig abarbeiteten. Ergaben sich Indizien für aktive politische Betätigungen – besonders im sozialdemokratischen oder kommunistischen Milieu – dann ging Duvigneau dem nicht nur nach, sondern unterstützte die Forderungen nach Entlassung nachdrücklich. Bei augenscheinlich falschen Anwürfen, verdienten Frontkämpfern oder persönlicher Sympathie gegenüber der Person stellte er sich meist auf die Seite der Beschuldigten oder forderte hinreichende Beweise für die Unzuverlässigkeit ein. Bei besonders brisanten Fällen delegierte Duvigneau den Entscheidungsvorschlag an höhere Stellen und schloss sich deren Urteil an. Somit zeigt sich in diesem ersten Handlungsfeld der Charakter Duvigneaus, der gemäß seinem Beamtenethos die Anordnungen strikt befolgte, der ideologisch mit der Richtung des GWBB sympathisierte, der aber die radikale Anwendung der Bestimmungen scheute.

2. Zusammenarbeit am Beispiel der „Schutzhaft“

Für die Verfolgung politischer Gegnerinnen und Gegner nutzten die Nationalsozialisten nach der Machtübernahme das Instrument der „Schutzhaft“. Die Tradition der Schutzhaft geht dabei auf das Jahr 1848 zurück. Seit diesem Jahr konnten Menschen „zum Schutz der eigenen Person“ in Haft genommen werden. Ab 1914 wurde dies „Schutzhaft“ genannt. Juristische Voraussetzung für die Anwendung dieses Instruments war die Ausrufung des „Belagerungs- oder Ausnahmezustands“. Mit der „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. Februar 1933 galt dieser Zustand fortan permanent, wodurch die Nationalsozialisten dieses Schutzinstrument zu einem Terrorwerkzeug umfunktionierten. Bereits die „Notverordnung des Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes“ vom 4. Februar 1933 machte es möglich, Personen ohne richterlichen Beschluss für drei Monate zu inhaftieren. Allein in Preußen wurden nach dem

²⁰² Vgl. Verfügung des LR Duvigneau an die Bürgermeister und Gemeindevorsteher vom 02.08.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

²⁰³ Vgl. Verfügung des LR Duvigneau an die Bürgermeister und Gemeindevorsteher vom 31.08.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

²⁰⁴ Vgl. Schreiben des LR Duvigneau an den RP in Schleswig vom 13.10.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

²⁰⁵ Vgl. Schreiben des RP in Schleswig an den Magistrat in Uetersen und den LR des Kreises Pinneberg vom 05.12.1933, LASH Abt. 320.12/Nr. 440.

Reichstagsbrand über 10.000 Kommunisten, Gewerkschafter und Sozialdemokraten in Haft genommen. Diese Verhaftungen wurden durch Schutz- und Kriminalpolizei umgesetzt, welche sich vielfach Hilfspolizisten aus den Reihen der SA und SS bediente.²⁰⁶

Der preußische Innenminister Hermann Göring ordnete die Gründung einer solchen Hilfspolizei am 22. Februar 1933 an. Der Weisung gemäß genehmigte Landrat Duvigneau die Gründung eines „Haus- und Werkschutzes“ zur Abwehr kommunistischer Bestrebungen in Quickborn unter Leitung des SA-Sturmführers Werner Ballauf. Dieser sollte sich eigentlich den Weisungen der Landjägeri-Beamten fügen. Zunächst hielt sich Ballauf an diese Weisung. So übergab er die drei aufgegriffenen Reichsbanner-Mitglieder Friedrich Buhr, Heinrich Korte und Bruno Ruch den Amtsvorsteher der Ortspolizeibehörde über die Festnahme. Sie wurden ins Gerichtsgefängnis nach Altona gebracht und vom Altonaer Schöffengericht zu Haftstrafen zwischen zwei Wochen und fünf Monaten verurteilt.

In einem anderen Fall schoss eine Patrouille des „Haus- und Werkschutzes“ auf eine fliehende Gruppe der kommunistischen „Häuserschutzstaffel“. Dabei wurde der Kommunist Paul Warnecke tödlich getroffen. Statt den Schützen zu verhaften – das Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde im April 1934 von der Staatsanwaltschaft Altona eingestellt – wurde der Vorsitzende der KPD-Ortsgruppe Quickborn Julius Stubbe verhaftet und im Januar 1934 wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu 2,5 Jahren Gefängnis verurteilt.²⁰⁷ Bemerkenswert ist ein Bericht von Landrat Duvigneau an den Regierungspräsidenten vom 5. März 1933: „Die Ruhe und Ordnung in Quickborn ist wiederhergestellt. (...) Wenn es überhaupt angebracht ist, über diesen Vorfall eine Pressenotiz zu bringen, so schlage ich vor, nur zu schreiben: ‚Bei einem Zusammenstoß zwischen einer Streife des Quickborner Haus- und Werkschutzes und einer kommunistischen Häuserschutzstaffel in Quickborn wurde ein Kommunist getötet.‘“²⁰⁸ Der Vorfall zeigt, wie die offiziellen Stellen – von der Landjägeri, über den Landrat Duvigneau bis hin zur Staatsanwaltschaft Altona – den politischen Mord an dem 19-jährigen Paul Warnecke deckten. Auch wenn unklar bleibt, was Duvigneau genau von dem Zwischenfall in Quickborn wusste, so zeugen seine Worte an den Regierungspräsidenten dennoch von einer Empathielosigkeit für das noch junge Opfer.

Die von der Polizei oder der SA verhafteten Regimegegner kamen in sogenannte „frühe“ Konzentrationslager, aber auch in normale Haftanstalten oder Polizeigefängnisse. In und für Schleswig-Holstein wurden für diesen Zweck „frühe“ Konzentrationslager in Eutin, Glückstadt, Wittmoor und Rickling eingerichtet. Die formale Zuständigkeit für die Anordnung der „Schutzhaft“ oblag den Kreispolizeibehörden, deren Vorgesetzte die Landräte waren. Vielfach nahmen untere Partei- und SA-Führer dieses Repressionsinstrument in die eigene Hand und ließen nicht immer diese Maßnahmen im Nachhinein von den Landräten oder den Polizeibehörden legitimieren. Erst durch die Erlasse des Reichsministers des Inneren vom 12. bzw. 26. April 1934 wurde die Schutzhaft neu geregelt und damit in geordnetere Bahnen gelenkt. Fortan durften nur noch das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) und die Oberpräsidenten bzw. Regierungspräsidenten das Instrument anwenden. Somit endete die erste Verhaftungsphase und die Verantwortungszeit der Landräte im April 1934. Bis dahin waren die Landräte und damit auch Duvigneau teilweise in der Verantwortung für dieses zentrale Machtmittel.²⁰⁹

²⁰⁶ Vgl. Lehmann: Kreisleiter, S. 212f.

²⁰⁷ Vgl. Jörg Penning: „Die Ruhe und Sicherheit in Quickborn ist wiederhergestellt“ Der Tod von Paul Warnecke am 5. März 1933. In: ISHZ 55 (2014), S. 26–55, hier: S. 30–37.

²⁰⁸ Zit. n. ebd., S. 35.

²⁰⁹ Vgl. Lehmann: Kreisleiter, S. 213f.

An ausgewählten Beispielen soll gezeigt werden, in welcher Form und Intensität Duvigneau insbesondere in die Verfolgung und Repression gegenüber kommunistischen und sozialdemokratischen Regimegegnern involviert war und wie er agierte. Der geringste Grad der Mitwirkung bestand in der Weiterleitung von Verbotsanordnungen demokratischer Parteien, wie folgendes exemplarisches Beispiel zeigen soll. Am 26. Juni 1933 leitete Landrat Duvigneau einen Funkspruch aus Berlin an die Stadtverwaltung Pinneberg weiter, wonach die SPD fortan als staats- und volksfeindliche Organisation zu gelten habe. Am gleichen Tag entzog die Stadtverordnetenversammlung in Pinneberg den SPD-Abgeordneten ihre Mandate. Zehn führende Mitglieder der SPD und KPD wurden in Haft genommen.²¹⁰

Der Schutzhaftfall des Schlachters August Friedrich Seider ist besonders gut dokumentiert und lässt daher einen exemplarischen Einblick in die konkreten Vorgänge vor Ort zu.²¹¹ Landrat Duvigneau wurde von der Staatspolizeistelle in Altona angeschrieben, dass dort die Vermutung bestehe, dass Friedrich Seider durch illegale Aktivitäten von SA oder SS inhaftiert wurde. Der Vorgang solle aufgeklärt werden, um die vorgesetzten Dienststellen zu unterrichten.²¹² Offensichtlich hatten Mitglieder der SA und SS in Pinneberg eine alte Rechnung begleichen wollen. Seider war als sozialdemokratischer Gegner der Nationalsozialisten durch eine Saalschlacht 1931 im Hotel Stadt Hamburg bekannt geworden, bei der angeblich ein SS-Mann von Seider verletzt worden war.²¹³ Seider wurde in der Nacht vom 28. auf den 29. September 1933 verhaftet und zunächst ins KZ Wittmoor und später ins Zuchthaus Fuhlsbüttel gebracht.²¹⁴ Duvigneau hatte die Verhaftung nachträglich legitimiert und am 3. Oktober 1933 einen Schutzhaftbefehl ausgestellt, weil ihm sein Kreisleiter der Landjägerei mitgeteilt habe, dass Seider aktives Mitglied der KPD gewesen sein soll.²¹⁵ Duvigneau bat in einem Schreiben an die Staatspolizeistelle Altona darum, das Verfahren gegen die beschuldigten Mitglieder der SA und SS einzuleiten, weil die Staatspolizeistelle „nähere Verbindung“ zur Staatsanwaltschaft und den zuständigen SS-Dienststellen habe.²¹⁶ Er schob die Verantwortung weg, um nicht in das Schussfeld der Zuständigkeiten zu geraten. In einem Schreiben vom 26. Oktober 1933 der Staatspolizeistelle Altona an den Regierungspräsidenten in Schleswig wurde das Landratsamt dafür kritisiert, dass dieses nicht schon am 2. bzw. 3. Oktober 1933 die Verfolgung der Täter angeordnet habe.²¹⁷ Aus diesem Vorgang wird deutlich, dass Landrat Duvigneau zwar einerseits auf die Einhaltung der formalen Verfahrenswege achtete, gleichzeitig aber den SA-Männern freie Hand bei der Inhaftierung Seiders ließ und die unrechtmäßige Tat bei übergeordneten Dienststellen nicht anzeigte.

Auch nach dem Ende der formalen Zuständigkeit für die Schutzhaft wurde Duvigneau in Repressionsmaßnahmen gegenüber politisch unzuverlässigen „Volksgenossen“ aktiv. Der Kolonialwarenhändler Johann Modrow wurde im Dezember 1934 aus politischen Gründen (Mitgliedschaft in der KPD) verhaftet und am 13. Dezember 1935 zu vier Jahren Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt.²¹⁸ Doch die Haftstrafe war nicht das Ende der Repressionsmaßnahmen gegen Modrow. Landrat Duvigneau entzog

²¹⁰ Vgl. Seifert: Pinneberg, S. 129.

²¹¹ Vgl. die Darstellung des Falls bei Seifert: Pinneberg, S. 114–118.

²¹² Vgl. Staatspolizeistelle in Altona an den Herrn LR des Kreises Pinneberg vom 09.10.1933, LASH Abt. 301/Nr. 4508.

²¹³ Seifert: Pinneberg, S. 114f.

²¹⁴ Vgl. Abschrift der Zeugenaussage von Friedrich Seider vom 06.10.1933, LASH Abt. 301/Nr. 4508.

²¹⁵ Vgl. LR des Kreises Pinneberg an die Staatspolizeistelle in Altona vom 12.10.1933, LASH Abt. 301/Nr. 4508.

²¹⁶ Vgl. LR des Kreises Pinneberg an die Staatspolizeistelle in Altona vom 20.10.1933, LASH Abt. 301/Nr. 4508.

²¹⁷ Vgl. Staatspolizeistelle in Altona an den RP in Schleswig vom 26.10.1933, LASH Abt. 301/Nr. 4508.

²¹⁸ Vgl. Harald Kirschnick: Gebt uns vier Jahre Zeit! Elmshorn im Nationalsozialismus im Spiegel der Elmshorner Zeitungen 1933–1936, Bd. 2. Norderstedt 2025, S. 564; Johann Modrow an die Entschädigungskammer des Landgerichts Kiel vom 07.09.1956, LASH Abt. 352.3/Nr. 8539.

Johann Modrow auf Grundlage des § 20 der Verordnung über Handelsbeschränkungen vom 13. Juli 1923 die Genehmigung zur Führung des Kolonialwaren- und Kohlengeschäfts, weil er „die hierfür erforderliche Zuverlässigkeit nicht mehr besitze(n).“²¹⁹ Infolgedessen wurde auch sein Hausgrundstück in Elmshorn zwangsversteigert.²²⁰ Diese Beispiel zeigt, wie sich der Landrat auch zu späteren Zeiten in den Repressionsapparat einbrachte und sogar in Zeiten der Weimarer Republik erlassene Verordnungen zur Hilfe nahm, um gegen Regimegegner vorzugehen.

3. Rolle in der Verfolgung von „Asozialen“

Ein weiteres Feld der nationalsozialistischen Repressionsmaßnahmen war die Erfassung und Verfolgung von sogenannten „Asozialen“. Mit diesem negativ besetzten Sammelterminus verfolgte der NS-Staat in Gestalt der kommunalen Fürsorge-, Gesundheits-, und Polizeibehörden und mit großer gesellschaftlicher Zustimmung tatsächliche Randgruppen wie Obdachlose, Sinti und Roma, Bettler, Wanderarbeiter, Fürsorgeempfänger, Prostituierte und Alkoholranke, aber auch vermeintliche „Arbeitscheue“. Mit dem Erlass zur „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ vom Dezember 1937 war es möglich, jede Person wegen „asozialen Verhaltens“ in ein Konzentrationslager einzuweisen. In Schleswig-Holstein wurde für die regionale Inhaftierung von „Arbeitscheuen“ insbesondere die Landesarbeitsanstalt Glückstadt genutzt.²²¹ Neben den ideologischen Motiven gab es pragmatische Gründe für die Verfolgung und den erhöhten Repressionsdruck. Ziel war es, noch nicht in Arbeit stehende Menschen in Pflichtarbeit zu bringen, womit wiederum eine Reduzierung der Unterstützungsempfänger erreicht werden sollte. Dafür wurden bereits bestehende Arbeitshäuser ausgebaut und neue Arbeitslager eingerichtet, so etwa auch im schleswig-holsteinischen Rickling, in dem ab Oktober 1934 in einer seit 1883 gegründeten Heil- und Pflegeanstalt der „Inneren Mission“ das größte und am längsten bestehende Arbeitslager der Hamburger Sozialverwaltung entstand.²²²

1938 gab es zwei größere Verhaftungswellen gegen sogenannte „asoziale“ Personen. Vom 21. bis 30. April 1938 startete die Gestapo gegen vornehmlich sesshafte „arbeitscheue“ Fürsorgeempfänger eine Verhaftungsaktion und brachte reichsweit circa 2.000 Personen in das Konzentrationslager Buchenwald. Diese Aktion wurde am 13. April von der Gestapo Kiel den Landratsämtern angekündigt, die wiederum am 14. April den Ortspolizeibehörden den Auftrag erteilten, am 21. April die vorab gemeldeten Personen an den Sitz der Kreispolizeibehörde zu bringen und dort festzuhalten, so auch in Pinneberg. Am Landratsamt sollten dann Befragungen und amtsärztliche Untersuchungen der Inhaftierten erfolgen und ein Bericht an die Gestapo nach Kiel geschrieben werden, wo daraufhin über die weitere Inhaftnahme entschieden wurde. Für die Landgemeinde Quickborn ist überliefert, dass im Rahmen der Aktion acht Personen festgenommen wurden. Die Anordnung zur Festnahme kam von Landrat Duvigneau. Im Vorfeld hatte der Vorsteher der Ortspolizeibehörde Wilhelm Kolz ursprünglich 17 Personen für die Aktion in Betracht gezogen. Elf Personen meldete Kolz dann schließlich über den Landrat an die Gestapo in Kiel als geeignet für die Aktion. Eigentlich vorgesehen war die 57-jährige Hermine H., die vor dem 1. Weltkrieg 15 Jahre als Erzieherin im Ausland gearbeitet hatte und als „asozial“ eingestuft worden war. Sie galt als nervenleidend und unzuver-

²¹⁹ Bescheid zum Entzug der Genehmigung zur Führung eines Kolonialwaren- und Kohlengeschäfts vom 23.12.1937, LASH Abt. 510/Nr. 9872.

²²⁰ Vgl. Johann Modrow an die Entschädigungskammer des Landgerichts Kiel vom 07.09.1956, LASH Abt. 352.3/Nr. 8539.

²²¹ Vgl. Danker/Schwabe: Volksgemeinschaft, S. 224.

²²² Vgl. Wolfgang Ayaß: „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Stuttgart 1995, S. 61f.

lässig, wurde von Kolz aber wieder von der Liste gestrichen, wahrscheinlich weil Hermine H. eine in Aussicht stehende Arbeitsstelle im Rüstungsbetrieb „Hanseatisches Kettenwerk“ in Hamburg-Langenhorn nachweisen konnte und Frauen für die Verhaftungsaktion nicht vorgesehen waren. Acht andere wurden schließlich verhaftet und zunächst ins Kreishaus gebracht, vernommen, untersucht und anschließend für vier Wochen im Pinneberger Gerichtsgefängnis inhaftiert. Fünf Personen entließ die Polizei am 18. und 19. Mai wieder, nachdem diese gleichlautende Verpflichtungserklärungen zur „Besserung“ unterschrieben hatten. Drei Inhaftierte wurden nach Kiel überführt und anschließend in das Konzentrationslager Buchenwald gebracht und je nach Fall erst nach zwei Jahren, nach elf Monaten oder nach achtzehn Monaten entlassen.²²³

Im Juni 1938 ordnete das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) dann schließlich an, dass jede Kriminalpolizeileitstelle mindestens 200 männliche »Asoziale« verhaften und in ein Konzentrationslager einweisen solle. Es ist unklar, wie viele Schleswig-Holsteiner davon genau betroffen waren. In Kiel wurden 72 Personen verhaftet, wobei 13 davon am selben Tag wieder freigelassen wurden. Die restlichen Personen wurden am 22. Juni 1938 in das Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert. Die Personen hatten mehrheitlich keinen festen Wohnsitz und waren laut dem Kieler Gefangenenbuch als „arbeitsscheu“ erfasst worden.²²⁴ Auch in Lübeck gab es Verhaftungen, darunter waren zwölf Sinti und Roma.²²⁵ Im gesamten Leitstellenbezirk Hamburg sollen es 700 Verhaftete gewesen sein, wovon 300 aus Hamburg selbst stammten. Björn Marnau schätzt die Zahl der Verhafteten aus Schleswig-Holstein daher auf circa 400.²²⁶ Die Zahl birgt einige Unsicherheiten, weil laut der Darstellung von Gerhard Stolz im Einzug der Leitstelle auch die Kriminalpolizei Lüneburg lag.²²⁷ Für den Kreis Pinneberg bleibt es bislang unklar, ob in Folge dieser zweiten Verhaftungswelle auch Personen festgenommen wurden. Die Unsicherheiten zeigen auf, wie viel Forschungsarbeit bezüglich der Verfolgung von sogenannten „Asozialen“ im regionalen Fall noch nötig ist. Auch für den Kreis Pinneberg gibt es bislang nur einzelne Befunde, die aber bereits die koordinierende Rolle und den mittelbaren Einfluss des Landratsamtes deutlich machen.

Im Folgenden wird ein gut überliefertes Einzelbeispiel ausgeführt, um zu zeigen, auf welchen Wegen und durch welche Dynamiken Personen im Kreis Pinneberg bei späteren Aktionen und meist im Einzelfall in den Fokus der Behörden geraten konnten und wie der Landrat darin involviert war. Der Betroffene wurde wegen eines anderen Delikts belangt, er trug jedoch einige wichtige Merkmale eines sozialen Außenseiters, sodass seine Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ massiv in Frage gestellt wurde, nicht zuletzt durch Landrat Duvigneau.

²²³ Vgl. Jörg Penning: „Wir waren alle froh, dass er verhaftet wurde“. Soziale Außenseiter in Quickborn während des Nationalsozialismus. In: ISHZ 50 (2008), S. 182–209, hier: S. 191–198. Zu zwei der drei von Penning beschriebenen länger Inhaftierten Hermann B. und August M. vgl. auch die Entschädigungsakten LASH Abt. 761/Nr. 13653 und LASH Abt. 761/Nr. 16862.

²²⁴ Vgl. Björn Marnau: »Transport nach Sachsenhausen«. Zur Aktion »Arbeitsscheu Reich« in Schleswig-Holstein (Juni 1938). In: Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (Hrsg.): Geschichte und Biografie. Jüdisches Leben, Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Schleswig-Holstein. Kiel 1998, S. 113–120, hier: S. 115f.

²²⁵ Vgl. Manfred Bannow-Lindtke: Bruder Sinti, Schwester Roma. Ein Jahrhundert zwischen Diskriminierung und Verfolgung. Zur Geschichte der Sinti und Roma im 20. Jahrhundert in Lübeck. Lübeck 2000, S. 27.

²²⁶ Vgl. Marnau: Transport, S. 117.

²²⁷ Vgl. Gerd Stolz: Geschichte der Polizei in Schleswig-Holstein. Heide 1978, S. 207.

Exkurs: Der Fall Heinrich Kruse

Anfang November 1939 – Duvigneau hatte wenige Tagen zuvor nach seiner Rückkehr aus Polen seinen Dienst in Pinneberg wieder aufgenommen – ging auf dem Landratsamt in Pinneberg Post aus der Nachbargemeinde Appen ein: Bürgermeister Diestel meldete „staatsfeindliche“ Äußerungen des Landwirts Heinrich Kruse, der nicht nur die NS-Bewegung und die Hakenkreuzflagge verächtlich gemacht habe, sondern auch noch die Situation mit Deutschland als mit der in der Sowjetunion vergleichbar dargestellt und damit die Reichsregierung und ihre Maßnahmen verunglimpft habe.²²⁸ Hintergrund der Denunziation gegen Kruse war unter anderem ein Enteignungsverfahren gegen ihn im Zusammenhang mit der Erweiterung des Flugplatzes in Uetersen. Gegen den mehrfach, unter anderen wegen Körperverletzung und Brandstiftung vorbestraften Landwirt hatte der Bürgermeister zahlreiche Zeugenaussagen zusammentragen lassen, die ein sehr cholerisches, neurotisch anmutendes Charakterbild entstehen ließen. Auf dem Landratsamt nahm man sich des Falls an und am 17. November 1939 wandte sich der Landrat an die Gestapo-Außenstelle in Itzehoe mit der Bitte, die Ermittlungen gegen Kruse aufzunehmen, der in dem Schreiben als „typisch asozialer Mensch“ und „Volksschädling“ bezeichnet wird, der „unschädlich“ gemacht werden müsse, möglichst durch „Schutzhaftverhängung“ und die „Unterbringung“ in einem „Konzentrationslager“.²²⁹

Die Gestapo ermittelte vor Ort und verhaftete den Appener Landwirt am 30. November 1939. Aus dieser Haft kam Kruse nicht mehr frei, denn nach einer Anklage vor dem in Neumünster tagenden schleswig-holsteinischen Sondergericht wurde er am 15. Mai 1940 wegen Verstoßes gegen das „Heimtückegesetz“ zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Diese verbüßte er unter anderem mit Zwangsarbeit in Himmelmoor, der Haftstätte bei Quickborn, die auch als Außenarbeitsstelle für Justizvollzugsanstalten diente.²³⁰ Nach der Entlassung aus der Haft warteten Gestapobeamte auf Kruse, die ihn erneut in „Schutzhaft“ nahmen, ein ab Mitte der 1930er Jahre zunehmend praktiziertes Mittel zur „Urteilskorrektur“ bzw. präventiven Gegnerverfolgung.²³¹ Kruse wurde im September 1941²³² in das Konzentrationslager Neuengamme bei Hamburg eingewiesen, wo er die Häftlingsnummer 6784 erhielt. Ende Februar 1942 lässt sich Kruse im Laborjournal der Krankenbaracke für Häftlinge des Lagers nachweisen, geschwächt durch die menschenfeindlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen im KZ, und erneut Mitte Mai desselben Jahres.²³³ Zusammen mit 295 anderen Häftlingen aus Neuengamme wurde Kruse dann Anfang Juni 1942 Opfer der Tötungsaktion „Sonderbehandlung 14f13“: Unter dem Vorwand, in ein anderes Lager verlegt zu werden, mussten er und seine zumeist jüdischen oder durch Krankheit geschwächten Mithäftlinge den Transport in die Tö-

²²⁸ Vgl. Bürgermeister Appen an LR Pinneberg vom 03.11.1939. Das Dokument ist abgedruckt bei Gerhard Paul: Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Hamburg 1996, S. 332 (Dokument 18). Überliefert ist der Vorgang in LASH Abt. 358/Nr. 1548.

²²⁹ Vgl. LR Pinneberg an Außenstelle Itzehoe der Stapoleitstelle Kiel vom 17.11.1939, LASH Abt. 358/Nr. 1548.

²³⁰ Vgl. Urteil des schleswig-holsteinischen Sondergerichts vom 15.05.1940, ebd. Der Hinweis auf Himmelmoor ist enthalten in einer Eingabe von Kruses Ehefrau vom 02.07.1941, ebd.

²³¹ Vgl. Paul: Staatlicher Terror, S. 204f.

²³² Vgl. LG Kiel (Entschädigungskammer) an Internationales Rotes Kreuz vom 17.09.1957, Arolsen Archives, Such- und Bescheinigungsvorgang Nr. 562945.

²³³ Einträge vom 23.02. und 19.05.1942, Labor-Journal I des Häftlingskrankenhauses des Konzentrationslagers Neuengamme (13.05.1941–20.01.1943), Arolsen Archives, Nr. 3425148 und 3425171.

tungsanstalt Bernburg/Saale antreten, wo er direkt nach seinem Eintreffen mit Kohlenmonoxid in einer Gaskammer ermordet wurde.²³⁴

Der Fall zeigt, wie eine private Auseinandersetzung für einen als aggressiven Querulanten wahrgenommenen Außenseiter unter den Bedingungen des NS-Regimes in unerbittlicher Verfolgung und Ermordung eskalieren konnte. Der Landrat bildete in diesem Fall nicht allein den bürokratischen Transmissionsriemen der nationalsozialistischen Verfolgungsmaschinerie wie in anderen Fällen. Sein Handeln wirkte allem Anschein nach eher als Brandbeschleuniger, der die Vorwürfe des persönlich involvierten Bürgermeisters nicht in die geregelten Bahnen des „Normenstaats“ (Fraenkel) lenkte, sondern als Teil des nationalsozialistischen „Maßnahmenstaats“ auftretend, die Vorwürfe noch einmal zuspitzte und damit entscheidend verschärfte.

Das lenkt den Blick auf das eigentliche Dokument, das in quellenkritischer Hinsicht Auffälligkeiten aufweist. Dabei ist weniger bemerkenswert, dass das Schreiben – angesichts der potentiellen Folgeschwere möglicherweise etwas ungewöhnlich – zwar von Duvigneau gezeichnet, aber nicht eigenhändig unterschrieben ist.²³⁵ Fragen wirft vor allem der Duktus des Schreibens auf, der sich stark von dem Sprachstil abhebt, den Duvigneau ansonsten in (überlieferten) schriftlichen Äußerungen pflegte und der fast ausschließlich reines Amtsdeutsch darstellt.²³⁶ In dem vorliegenden Schreiben äußert sich der Verfasser sehr emotional, bedauert ausdrücklich, dass man Kruse einen angeblichen Mord an seinem eigenen Vater „leider“ nicht habe „nachweisen können“. Kruse tue „garnichts [sic], sondern lacht nur über die Dummheit seiner Mitmenschen, die sich mit Arbeit abquälen“. Er sei ein „Rohling“, der ein junges Mädchen so sehr an den Haaren gezogen habe, „dass der halbe Haarschopf dran glauben musste“, ein „typisch asozialer Mensch“ und „Volksschädling“, dessen „Unterbringung [...] in einem Konzentrationslager“ „die einzige [sic] Möglichkeit [sei], um ihn unschädlich“ zu machen. Die Übernahme des Vokabulars der NS-Sprache und die empört-erregte Haltung, die eher an einen sich auf das ‚gesunde Volksempfinden‘ berufenden Politischen Leiter der NSDAP als an einen sich preußischen Traditionen verpflichtet fühlenden höheren

²³⁴ Freundliche Mitteilung von Judith Gebauer, Gedenkstätte für Opfer der „Euthanasie“ Bernburg vom 14. Januar 2025, der an dieser Stelle herzlich gedankt sei. Aus Tarnungsgründen wurde Kruses Tod im Sterberegister des Lagerstandesamtes Neuengamme auf den 17. Juni 1942 gelegt und die Todesursache mit „Pneumonie“ angegeben, vgl. Totenschein Heinrich Kruse, Arolsen Archives, Nr. 3455024. Die Tötungsaktion „14f13“ stellte die systematische Ermordung kranker KZ-Häftlinge mit Hilfe der Tötungsinfrastruktur der Behindertenmorde im Zuge der Aktion „T4“ dar, vgl. zum Kontext Nikolaus Wachsmann: KL. Die Geschichte der Konzentrationslager. München 2018, S. 287–302; Astrid Ley: Krankenkonzentration im Konzentrationslager. Die Aktion „14f13“. In: Jörg Osterloh/Jan Erik Schulte (Hrsg.): „Euthanasie“ und Holocaust. Kontinuitäten, Kausalitäten, Parallelitäten. Paderborn 2021, S. 195–210. Detaillierter zum Ablauf in Neuengamme Christian Römmer: „Sonderbehandlung 14f13“. Die Ermordung von Häftlingen des KZ Neuengamme in der Tötungsanstalt Bernburg. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Ausgegrenzt. „Asoziale“ und „Kriminelle“ im nationalsozialistischen Lagersystem. Bremen 2009, S. 209ff.

²³⁵ Stattdessen wurde das Schreiben handschriftlich durch einen „ap. Reg. Insp.“, also durch einen außerplanmäßigen Staatsbeamten des gehobenen Diensts, beglaubigt, dessen Unterschrift keinen eindeutigen Namen preisgibt und der deshalb kaum zu identifizieren ist. Ungewöhnlich ist dies deshalb, weil Duvigneau auf dem Landratsamt offenbar dafür bekannt war, auch noch geringfügigste Vorgänge eigenhändig zu unterzeichnen bzw. abzuzeichnen. Vgl. Kreisarchivar Paul Thiede: Nachwort zu Udo Sachse: Landrat Johann Justus Duvigneau - vom 1. Oktober 1932 bis zum 15. Januar 1945. Unveröffentlichtes Typoskript, S. 14, KrA Pinneberg, Nachlass Sachse, unverzeichneter Bestand. Es liegt nur die Ausfertigung und nicht das Konzept vor, weshalb sich die Entstehung des Schreibens nicht nachvollziehen lässt. Da das Schreiben aber die Kanzlei verließ, liegt die Verantwortung für den Inhalt ohnehin beim Landrat.

²³⁶ Selbst in sehr persönlich gefärbten Schreiben blieb Duvigneaus Sprachstil förmlich und beherrscht. Vgl. beispielsweise Duvigneaus ausführliche Stellungnahme zur Person des Bürgermeisters von Wedel, Dr. Harald Ladwig, an Regierungspräsident Hamkens vom 27.05.1942, StAW 1590/4.

Verwaltungsbeamten erinnert, sind erklärungsbedürftig. Eine Möglichkeit ist eine ideologische (und verbale) Radikalisierung Duvigneaus vor dem Hintergrund seiner Gewalterfahrungen in Polen beziehungsweise Ostrów Masowiecka. Allerdings sind keine weiteren Äußerungen in ähnlichem Duktus überliefert, die eine solche Entwicklung belegen würden.²³⁷ Andere denkbare Möglichkeiten wie beispielsweise die Zuspitzung einer allgemeiner (und neutraler) formulierten Anweisung für eine Verfügung durch einen subalternen Sachbearbeiter scheinen weit hergeholt und sind nicht belegbar. Deshalb bleibt die Erkenntnis aus diesem Vorgang, dass Duvigneau zumindest in diesem Fall aktiv Mitverantwortlicher ist für die Verfolgung und Ermordung eines Menschen durch die Aufladung und Weiterleitung einer Denunziation.

4. Der Landrat und die Judenverfolgung

Landrat Duvigneau war als Repräsentant der inneren staatlichen Verwaltung auch ein Teil jenes Organisationsgefüges, das die systematische Ausgrenzung, Entrechtung, Verfolgung und Ermordung der jüdischen Minderheit in Deutschland betrieb. Die ungenügende Quellenlage insbesondere zu diesem Thema führt dazu, dass konkretes Mitwirken Duvigneaus dabei nur in Ausnahmefällen durch Quellen belegt werden kann und somit zur Konturierung seiner Rolle mitunter allgemeine Ableitungen getroffen werden müssen.

Von dem verschwindend geringen Anteil an der schleswig-holsteinischen Bevölkerung²³⁸ lebte ein eher kleiner Teil der jüdischen Minderheit in Elmshorn, der einzigen nennenswerten jüdischen Gemeinde im Kreis Pinneberg. Insgesamt ist für das Jahr 1933 von 56 Personen auszugehen, die ihr angehörten.²³⁹ Alle wesentlichen Maßnahmen der antijüdischen NS-Politik bildeten sich auch in Elmshorn ab: Boykottmaßnahmen am 1. April 1933, der Ausschluss von Juden aus dem gesellschaftlichen Leben, wie etwa aus dem Elmshorner Männerturnverein oder den Schulen der Stadt, die wirtschaftliche Verdrängung im Zuge der „Arisierung“, also den Zwangsverkäufen jüdischer Liegenschaften, Firmen und Geschäften sowie antijüdische Gewalt, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Reichspogromnacht 1938, während der Nationalsozialisten auch die Synagoge in Elmshorn zerstörten. Die Landräte besaßen bei der Umsetzung der reichsweiten Maßnahmen der NS-Judenpolitik vielseitige Zuständigkeiten: Sie leiteten Anordnungen und Erlasse der Reichsregierung weiter und sorgten für die Umsetzung durch die nachgeordneten Behörden, sie konnten aber auch selbstständig „Schutzhaft“ gegen Juden verhängen, wenn sie es für sinnvoll hielten, beispielsweise im Zusammenhang mit gewaltsamen Übergriffen.²⁴⁰

Der „Arisierung“ genannte Raub jüdischen Eigentums lag zwar in weiten Teilen in den Händen der Stellen der Finanzverwaltung, aber in den Genehmigungsprozess waren die Landräte mit eingebunden.²⁴¹ In Schleswig-Holstein konnten sie ab 1938 als Genehmigungsbehörde (zuvor lag dies beim Regierungspräsi-

²³⁷ Selbst Äußerungen unter den Vorzeichen des „totalen Kriegs“ wie beispielsweise das Vorwort zu einer Ausgabe der Feldpostzeitung des Kreises Pinneberg im April 1944, zeigen Duvigneau betont zivil und weit entfernt von propagandistischer Rhetorik, vgl. Duvigneau: Vorwort. In: Jungs holt fast. Feldpostzeitung des Kreises Pinneberg 2 (1944), S. 2.

²³⁸ Auf dem Gebiet des heutigen Bundeslands Schleswig-Holstein lebten 1925 insgesamt 1.940 Menschen jüdischer Konfession, wobei der stark überwiegende Teil in Lübeck und Kiel ansässig war. Vgl. hierzu und zu Folgendem grundlegend Bettina Goldberg: Abseits der Metropolen. Die jüdische Minderheit in Schleswig-Holstein. Neumünster 2011.

²³⁹ Vgl. zur jüdischen Gemeinde in Elmshorn die zahlreichen Publikationen von Harald Kirschnick: „Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter!“ Der Untergang der jüdischen Gemeinde Elmshorn. In: Gerhard Paul/Miriam Carlebach (Hrsg.): Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona 1918–1998. Neumünster 1998. S. 283–296 und ders.: Geschichte., S. 44.

²⁴⁰ Vgl. Spannenberger: Führungspersonal, S. 40f.

²⁴¹ Vgl. ebd., S. 65f.

dentem) entscheiden, ob und in welcher Form die wirtschaftliche Ausplünderung stattzufinden hatte, zumindest bei kleineren „Arisierungs-“Fällen.²⁴² Sie hatten den von dem Profiteuren der „Arisierung“ zu zahlenden Marktwert („Verkehrswert“) zu genehmigen sowie den oft sehr geringen „Einheitswert“, jenen Geldbetrag, den die Juden als Kaufpreis erhielten. Der Differenzbetrag floss an die Reichsfinanzverwaltung. Neben der Genehmigung sollten die Landräte außerdem Ermittlungen anstellen, welche Juden als Grundstückseigentümer lohnenswerte Ziele von „Arisierungen“ sein könnten.²⁴³ Und sie traten bei „Arisierungen“ zugunsten des Kreises als Akteure auf, wie sich beispielsweise für Landrat von Mohl im Kreis Segeberg belegen lässt.²⁴⁴ Für Duvigneau finden sich im Rahmen dieser Untersuchung nahezu keine Belege für eine aktive Rolle bei den „Arisierungen“ im Kreis.

Ein Beispiel für das landrätliche Handeln bezogen auf die jüdische Gemeinde liefert ein Dokument, das zum jüdischen Friedhof in Elmshorn überliefert ist. Der seit dem 17. Jahrhundert bestehende Friedhof geriet nach 1933 ins Fadenkreuz der Nationalsozialisten, wobei sich vor allem Bürgermeister Krumbeck für eine Auflösung der Begräbnisstätte einsetzte.²⁴⁵ Als im Sommer 1938 schließlich der Antrag dazu beim Regierungspräsidium gestellt wurde, gab auch Duvigneau als Landrat eine Stellungnahme ab. In seinem Schreiben an den Regierungspräsidenten breitete er die Möglichkeiten der formalen Begründungen für die Schließung von Friedhöfen aus, nur um jede einzelne als nicht anwendbar abzulehnen. Er kam zu dem Schluss: *„Obwohl ich von mir aus dem Antrage des Bürgermeisters in Elmshorn zustimme, sind Handhaben für die Schliessung des Judenfriedhofes meines Erachtens nicht gegeben. Es wird daher um dortige Entscheidung gebeten.“*²⁴⁶ Dieses Schreiben – drei Monate vor den Novemberpogromen – charakterisiert Duvigneaus Handeln exemplarisch: Auch wenn er mit der Grundrichtung der nationalsozialistischen Maßnahmen übereinstimmte, wie es hier der Fall zu sein scheint, dachte und handelte er als Vertreter des „Normenstaats“, für den ein Agieren außerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen, also im Sinne des „Maßnahmenstaats“, außer Frage stand, und der die Entscheidung dem Dienstweg entsprechend der vorgesetzten Instanz überließ.

In einigen Bereichen war der Landrat bei der Judenverfolgung als Genehmigungs- oder Aufsichtsbehörde beteiligt. Ein Beispiel ist die Auswanderung als Reaktion auf den zunehmenden Verfolgungsdruck, die kurz nach den „Novemberpogromen“ 1938 ihren Höhepunkt erreichte.²⁴⁷ Der jüdische Kaufmann Rolf Stern aus Elmshorn, dessen Vater Siegmund Stern wegen der wirtschaftlichen Verdrängung durch die National-

²⁴² Vgl. Penzholz: *Beliebt*, S. 308f. sowie Sven Hamann: „Jeder Käufer sucht möglichst günstig zu kaufen“. Raub, Rückerstattung und Entschädigung jüdischen Eigentums in Schleswig-Holstein. Neumünster 2022, S. 129. Ab 1940 – zu einem Zeitpunkt, an dem es kaum noch jüdisches Grundeigentum gab – zog sich das Regierungspräsidium fast ganz aus dem Prozess heraus und wurde nur noch in Beschwerdefällen aktiv, vgl. ebd., S. 132.

²⁴³ Vgl. ebd., S. 143

²⁴⁴ Vgl. Lehmann: *Rolle*, S. 189.

²⁴⁵ Vgl. zum Friedhof und seiner Enteignung Kirschninck: *Geschichte*, Bd. 2, S. 118–137. Der Autor dokumentiert die Geschichte des Friedhofs und die Biografien der dort Begrabenen ausführlich in Harald Kirschninck: *Was können uns Gräber erzählen? Biografien und Geschichten hinter den Grabsteinen des jüdischen Friedhofs in Elmshorn*. Bde. 1–3. Norderstedt 2019.

²⁴⁶ Duvigneau an RP in Schleswig vom 01.08.1938, abgedruckt bei Kirschninck: *Geschichte*, Bd. 2, S. 130.

²⁴⁷ Vgl. Goldberg: *Abseits*, S. 362f. In Elmshorn verließen in den Jahren 1938 und 1939 insgesamt 32 Juden Elmshorn, entweder durch Umzug in andere (zumeist größere) Städte im Reich bzw. Auswanderung oder durch Deportation, das war etwa die Hälfte aller ansässigen Juden. Vgl. Kirschninck: *Geschichte*, Bd. 1, S. 237f. Im Kreis Pinneberg lebten 1939 noch 120 Menschen, die von den Nationalsozialisten als Juden kategorisiert wurden, vgl. Goldberg: *Abseits*, S. 652, FN 359.

sozialisten 1936 Suizid beging,²⁴⁸ bemühte sich anschließend um eine Auswanderung in die USA. Überliefert sind Berichte des Bürgermeisters an den Landrat über den Stand der Ausreisebemühungen, erstellt wahrscheinlich, damit der Landrat im Zuge der sich verstärkenden Verfolgungsmaßnahmen gegenüber anderen Stellen auskunftsfähig über die Situation der jüdischen Minderheit und ihrer Mitglieder war,²⁴⁹ denn er blieb die Schaltstelle zwischen den zentralen Verfolgungsbehörden und der ausführenden Stellen auf Kreis- und kommunaler Ebene. Verzeichnisse über die jüdischen Einwohner im Kreis bildeten die Grundlage für ihre Deportation und Ermordung. Die Landräte achteten auf die Aktualität der Verzeichnisse, insbesondere, wenn aktuelle Entwicklungen Veränderungen erwarten ließen. So wiesen beispielsweise die Landräte im Regierungsbezirk Schleswig die jeweiligen Bürgermeister im September 1943 an, ihre „Judenkartei“ auf den neusten Stand zu bringen, da sich unter den nach Schleswig-Holstein ausgebombten Hamburgerinnen und Hamburgern auch „in Mischehe lebende Juden“ befinden könnten, die zu erfassen wären.²⁵⁰

Die Rolle der Landräte als Ausführungsorgan bei der Verfolgung der Juden lässt sich auch anhand eines Dokuments nachvollziehen, das nur in einer Abschrift überliefert ist und das belegt, dass die Landräte – und in diesem Fall Duvigneau – diejenigen waren, die direkt mit den Verfolgten zu tun hatten. Am 15. November 1941 instruierte die Gestapo in Kiel den Landrat in Pinneberg, „den für die Evakuierung vorgesehenen Juden Albert Israel Hirsch und Karl Israel Löwenstein in Elmshorn“ jeweils „Vordrucke für Vermögenserklärung für Juden“²⁵¹ auszuhändigen. Diese 16-seitige Dokumente, in denen die Betroffenen Vermögen und Eigentum bis hinunter zur Anzahl der Krawatten aufzustellen hatten, dienten nichts anderem als der optimalen Verwertung des zu raubenden jüdischen Eigentums. Außerdem sollte ihnen mitgeteilt werden, dass sie für die anstehende „Evakuierung“ Reisegepäck zusammenzustellen hätten. Ferner habe der Landrat die Reisekosten der Beiden für die Fahrt nach Kiel, von wo aus der Deportationszug in Richtung Riga und damit dem voraussichtlichen Tod entgegen losfahren würde, vom Vermögen der Betroffenen einzuziehen.²⁵² Albert Hirsch, enteigneter Besitzer einer Elmshorner Konservenfabrik, wählte daraufhin den Freitod, indem er sich unweit der Begräbnisstätte seiner verstorbenen Gattin auf dem Ohlsdorfer Friedhof in Hamburg erhängte. Karl Löwenstein überlebte die Deportation nach Riga nicht. Wahrscheinlich starb der kranke, pflegebedürftige Löwenstein während des Transports oder bereits kurz nach seiner Ankunft.²⁵³

Duvigneau besaß wohl kaum echte Handlungsoptionen bei der Auswahl von Albert Hirsch und Karl Löwenstein – und analog dazu mutmaßlicherweise auch bei den anderen aus dem Kreis Pinneberg deportierten Jüdinnen und Juden – für den Abtransport oder auf den Ablauf des Deportationsverfahren, der von der

²⁴⁸ Der Fall ist dokumentiert bei Kirschnick: Gräber, Bd. 2, S. 266–286.

²⁴⁹ Für ein Beispiel einer Anordnung eines Landrats an die Bürgermeister des Kreises zur regelmäßigen Kontrolle der Berichterstattung über die in den Gemeinden lebenden jüdischen Menschen im Gefolge der Novemberprogrome vgl. Spannenberger: Führungspersonal, S. 66f.

²⁵⁰ Zitiert nach Goldberg: Abseits, S. 495. Die Anweisung ist für den Kreis Schleswig überliefert, wird analog auch in allen anderen Kreisen des Regierungsbezirks erteilt worden sein. Mit fast 10.000 evakuierten „Butenhamburgern“ war die Situation im Kreis Pinneberg im September 1943 besonders akut, vgl. Will: rechts-zwo-drei, S. 221.

²⁵¹ Gestapo Kiel an Landrat Pinneberg vom 15.11.1941 „Betr.: Evakuierung von Juden“, abschriftlich überliefert in der Akte des Spruchgerichtsverfahrens gegen den kommissarischen Kreisleiter der NSDAP Emil Sievers, BAArch Z 42 III/3214, Bl. 70. Das Dokument ist breit in der regionalen Forschung rezipiert worden. In dem Verfahren selbst spielte es keine Rolle.

²⁵² Vgl. zum Transport Goldberg: Abseits, S. 482–486.

²⁵³ Vgl. zu Löwenstein Harald Kirschnick: Stolpersteine in Elmshorn: Karl Löwenstein. URL: <https://www.spurensuche-kreis-pinneberg.de/spur/karl-lowenstein/> (zuletzt aufgerufen: 07.03.2025).

Gestapo bis ins Detail vorgegeben war. Bei der arbeitsteiligen Umsetzung des nationalsozialistischen Vernichtungsplans waren die Landräte und hier auch Duvigneau unverzichtbare Akteure bei der Organisation vor Ort, wie das Dokument belegt.

Sehr umfangreich überliefert ist ein Fall, in dem Duvigneau sehr wohl Spielräume gehabt zu haben scheint und diese dann zum Nachteil des Betroffenen nutzte: Am 14. November 1939 – Duvigneau war erst kurze Zeit zurück aus Polen und die Denunziation des Heinrich Kruse durch den Appener Bürgermeister lag noch auf seinem Schreibtisch – ging im Landratsamt in Pinneberg ein „Persönlich! Vertraulich!“ gekennzeichnetes Schreiben des Elmshorner Bürgermeisters Karl Krumbeck ein. In dem Schreiben teilte er mit, dass der angesehene Chefarzt des Städtischen Krankenhauses, Dr. Karl Specht, nicht „arischer Abstammung“, sondern vielmehr „jüdischer Mischling“ sei.²⁵⁴ Zudem habe Specht, seines Zeichens immerhin „Parteigenosse und SA-Führer“²⁵⁵ sowie Weltkriegsteilnehmer, diese Tatsache verschwiegen und falsche Angaben gemacht. Duvigneau griff daraufhin zum Telefonhörer und instruierte offenbar Krumbeck, tiefergehend zu ermitteln, mit dem Ergebnis, dass sich an Spechts Version, er habe erst 1937 davon erfahren und sei dann nicht mutig genug gewesen, sich seinem Dienstherrn zu offenbaren, erhebliche Zweifel ergaben. Klar sei jedenfalls, dass Specht mehrfach falsche Angaben über seine „Rassenzugehörigkeit“ gemacht habe.²⁵⁶ Nach weiteren Ermittlungen von Duvigneau und Krumbeck, in die auch der kommissarische NSDAP-Kreisleiter Meenen und Gauleiter Lohse miteinbezogen wurden, stellte sich heraus, dass Specht, der seit Oktober 1933 als Chefarzt in Elmshorn tätig war, eine Überprüfung seiner Abstammung mehrfach hatte umgehen können. In der Folgezeit trieb namentlich Duvigneau als Einleitungsbehörde die Untersuchung in der Causa Specht voran, die ab Januar 1940 durch den Pinneberger Bürgermeister Coors geleitet wurde, und gleichzeitig das Dienststrafverfahren gegen den Chirurgen mit dem Ziel, ihn aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen.²⁵⁷

Seltene Einblicke in Duvigneaus Denkweise zu diesem Zeitpunkt liefert dabei ein bemerkenswert persönlich gehaltenes Schreiben des Landrats an Kreisleiter Meenen, in dem er seine Ansichten über den Fall ausbreitete und sich unter anderem darüber wunderte, dass ein Mann wie Specht „besonders nach dem Umschwung von 1933“ keine eigenen Ermittlungen zu seiner „Abkunft“ angestellt habe, zumal er sich wegen einer Hochzeit „Klarheit“ über „die Zukunft seiner Familie und etwaiger Kinder“ hätte verschaffen sollen.²⁵⁸ Aufschlussreich ist dabei, wie Duvigneau die Sprache und Termini des Dritten Reichs mied, aber gedanklich die Notwendigkeiten der Anpassung als so absolut selbstverständlich verinnerlicht zu haben schien, dass ihm ein Abweichen davon offenbar ehrlich verblüffte. Das Verfahren nahm in der Folge seinen Lauf, wobei Duvigneau es sich dabei nicht nehmen ließ, dem Wehrbezirkskommando Neumünster mitzuteilen, dass nicht nur Dr. Specht, sondern auch sein Bruder, der zu der Zeit bei einer Feuerschutzkompagnie in Kiel seinen Dienst tat, „Halbjude“ sei und deshalb „evtl. Schritte gegen den Bruder [...] einzu-

²⁵⁴ Vgl. Krumbeck an Duvigneau vom 13.11.1939, LASH Abt. 320.12/Nr. 229.

²⁵⁵ Letzteres traf nicht zu, Specht war aber Mitglied des NSKK seit Oktober 1933, der NSV, des Reichsluftschutzbunds und des NS-Ärztbunds, der NSDAP gehörte Specht seit dem 01.05.1937 an. Vgl. Auskunft des Berlin Document Center an das Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein, vom 28.09.1957, LASH Abt. 761/Nr. 26196.

²⁵⁶ Vgl. Ergänzungsbericht Krumbeck an Duvigneau vom 17.11.1939, LASH Abt. 320.12/Nr. 229.

²⁵⁷ Vgl. Einleitungsverfügung durch Duvigneau vom 06.01.1940 sowie die Konzepte für Begleitschreiben an Specht, Krumbeck, Coors, Wolf (Bgm. Barmstedt, Vertreter der Einleitungsbehörde), Kreisleitung der NSDAP, Stellvertreter des Führers der NSDAP (an den Specht zuvor ein Gnadengesuch geschrieben hatte), LASH Abt. 320.12/Nr. 229.

²⁵⁸ Vgl. Duvigneau an Kreisleiter NSDAP vom 27.01.1940 „persönlich“ und „durch Boten [...] zugestellt“, LASH Abt. 320.12/Nr. 229.

leiten“ seien.²⁵⁹ Ende Oktober 1940 erging schließlich das Urteil der Dienststrafkammer, die das Verfahren einstellte, weil die tatsächlichen Verstöße gegen die Dienstpflichten als gering genug eingeschätzt wurden, um durch den „Gnadenerlaß des Führers für Beamte“ gedeckt zu werden.²⁶⁰ Duvigneau reagierte umgehend und bereitete die Berufung gegen das Urteil vor – entgegen den ausdrücklichen Rat und der dienstlichen Position seines Freundes im Regierungspräsidium, Regierungsvizepräsident Röhrig.²⁶¹ Im Berufungsverfahren hob schließlich das Reichsverwaltungsgericht im August 1941 das Urteil der Dienststrafkammer auf und entfernte Specht aus seinem Dienst.²⁶²

Dr. Specht überlebte – nun offiziell als „jüdischer Mischling ersten Grades“ – die Zeit des Nationalsozialismus und konnte sogar während des Krieges als notdienstverpflichteter Assistenzarzt in Flensburg und später in Lübeck medizinisch tätig bleiben. Im Mai 1945 kehrte er nach Elmshorn in seine alte Position als Chefarzt im Städtischen Krankenhaus zurück.²⁶³ Für die Frage der Bewertung von Duvigneaus Handeln ist Spechts weiteres, vergleichsweise glimpfliches Schicksal sekundär. Vor dem Hintergrund des sich spätestens ab 1942 massiv verstärkenden Verfolgungsdrucks²⁶⁴ auf jüdische „Mischlinge“ hatte sich bereits weit davor abgezeichnet, dass auch bisher gewährte Ausnahmen für „Mischlinge 1. Grades“ als Beamte und zunehmend auch als Angestellte nicht mehr toleriert würden.²⁶⁵ Innerhalb der NS-Führung wurde erwogen, auch „jüdische Mischlinge 1. Grades“ in die „Endlösung“ miteinzubeziehen, so beispielsweise auf der Wannseekonferenz im Januar 1942.²⁶⁶ In der Kriegsendphase wurden „Halbjuden“ zudem zur Zwangsarbeit für die „Organisation Todt“ herangezogen.

Duvigneau wird sich spätestens seit seinen Erfahrungen in Polen wenig Illusionen über das Schicksal der Juden gemacht haben und war, wie gezeigt worden ist, selbst einbezogen in den Verfolgungsapparat. Der Entschluss, die Einstellung des Dienststrafverfahrens nicht zu akzeptieren, hatte für Specht – neben der Entlassung aus dem Beamtenverhältnis, das ihm aufgrund seiner Einordnung als „Mischling 1. Grades“ wahrscheinlich (aber nicht zwangsläufig) ohnehin bevorstand – die Folge, dass er in Elmshorn nicht mehr tätig sein konnte, mittelfristig keine Versorgungsansprüche mehr besaß und ihm möglicherweise die Berufsausübung endgültig unmöglich gemacht wurde.²⁶⁷ Durch die Entlassung fiel jeglicher Schutz, den seine

²⁵⁹ Vgl. Duvigneau „vertraulich“ an Wehrbezirkskommando Neumünster vom 20.05.1940, LASH Abt. 320.12/Nr. 229.

²⁶⁰ Vgl. Coors als Vertreter der Einleitungsbehörde an Duvigneau vom 12.11.1940, LASH Abt. 320.12/Nr. 229.

²⁶¹ Vgl. Duvigneau an RMdl vom 19.11.1940; Röhrig an Duvigneau vom 20.11.1940, LASH Abt. 320.12/Nr. 229.

²⁶² Vgl. Reichsverwaltungsgericht an Duvigneau vom 06.08.1941, ebd. Das Gericht billigte Specht für zwei Jahre einen Unterhaltsbeitrag von 75% des Ruhegehalts zu.

²⁶³ Allerdings verstieg sich Specht in seinem Entnazifizierungsverfahren zu der Behauptung, er habe nie der NSDAP angehört, vgl. die Verfahrensunterlagen in LASH Abt. 460/Nr. 6078, was dann in dem von ihm 1949 angestregten Wiedergutmachungsverfahren, in dem er mehr als 10.000 DM für entgangene Verdienste geltend zu machen versuchte, für Kopfschütteln und einen negativen Bescheid sorgte. Der Sachbearbeiter notierte am Rand der Kopien aus dem Entnazifizierungsverfahren: „Ein starkes Stück!“, LASH Abt. 761/Nr. 26196.

²⁶⁴ So drohte zunehmend die Dienstverpflichtung zur Zwangsarbeit, Vgl. Beate Meyer: Jüdische Mischlinge“. Rassepolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945. Hamburg 2002, S. 237–247.

²⁶⁵ Vgl. ebd. S. 204ff.

²⁶⁶ Vgl. Protokoll der Wannseekonferenz, 20. Januar 1942. In: Kurt Pätzold/Erika Schwarz: Tagesordnung: Judenmord. Die Wannseekonferenz am 20. Januar 1942. Eine Dokumentation zur Organisation der Endlösung. Berlin 1992, S. 102–112.

²⁶⁷ In seinem Schreiben an den Kreisleiter hatte Duvigneau noch darüber spekuliert: „Eins jedoch scheint unumgänglich, daß Dr. Specht, wie das Verfahren auch ausgehen möge, aus seinem Beamtenverhältnis als Halbjude ausscheiden muß. Ob seine Anstellung als Angestellter aufrecht zu erhalten wäre, dürfte vom Ausgang des Verfahrens und der Stellungnahme des Herrn Stellvertreter des Führers der NSDAP abhängig sein.“ In: Duvigneau an Meenen vom 27.01.1940, LASH Abt. 320.12/Nr. 229.

zunehmend prekäre berufliche Lage Specht noch bot, unwiderruflich weg. Warum Duvigneau seine vorhandenen Spielräume zum Nachteil des Betroffenen nutzte, bleibt im Unklaren.

5. Verwaltung und Überwachung der Zwangsarbeitenden

Der während des Zweiten Weltkriegs in Deutschland stattfindende „Arbeitseinsatz“ von Millionen ausländischer Arbeitskräfte, der größte Teil von ihnen als Zwangsarbeitende aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion und Polen, war für die nationalsozialistische Führung kriegswirtschaftliche Notwendigkeit und weltanschauliches Ordnungsproblem zugleich. Allein die Anwesenheit der so genannten „Ostarbeiter“ und „Ostarbeiterinnen“ und die polnischen Arbeitskräfte galt aus rasseideologischen und sicherheitspolitischen Gründen als unerwünscht, weshalb die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen - in Schleswig-Holstein machten sie mehr als zwei Drittel der Gesamtzahl von rund 225.000 ausländischen Arbeitskräften aus - besonders restriktiv gehandhabt wurden. Der Einsatz sowjetischer Zwangsarbeitender durfte zunächst nur in Kolonnen erfolgen, die meist jungen Arbeitenden – etwa zur Hälfte waren es Frauen – wurden gesondert in Barackenlagern getrennt von der deutschen „Volksgemeinschaft“ untergebracht. Kontakte mit deutschen Arbeitskräften oder der örtlichen Bevölkerung, die über die eigentliche Arbeitsorganisation hinausgingen, waren streng verboten und wurden bei Verstoß hart geahndet. In der Landwirtschaft durften Zwangsarbeitende ausnahmsweise auch auf den Höfen untergebracht werden, aber auch hier mussten diese streng von der deutschen „Hofgemeinschaft“ getrennt leben.²⁶⁸

Neben dem allgegenwärtigen Einsatz von Zwangsarbeitenden in der Industrie und in der Landwirtschaft war im Kreis Pinneberg insbesondere der Einsatz von Zwangsarbeitenden in den Baumschulen von Bedeutung. Einem Bericht des Pinneberger Tageblatts vom 3. März 1942 ist zu entnehmen, dass an dem Tag etwa 900 polnische Arbeitskräfte am Bahnhof ankamen. Diese erhielten dort eine warme Verpflegung und ihr Gesundheitszustand wurde untersucht, anschließend wurden diese auf die verschiedenen Baumschulen verteilt.²⁶⁹ Für den Arbeitsamtsbezirk Elmshorn, der neben dem Kreis Pinneberg auch den Kreis Steinburg miteinschloss, erhöhte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte zwischen Anfang 1941 bis Mitte 1943 von rund 2.200 auf mehr als 9.500 an.²⁷⁰ Allein in Pinneberg stieg sie von 90 Arbeitskräften Ende 1940 auf über 950 im Jahr 1944.²⁷¹ Auch im Kreis Pinneberg wurden Zwangsarbeitende hart bestraft, wenn sie sich Anweisungen widersetzten, als „Bummelanten“ galten oder gar intime Beziehungen mit der einheimischen Bevölkerung eingingen – und dies besonders drakonisch, wenn sie aus Polen und der Sowjetunion stammten. Letzteres Vergehen wurde nicht selten mit der Verhängung der Todesstrafe geahndet. Das Amtsgericht Pinneberg verurteilte etwa einen ehemaligen polnischen Industriearbeiter im Januar 1940 wegen angeblicher „Faulheit“ zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Als die Luftangriffe im Pinneberger Umfeld immer heftiger wurden, mussten Zwangsarbeiter die besonders gefährlichen Auf-

²⁶⁸ Vgl. Danker/Schwabe: Volksgemeinschaft, S. 382f; Zum Gesamtkomplex vgl. Uwe Danker/Robert Bohn/Nils Köhler/Sebastian Lehmann (Hrsg.): „Ausländereinsatz in der Nordmark“. Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945. Bielefeld 2001.

²⁶⁹ Vgl. Seifert: Pinneberg, S. 321.

²⁷⁰ Vgl. Uwe Danker: Statuserhebung: Ausländer im „Arbeitseinsatz“ in Schleswig-Holstein 1939 bis 1945. In: Ders. u.a.: „Ausländereinsatz“, S. 32–102, hier: Diagramm 8, S. 48. Vor November 1943 gehörten außerdem noch einige Gemeinden des Landkreises Rendsburg zum Arbeitsamtsbezirk Elmshorn, vgl. ebd. S. 49.

²⁷¹ Vgl. Seifert: Pinneberg, S. 321–323.

räumarbeiten übernehmen, viele kamen dabei ums Leben. Auf dem Elmshorner Friedhof liegen 42 Personen aus Polen und 23 Menschen aus der Sowjetunion.²⁷²

German Penzholz kommt in seiner Studie zur Rolle der bayerischen Landräte im NS-Machtgefüge zu dem Urteil, dass in dem „polykratischen System“ des „Arbeitseinsatzes“ die traditionellen Behörden des Normenstaats in zunehmendem Maße an Einfluss gegenüber den Parteistellen, militärischen Befehlshabern und Sonderstäben verloren.²⁷³ Den preußischen Landräten kam mit dem Beginn des Einsatzes von Zwangsarbeitern zu Kriegsbeginn eine zentrale Rolle zu. Sie steuerten gemeinsam mit dem Arbeitsamt und dem Kreisbauernführer die Verteilung und Unterbringung der ankommenden Transporte. Gleichzeitig war der Landrat als Verantwortlicher für die Kreispolizeibehörde auch baupolizeilich in der Pflicht und außerdem zuständig für die meisten Krankeneinrichtungen im Kreisgebiet. Insbesondere die polizeiliche Zuständigkeit gab den Landräten eine große Machtposition in der Ahndung von Vergehen der „Fremdarbeiter“, denn auf dem Land hatte die Gestapo nur eine sehr geringe Präsenz und somit oblag den Landräten die Entscheidung über die Weiterleitung von Beschwerden über den Arbeitseinsatz einzelner Beschäftigter. In anderen Landkreisen Schleswig-Holsteins sind etwa Fälle überliefert, in denen beim jeweils zuständigen Landrat nachgefragt wurde, ob ein polnischer Kriegsgefangener als Betriebsführer auf einem Hof eingesetzt werden dürfe, wenn der Bauer eingezogen worden sei und der Kriegsgefangene die Kompetenz dafür mitbringt, um nur ein Beispiel zu nennen. Markus Oddey kommt in seiner Analyse des Behördenhandelns zu der weitreichenden Einschätzung, dass nicht die Erlasslage die Behandlung der Zwangsarbeiter bestimmte, sondern die „gewachsenen Beziehungen in einer Gemeinde“.²⁷⁴ Nils Köhler hat für den Regierungsbezirk Lüneburg herausgearbeitet, wie groß die Handlungsspielräume durch die verschiedenen Landräte im Bezirk genutzt wurden.²⁷⁵ Für den Landkreis Pinneberg sind für dieses Handeln in den Beständen der Kreisverwaltung im Landesarchiv und in einigen Stadtarchiven einschlägige Beispiele überliefert, jedoch bleiben diese fragmentarisch. Eine vorsichtige Einordnung des Handelns des Pinneberger Landrats erlauben sie dennoch.

Bereits im Juni 1941 wurde das Thema „Ausländische Arbeitskräfte, insbesondere Polen, als polizeiliches Problem“ aus einer Besprechung Duvigneaus mit den Bürgermeistern in Elmshorn aufgerufen.²⁷⁶ Der Bürgermeister von Pinneberg Coors beschwerte sich über Verstöße der Kennzeichnungspflicht und, dass polnische Zwangsarbeitende unerlaubt ihre Unterkunft verlassen und in Gaststätten verkehren würden. Aus Elmshorn hatte Polizeiinspektor Rieper zu berichten, dass kürzlich erst eingetroffene „freiwillige polnische Arbeiter“ in sehr kurzer Zeit die „geistige Führung aller anderen Polen“ übernommen hätten. Landrat Duvigneau versprach den anwesenden Bürgermeistern, durch Anschreiben der Amtsvorsteher und Arbeitgeber diese auf die Einhaltung ihrer Pflichten hinzuweisen und bat um weitere Hinweise über die Organisie-

²⁷² Vgl. Will: Rechts-zwo-drei, S. 232–239.

²⁷³ Vgl. Penzholz: Beliebt, S. 292.

²⁷⁴ Vgl. Markus Oddey: Unnütze Esser oder nützliche Helfer? Die Perspektive der staatlichen, provinziellen und kommunalen Behörden und Verbände. In: Uwe Danker/Robert Bohn/Nils Köhler/Sebastian Lehmann (Hrsg.): „Ausländer-einsatz in der Nordmark“. Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945. Bielefeld 2001, S. 219–273, hier: S. 268–270.

²⁷⁵ Vgl. Nils Köhler: Zwangsarbeit in der Lüneburger Heide. Organisation und Alltag des „Ausländereinsatzes“ 1939–1945. Bielefeld 2003, S. 436–449.

²⁷⁶ Vgl. Niederschrift der Bürgermeisterbesprechung am 20. Juni 1941 in Elmshorn, StAW 163.3.

rung der polnischen Arbeitskräfte. Er begründete dies wie folgt: „Ein illegaler organischer [sic!] Zusammenschluss ausländischer Arbeitskräfte muss mit allen Mitteln verhindert werden.“²⁷⁷

Die Überwachungssituation verschärfte sich mit zunehmender Zahl offensichtlich. Im November 1943 zeigte sich Duvigneau entsetzt über die Kontakte zwischen einheimischer Bevölkerung und ausländischen Arbeitskräften: „Es ist festgestellt worden, dass ausländische Arbeiter mit deutschen Fronturlaubern und deutschen Frauen zusammen an einem Tisch sitzen. Unter dem Einfluss von zum Teil reichlichen Genusses von Alkohol, insbesondere Wein, entwickelten sich aus diesen Tatsachen Zustände, die aus volkspolitischen Gründen und aus Reichssicherheitsgründen nicht verantwortet werden können. Ich habe mich deshalb entschlossen, in Elmshorn ein Lokal zu schaffen, in dem nur Ausländer verkehren dürfen.“²⁷⁸

Da die ausländischen Arbeitskräfte allein wegen ihrer Arbeitskraft ins Reich gebracht und geduldet wurden, stellte Nicht-Arbeitsfähigkeit ihre Anwesenheit grundsätzlich in Frage, weshalb Krankheit in der Regel Rückverschickung bedeutete.²⁷⁹ Angesichts des hohen Anteils von jungen Frauen unter den Zwangsarbeitenden wurden Schwangerschaften zu einem Problem für die Organisatoren des Arbeitseinsatzes. Nach einer Anweisung des „Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz“ sollten diese bei Feststellung einer Schwangerschaft in ihre Heimat zurückgeführt werden. Dies wurde im Kreis Pinneberg zunächst auch so umgesetzt.²⁸⁰ Am 15. Dezember 1942 revidierte Sauckel seine Anweisung, sie sollten in der Nähe ihres Einsatzortes entbinden und dann schnellstmöglich an die Arbeit zurückkehren.²⁸¹ Landrat Duvigneau setzte dies um und gab im Februar 1943 die Anweisung heraus, Zivilarbeiterinnen im Kreis sollten ab sofort in einer Baracke in Uetersen entbinden und vom Kreiswirtschaftsamt mit Säuglingswäsche versorgt werden.²⁸² In der Baracke wurde für die Betreuung der entbundenen Kinder ein Einfachstkindergarten – „Ausländerkinder-Pflegestätte“ genannt – eingerichtet, in dem ebenfalls „Zivilarbeiterinnen“ die Betreuung der Kinder übernehmen mussten, damit die eingearbeiteten Arbeitskräfte möglich schnell wieder an ihre Arbeitsstelle zurückkehren können. Die Sterblichkeit der Kinder war, ob bewusst herbeigeführt, oder aus der Mangelversorgung erwachsen, insbesondere wegen mangelhafter und fehlender Ernährung – hoch, wobei dies für den konkreten Pinneberger Fall noch zu untersuchen ist.²⁸³ Die Entscheidung zur Errichtung der Entbindungsstation und der „Ausländerkinder-Pflegestätte“ erfolgte, wie bereits angedeutet, nicht aus humanitären Gründen, wie auch diverse Schreiben von Arbeitsgebern an Duvigneau offenbaren, sondern aus dem Kalkül heraus, dass die Firmen ihre eingearbeiteten Arbeitskräfte nicht verlieren wollten.²⁸⁴

²⁷⁷ Ebd., S. 2.

²⁷⁸ Zit. n. Seifert: Pinneberg, S. 326.

²⁷⁹ Vgl. zu diesem Komplex Uwe Danker/Anette Grewe/Nils Köhler/Sebastian Lehmann (Hrsg.): „Wir empfehlen Rückverschickung, da sich der Arbeitseinsatz nicht lohnt“ Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939–1945. Bielefeld 2001.

²⁸⁰ Vgl. Schreiben von LR Duvigneau an die Bürgermeister des Kreises vom 20. Oktober 1941, LASH Abt. 320.12/Nr. 933.

²⁸¹ Vgl. Uwe Fentsahm: „Ausländerkinder-Pflegestätten“ (AKPS) in Schleswig-Holstein – eine Einführung in das Thema mit Hinweisen zum bisherigen Forschungsstand. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 102 (2022), S. 4–12, hier: S. 5.

²⁸² Vgl. Seifert: Pinneberg, S. 327.

²⁸³ Vgl. Fentsahm: „Ausländerkinder-Pflegestätten“, S. 5, 7, 10.

²⁸⁴ Vgl. Diverse Schreiben und verschriftlichte fernmündliche Nachrichten an LR Duvigneau, LASH Abt. 320.12/Nr. 933. Vgl. auch die Darstellung bei Sebastian Lehmann: »...stärkste Befürchtungen, dass das Kind doch der Allgemeinheit zur Last fällt«. Schwangerschaft und Zwangsarbeit in Schleswig-Holstein. In: Uwe Danker/Anette Grewe/Nils Köhler/Sebastian Lehmann (Hrsg.): „Wir empfehlen Rückverschickung, da sich der Arbeitseinsatz nicht lohnt“ Zwangsarbeit und Krankheit in Schleswig-Holstein 1939–1945. Bielefeld 2001, 193–221, hier: S. 196–202.

Die vorgestellten Beispiele zeigen auf, dass es dem Landrat ganz wesentlich in der Organisation der „Zwangsarbeiter“ um die Sicherstellung der Ordnung und des Arbeitskräfteeinsatzes ging, sei es bei der Überwachung und Kontrolle der polnischen „Zivilarbeiter“ oder bei der strikten Trennung der einheimischen Bevölkerung und den ausländischen Arbeitskräften ganz im Sinne der NS-Ideologie. Menschliche oder gar sexuelle Kontakte von Deutschen und ausländischen Zwangsarbeitern sollten unter allen Umständen verhindert werden, weil dies bevölkerungspolitisch nach der damaligen Sichtweise eine „Rassenvermischung“ bedeutet hätte und gleichsam die Moral der an der Front kämpfenden Männer unterminieren würde. Hier war Duvigneau auf Linie der NS-Ideologie und setzte die Vorgaben in allen Details um.

V. Schlussbetrachtung und Ableitungen

1. Gesamtwürdigung von Person und Rollen

Vor dem Hintergrund der splitterhaften Quellensituation lassen sich nicht alle Fragen, die sich hinsichtlich der Rolle und des Handelns des Pinneberger Landrats stellen, vollständig beantworten. Folgende Schlüsse können wir gleichwohl ziehen:

- Die Zeit des Nationalsozialismus wird im Kreis Pinneberg durch niemanden so sehr verkörpert wie durch Johann Justus Duvigneau, keine andere Persönlichkeit war auf Kreisebene so präsent und zeitlich nahezu deckungsgleich mit der Epoche der NS-Herrschaft aktiv wie der Landrat. Duvigneau nahm sich in traditioneller Weise als „Vater“²⁸⁵ seines Kreises wahr und inszenierte sich entsprechend, wenn er sich sogar sonntags mit dem Fahrrad und im Lodenmantel auf den Weg ins Landratsamt machte und sich von den Pinnebergerinnen und Pinnebergern mit einem „Moin, Herr Landrat!“ begrüßen ließ.²⁸⁶ Dieses Selbstverständnis war jedoch unter den sich wandelnden Bedingungen der NS-Zeit bestenfalls ein auslaufendes Modell, wenn nicht ohnehin schon in der Praxis überholt durch strukturelle Veränderungen der Aufgabenverteilung, aber auch durch das aggressive Alternativangebot der NSDAP für die sich formierende NS-„Volksgemeinschaft“.
- Duvigneau war Mitglied dieser NSDAP durch einen Parteibeitritt, den er im Vergleich sehr spät vollzog und der im Gleichklang mit Vertretern seiner rechtskonservativen Peergroup zur Sicherung seiner beruflichen Position stattfand. Zu einem überzeugten Nationalsozialisten machte ihn das noch nicht, wenn man darunter eine Person verstehen will, die sich die NS-Ideologie vollständig zu eigen und deren Durchsetzung zum persönlichen Ziel gemacht hat. Deutlich ist aber auch geworden: Duvigneau war kein Demokrat, sondern ist aufgrund seiner familiären Herkunft und seiner Berufsbiografie, seines berufsständischen Habitus, seiner parteipolitischen Bindung vor 1933 und trotz seiner Verbindlichkeit gegenüber Menschen unterschiedlicher politischer Couleur als rechtskonservativ-deutschnational und damit als mindestens republikfern einzuschätzen, wodurch er in wesentlichen politischen Felder inhaltlich voll anschlussfähig für die Politik der NS-Bewegung war.
- Es lässt sich belegen, dass er von wichtigen Vertretern des NS-Regimes als diesem gegenüber distanziert-abwartend bis skeptisch wahrgenommen wurde. Es steht weiterhin außer Frage, dass Duvigneau einem dauerhaften Bewährungsdruck ausgesetzt war, bei dem die Nützlichkeit seiner Fachkompetenz und Verwaltungserfahrung damit abgewogen wurde, für was er aus Sicht der Nationalsozialisten stand: nämlich ein Vertreter eines überkommenen Zeitalters zu sein. Eine Einordnung in die Vergleichsgruppe der (schleswig-holsteinischen) Landräte in der NS-Zeit unterstreicht dies: Duvigneau war zögerlicher und zurückhaltender beim Vollzug der geforderten Anpassungsschritte und er gehörte in dieser und in anderer Hinsicht eher zu den Ausnahmen unter den Landräten in Schleswig-Holstein während der NS-Zeit.
- Trotz dieser Befunde (und in Teilen auch gerade deswegen) hat Duvigneau nationalsozialistische Maßnahmen in allen untersuchten Bereichen – von der Durchführung des Berufsbeamtengesetzes

²⁸⁵ Vgl. zu diesem Selbstverständnis und -konzept vgl. Unruh: Landrat, S. 55–64.

²⁸⁶ So Plaschke-Duvigneau: Aufzeichnungen, S. 11.

über die Mit-Organisation des „Arbeitseinsatzes“ von ausländischen Zwangsarbeitern bis hin zu der Rolle bei der Judenverfolgung – nach Aktenlage reibungslos und aufgabengetreu umgesetzt. Offene Akte von Widerständigkeit lassen sich nicht belegen, wohl aber in einzelnen Fällen der Versuch, Spielräume zugunsten von Betroffenen auszunutzen, wie beispielsweise im Fall des sozialdemokratischen Bürodirektors August Schweiger. In anderen Fällen handelte Duvigneau ohne Druck von außen in entscheidender Weise verschärfend für die Betroffenen mit bedrohlichen oder (potenziell) tödlichen Konsequenzen, wie die Fälle Dr. Karl Specht und Heinrich Kruse belegen.

Und so steht Duvigneau – wie sein Landratskollege und Standesgenosse Waldemar von Mohl – stellvertretend für die moralisch kompromittierte Rolle, die Vertreter traditioneller Eliten in der NS-Zeit einnahmen: Mit vielfach innerer Distanz gegenüber der NSDAP und ihren Repräsentanten konnten sich viele in ihren Funktionen und Ämtern behaupten, allerdings zu dem Preis der weitgehenden Selbst-„Gleichschaltung“ und damit einer ganz klaren Mitverantwortung für die verbrecherische Unrechtspolitik der Nationalsozialisten, die sie umsetzten. Wie wir zeigen konnten, bezog sich dieses ‚Mitmachen‘ auf zentrale Felder der NS-Politik, zumindest, soweit sich dies im Rahmen dieser Studie und auf Basis der hier herangezogenen Quellen nachweisen ließ. Es ist davon auszugehen, dass diese Feststellung auch für alle anderen Felder seiner amtlichen Tätigkeit zu treffen ist.

Zusammenfassend wollen wir unterstreichen, dass sowohl das Handeln als auch die dahinter liegende Persönlichkeit und Motivation von Johann Justus Duvigneau gerade im Vergleich zu anderen Landräten in der NS-Zeit nuanciert betrachtet und bewertet werden muss, wie es – so meinen wir – in dieser Untersuchung geschehen ist.

2. Empfehlungen zum öffentlichen Umgang

Einige abgeleitete Überlegungen zu der Frage: Wie kann ein nuancierter Ansatz im Umgang mit seiner Biographie aussehen? Der Kreis Pinneberg steht nicht als erster vor der Beantwortung der Frage, wie mit der Erinnerung an belastete Würdenträger umzugehen ist. Dabei geht es – anders als in anderen Fällen – nicht um die Neu- oder Umbenennung von Straßen, Plätzen oder Gebäuden, die ganz anders dimensionierte und nicht zuletzt auch praktische Probleme aufwerfen, da sie präsenter im öffentlichen Raum sind als beispielsweise eine Porträtgalerie in einem Rathaus oder einer Kreisverwaltung und weil dadurch zum Beispiel Anwohner ganz konkret betroffen sind.²⁸⁷

Ein unkommentiertes Verbleiben des Porträts von Duvigneau in der Porträtgalerie verbietet sich von selbst. Auch das in vielen Fällen – meist als spontane Reaktion auf öffentliche Proteste – unkommentierte Entfernen hat sich im öffentlichen Diskurs oftmals als unbefriedigend erwiesen, weil es als eine zu einfache „Entsorgung“ von Geschichte betrachtet wurde.²⁸⁸

²⁸⁷ Vgl. zum Komplex Straßenumbenennungen Matthias Frese (Hrsg.): Fragwürdige Ehrungen? Straßennamen als Instrumente von Geschichtspolitik und Erinnerungskultur. Münster 2012 sowie für ein schleswig-holsteinisches Beispiel Uwe Danker: „damnatio memoriae“ oder historischer Abenteuerspielplatz? Ein pragmatischer Hinweis zum Umgang mit problematischen Straßennamen. In: Demokratische Geschichte 32 (2023), S. 260–271.

²⁸⁸ So etwa im Fall des Eckernförder und Kieler Bürgermeisters Wilhelm Sievers, wobei in diesem Fall der Vorwurf der „Entsorgung“ in apologetischer Absicht erfolgte, vgl. Martina Drechsel: Für Sievers ist im Rathaus keine Platz mehr, Kieler Nachrichten vom 30.01.2013. URL: <https://web.archive.org/web/20130209020438/http://www.kn-online.de/Lokales/Kiel/Fuer-Sievers-ist-im-Rathaus-kein-Platz-mehr>, (zuletzt aufgerufen: 02.02.2025). Vgl. dazu auch

Eine kommentierende Einordnung ist ein erster Schritt zur kritischen Auseinandersetzung mit der Biografie Duvigneaus. In anderen Fällen haben die Verantwortlichen unterschiedliche Formen dafür gewählt: Der Landkreis Grafschaft Bentheim verzichtet beispielsweise bei seiner Porträtgalerie komplett auf alle Porträts von Landräten aus der Zeit vor 1946 und hat stattdessen eine Hinweistafel auf „nähere Informationen im Kreis- und Kommunalarchiv“ installiert.²⁸⁹ Erklärende Texttafeln in der gleichen Größe wie die Porträtfotos anstelle der inkriminierten Bilder zu hängen, ist eine weitere Variante dieser Art von Umgang, wie sie in Gemeinden im Landkreis München umgesetzt wurde.²⁹⁰ Ein ähnliche Lösung hat der Bezirk Oberbayern gefunden, der die Biografie des NS-belasteten Kreistagspräsidenten mit einem ausführlichen Text einordnet, der verfremdend das Porträt halb abdeckt.²⁹¹ Erläuterungen wurden auch per QR-Code als Link zu vertiefenden digitalen Angeboten anstatt in Form von gedruckten Texten eingerichtet, so beispielsweise für die NS-Oberbürgermeister der Stadt Trier.²⁹² Mit Maßnahmen wie diesen ändert sich der Charakter der Präsentation von einer Ehrung hin zu einer Dokumentation, wodurch zum Beispiel eine Porträtgalerie zu einem Ort der historischen Auseinandersetzung werden kann.

Ein sehr umfangreiches Angebot zur Auseinandersetzung mit dem NS-Landrat präsentiert der Kreis Segeberg, der eine, von einem Autor dieses Gutachtens mit angeregte Landratsdokumentation eingerichtet hat, welche die Biografien der Segeberger Landräte in ihren historischen Kontexten erläutert.²⁹³ Die dort bereitgestellten Materialien bieten in seinen allgemeinen Modulen eine gute Grundlage für die Auseinandersetzung zur Rolle und Biografie von Landräten und kann Orientierung für eine vergleichbare inhaltliche Dokumentation geben. Anschlussmöglichkeiten und lokalhistorischer Kontext zu verschiedenen Fragestellungen könnte das Angebot auf der Online-Plattform des Projekts „Spurensuche Kreis Pinneberg und Umgebung“ liefern.²⁹⁴

Bei den genannten inhaltlichen Einordnungen und Angeboten handelt es sich fast durchgängig um Darstellungen, die zumeist sehr dezidierte Bewertungen beinhalten – eine wichtige Funktion bei der Einordnung von Geschichte in öffentliche Diskurse. Historisches Lernen erfordert jedoch auch die aktive Auseinandersetzung und findet (nicht zuletzt in schulischen Kontexten) auf der Basis von Quellen statt. Eine denkbare

Peter Wulf: Entsorgung der Geschichte in Kiel. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 87 (2014), S. 28f.; Olaf Bräcker: Diskussionsbeitrag zum Beitrag von Peter Wulf „Entsorgung der Geschichte in Kiel“. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 88 (2015), S. 52ff. und Peter Hopp: Diskussionsbeitrag zum Beitrag von Peter Wulf „Entsorgung der Geschichte in Kiel“. In: Ebd., S. 54–58.

²⁸⁹ Vgl. „Porträt von Friedrich Kethorn komplettiert Galerie der Grafschafter Landräte im Kreishaus“ auf der Homepage der Kreisverwaltung vom 21.11.2023. URL: <https://www.grafschaft-bentheim.de/grafschaft/aktuelles/meldungen/portraet-von-friedrich-kethorn-komplettiert-galerie-der-grafschafter-landraete-im-kreishaus.php> (zuletzt aufgerufen: 02.02.2025).

²⁹⁰ So gehen beispielsweise die Rathäuser der Gemeinden Haar und Unterhaching, beide Landkreis München, mit den Porträts ihrer NS-Bürgermeister um, vgl. Wolfgang Krause: „Ein Nazi in der Ahnengalerie“. In Süddeutsche Zeitung vom 01.05.2016. URL: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/hoehenkirchen-siegertsbrunn-ein-nazi-in-der-ahnengalerie-1.2973514> (zuletzt aufgerufen: 02.02.2025).

²⁹¹ Vgl. Benedict Witzemberger: „NS-Zeit-Bürgermeister: Plakette reicht vielen nicht“. In: Münchener Merkur vom 24.11.2016. URL: <https://www.merkur.de/lokales/muenchen-1k/zoff-im-rathaus-hoehenkirchen-siegertsbrunn-ns-zeit-buergermeister-plakette-reicht-vielen-nicht-7008063.html> (zuletzt aufgerufen: 02.02.2025).

²⁹² Vgl. https://www.uni-trier.de/universitaet/fachbereiche-faecher/fachbereich-iii/faecher/geschichte/aktuelles/detailansicht?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=22688&cHash=45c8543a850ec906cfff9ba7403f1a4c (zuletzt aufgerufen: 08.03.2025).

²⁹³ Vgl. <https://www.segeberg.de/Willkommen-im-Kreis/Geschichte-des-Kreises/> (zuletzt abgerufen: 02.02.2025).

²⁹⁴ Vgl. <https://www.spurensuche-kreis-pinneberg.de/> (zuletzt aufgerufen: 02.02.2025).



Option ist folglich eine Zusammenstellung von Quellen zur Biografie und zum Handeln des Landrats, also eine kommentierte Quellensammlung, die es Schüler*innen erlaubt, zu einem eigenen begründeten Urteil zu kommen. So lässt sich das Beispiel des Pinneberger Landrats konkret problematisieren und exemplarisch für die unterrichtliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus nutzen.

Schleswig / Flensburg im März 2025

Dr. Sebastian Lehmann-Himmel

Dr. Sebastian Lotto-Kusche